



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2009

13. Sitzung

Wiesbaden, den 16. Juni 2009

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	783	Frage 72	
<i>Entgegengenommen</i>	784	Marjana Schott	790
Präsident Norbert Kartmann	783	Ministerin Dorothea Henzler	790
 		Frage 73	
1. Fragestunde		Sigrid Erfurth	790, 791
– Drucks. 18/444 –	784	Ministerin Silke Lautenschläger	790, 791
<i>Abgehalten</i>	797	Kurt Wiegel	791
Präsident Norbert Kartmann	797	Tarek Al-Wazir	791
 		Frage 74	
Frage 62		Marcus Bocklet	792
Marcus Bocklet	784	Minister Volker Bouffier	792
Minister Jürgen Banzer	784, 785	Jürgen Frömmrich	793
 		Frage 75	
Frage 63		Nancy Faeser	793
Sabine Waschke	785, 786	Ministerin Dorothea Henzler	793
Minister Dieter Posch	785, 786	Frage 76	
Frank-Peter Kaufmann	785	Kordula Schulz-Asche	793, 794
Tarek Al-Wazir	786	Minister Jürgen Banzer	793, 794
 		Frage 77	
Frage 64		Kordula Schulz-Asche	794
Karin Müller (Kassel)	786, 787	Minister Jürgen Banzer	794
Ministerin Silke Lautenschläger	786, 787	Frage 78	
 		Dirk Landau	794
Frage 65		Ministerin Silke Lautenschläger	795
Ursula Hammann	787	Frage 79	
Ministerin Silke Lautenschläger	787	Karin Müller (Kassel)	795, 796
 		Ministerin Silke Lautenschläger	795, 796
Frage 66		Tarek Al-Wazir	795
Ursula Hammann	787	Jürgen Frömmrich	796
Ministerin Silke Lautenschläger	787	Frage 80	
 		Hermann Schaus	796, 797
Frage 67		Ministerin Dorothea Henzler	796, 797
Holger Bellino	788	Frage 81	
Minister Volker Bouffier	788	Hermann Schaus	797
 		Ministerin Dorothea Henzler	797
Frage 68		Frage 82	
Holger Bellino	788	Tarek Al-Wazir	841
Minister Volker Bouffier	788, 789	Ministerin Silke Lautenschläger	841
Kordula Schulz-Asche	788	Frage 84	
 		Präsident Norbert Kartmann	793
Frage 69			
Barbara Cárdenas	789		
Ministerin Dorothea Henzler	789		
Frage 70			
Barbara Cárdenas	789		
Ministerin Dorothea Henzler	789		
Frage 71			
Marjana Schott	790		
Ministerin Dorothea Henzler	790		

	Seite		Seite
Frage 86		René Rock	811
Dieter Franz	841	Marjana Schott	812
Minister Dieter Posch	841	Minister Dieter Posch	814
		Vizepräsident Lothar Quanz	815
Frage 87			
Dieter Franz	841	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion	
Minister Dieter Posch	841	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur	
<i>Die Fragen 82, 86, 87 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 83, 85, 88 und 89 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Regelung des Zugangs zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz)	
		– Drucks. 18/449 –	815
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Rechts- und Integrationsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	825
2. Wahlen			
a) Wahl der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses		6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der	
Wahlvorschlag der obersten Landesjugendbehörde		SPD für ein Hessisches Gesetz zur Einführung des	
– Drucks. 18/452 –	797	Rechts auf Informationsfreiheit	
<i>Gewählt als ordentliches Mitglied:</i>		– Drucks. 18/450 –	815
<i>Frau Ursula Diez-König</i>		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Rechts- und Integrationsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	825
<i>Herr Andreas Muth</i>		Jürgen Frömmrich	815, 820, 824
<i>Frau Barbara Stillger</i>		Marius Weiß	817
<i>Frau Elisabeth Koop</i>		Dr. Ulrich Wilken	818
<i>Herr Dr. Peter Büttner</i>		Peter Beuth	819, 821
<i>Frau Angela Schmidt</i>	797	Michael Siebel	820
Präsident Norbert Kartmann	797	Wolfgang Greilich	821
		Minister Volker Bouffier	823
		Vizepräsident Lothar Quanz	825
b) Nachwahl eines ordentliches Mitglieds und eines stellvertretendes Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses		7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Neuordnung	
– Drucks. 18/760 –	797	der monetären Förderung in Hessen	
<i>Gewählt als Mitglied:</i>		– Drucks. 18/618 –	825
<i>Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU)</i>		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft</i>	
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>		<i>und Verkehr überwiesen</i>	833
<i>Abg. Alexander Bauer (CDU)</i>	797	Clemens Reif	825
Präsident Norbert Kartmann	797	Uwe Frankenberger	826
		Jürgen Lenders	827, 832
		Frank-Peter Kaufmann	829, 833
		Janine Wissler	830
		Minister Dieter Posch	832
		Präsident Norbert Kartmann	833
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der		8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung	
SPD für ein Gesetz zur Neuordnung des Datenschutzes		für ein Gesetz zum Erlass von Rechtsverordnungen	
und Wahrung der Unabhängigkeit des Datenschutzbearbeitenden in Hessen		über die technischen Vorschriften für	
– Drucks. 18/375 –	797	Binnenschiffe	
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	806	– Drucks. 18/619 –	833
Nancy Faeser	798	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft</i>	
Wolfgang Greilich	799, 801	<i>und Verkehr überwiesen</i>	833
Michael Siebel	801	Minister Dieter Posch	833
Ellen Enslin	801	Präsident Norbert Kartmann	833
Rafael Reißer	803		
Hermann Schaus	803	16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung	
Minister Volker Bouffier	804	für ein Gesetz zur Änderung des Privat-	
Vizepräsident Lothar Quanz	806	rundfunkgesetzes	
		– Drucks. 18/731 zu Drucks. 18/315 –	833
		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	839
		Karin Wolff	833, 834
		Michael Siebel	834
		Florian Rentsch	835
		Dr. Ulrich Wilken	836
		Tarek Al-Wazir	836, 838
		Volker Hoff	837
		Minister Stefan Grüttner	838
		Präsident Norbert Kartmann	839
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion			
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites			
Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz			
– Drucks. 18/448 –	806		
<i>Nach erster Lesung an dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, federführend, dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	815		
Ursula Hammann	806		
Peter Stephan	808		
Manfred Görig	810		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn

Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner

Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg

Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier

Minister der Finanzen Karlheinz Weimar

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch

Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger

Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer

Kultusministerin Dorothea Henzler

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann

Staatssekretär Dirk Metz

MinDirig Dr. Roman Poseck

Staatssekretärin Nicola Beer

MinDirig Friedrich Ebner

Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer

Staatssekretär Steffen Saebisch

Staatssekretär Mark Weinmeister

MinDirig Jörg Osmers

MinDirig Eric Seng

Abwesende Abgeordnete:

Martin Häusling

Margaretha Hölldobler-Heumüller

Andrea Ypsilanti

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Ich darf Sie zu unserer 13. Plenarsitzung begrüßen und heiße Sie herzlich willkommen. Lassen Sie uns fröhlich beginnen. Ich begrüße die Landesregierung. Aber das ist nur der erste Teil.

Der zweite Teil: Ich will Ihnen Bericht erstatten über ein besonderes Ereignis am Hessentag. Erstens, das ist ehrlich, das kommt von Herzen: Wir sollten auch heute noch einmal als Hessischer Landtag der Bevölkerung von Langenselbold und des Main-Kinzig-Kreises danken und gratulieren zu diesem ausgezeichneten Hessentag.

(Allgemeiner Beifall)

Jeder Hessentag hat die Regel: Nach dem Hessentag ist vor dem Hessentag. Insofern hoffe ich, Sie haben sich den Termin für nächstes Jahr in Stadtallendorf schon eingetragten.

Zweiter Punkt. Das wesentlichste Ereignis fand am Dienstag um 17 Uhr statt, begleitet von einem Vorfall davor. Wir hatten ein Spiel gegen die Auswahl des Main-Kinzig-Kreises, und wir haben gewonnen.

(Allgemeiner Beifall – Zurufe: Oh!)

Die Main-Kinzig-Fußballer haben drei Tore geschossen, umgekehrt: unser Torwart hat drei hereinbekommen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mark Weinmeister!)

Er legt aber Wert darauf, dass seine Stürmer mehr schießen, sie haben vier geschossen. Insofern ist bei dem Herrn Staatssekretär im Tor die Frage, ob er besser Fußball spielen oder besser wettmelken kann. Das müssen wir in den nächsten Monaten noch ein bisschen testen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist entschieden!)

– Okay, vier Tore, und die Kuh hat vier Striche. Das passt.

(Minister Volker Bouffier: Wer war Coach?)

Wichtig ist, dass der Kollege Bocklet ein Tor geschossen hat,

(Beifall)

dass der Kollege Marius Weiß ein Tor geschossen hat

(Beifall)

und dass Kollege Weinmeister für alles sorgt. Sein Fahrer, Herr Hacker, hat zwei Tore geschossen.

(Heiterkeit und Beifall)

Also rundum ein Erfolg für den Tormann. Lieber Kollege Quanz als Teammanager, ich hoffe

(Lothar Quanz (SPD): Ich kann nichts dafür!)

– das sagen nicht alle Teammanager –, dass wir eine gute Saison haben. Herbstmeister sind wir schon.

Meine Damen und Herren, nun zu den wichtigen Punkten der nächsten drei Tage.

Die Tagesordnung vom 9. Juni 2009 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 71 Punkten liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag entnehmen, dass wir mit den Tagesordnungspunkten 67 bis 71 fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde behandeln werden, entsprechend § 32 Abs. 6 mit fünf Minuten Redezeit; bei gemeinsamem Aufruf verlängert sich die Redezeit um die Hälfte. Am Donnerstag um 9 Uhr die Aktuellen Stunden, wie eben beschlossen. – Kein Widerspruch.

Es sind noch eingegangen und an Sie verteilt worden zwei Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Drucks. 18/782 und 18/783, zu Tagesordnungspunkt 17, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen, Drucks. 18/753 zu Drucks. 18/409 zu Drucks. 18/281.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind noch weitere Änderungsanträge eingegangen: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/798; Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/799; Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/800; und Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/802.

Zu Tagesordnungspunkt 14 ist eingegangen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/796, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz, Drucks. 18/713 zu Drucks. 18/367. Er wird dann entsprechend aufgerufen.

Ich habe folgende weitere Eingänge mitzuteilen: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine staatliche Förderung von Parallelgesellschaften: Geld für staatliche Schulen und Hochschulen, nicht für Eliteuniversitäten, Drucks. 18/797. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dem widerspricht keiner. Dann ist dies der Fall, und wir machen ihn zu Tagesordnungspunkt 72 mit einer Redezeit von fünf Minuten. – So akzeptiert.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erneute Proteste von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden verdeutlichen die Notwendigkeit eines Kurswechsels in der Bildungspolitik, Drucks. 18/801. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 73, und wir können ihn mit Punkt 52 aufrufen. – Dem wird entsprochen, dann ist so beschlossen.

Dann ist noch eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gedenken an 20 Jahre Mauerfall und die gewaltsame Niederschlagung des Volksaufstands gegen die SED-Diktatur am 17. Juni 1953, Drucks. 18/803. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 74 und könnte als Setzpunkt der CDU nach Tagesordnungspunkt 40 aufgerufen werden. Einverstanden? – So beschlossen. Die Redezeit beträgt in diesem Fall zehn Minuten je Fraktion.

Weiterhin ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bekämpfung des islamistischen Terrorismus sowie Rechts- und Linksextremismus, Drucks. 18/804. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 75, und wir können ihn mit Punkt 40 aufrufen. – Dem wird nicht widersprochen, somit ist dies so beschlossen.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Machen wir es einmal andersherum. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Somit ist sie so beschlossen.

Wir tagen heute, wie bereits grundsätzlich vereinbart, bis 19 Uhr. Danach spielt unsere Fußballmannschaft erneut. Das ist schon fast profihhaft, was ihr macht.

(Günter Rudolph (SPD): Dann zeigen wir es den Frankfurtern!)

– Nach Main-Kinzig räumen wir die Frankfurter auch noch ab, in Ordnung, und das alles in der Brita-Arena in Wiesbaden-Wehen, also irgendwo hier in der Gegend.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wiesbaden-Wehen? – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– In Wiesbaden, Berliner Straße. Danke schön, Herr Minister Hahn als Fußballexperte.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja! – Heiterkeit – Minister Jörg-Uwe Hahn: Ich habe doch recht behalten! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Hahn, Sie erinnern sich an die Debatte!)

– Ich habe Herrn Skibbe schon gewarnt.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, Drucks. 18/444, danach mit Tagesordnungspunkt 2, einer Wahl und einer Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Ypsilanti ist erkrankt. Wir wünschen von dieser Stelle aus gute Besserung.

Die gleichen Wünsche gehen an Frau Kollegin Margaretha Hölldobler-Heumüller, die längere Zeit erkrankt ist. Einen ganz herzlichen Gruß an Sie und herzliche Genesungswünsche. Wir wünschen Ihnen eine baldige Wiederkehr in den Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags liegt frisch gedruckt auf Ihren Plätzen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 b der IGS Geistal, Bad Hersfeld, haben die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für unser Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ getroffen. Heute sehen Sie Konrad Duden, Konrad Zuse – man sieht den Bezug zu Bad Hersfeld –, Adam Opel, Bonifatius, Johann Wolfgang von Goethe, Anne Frank – die am vergangenen Freitag ihren 80. Geburtstag gefeiert hätte, das möchte ich nicht unerwähnt lassen – und Ludwig Beck, der Widerstandskämpfer aus dem militärischen Widerstand. Das sind die historischen Personen, die heute und in den nächsten drei Tagen hier zu sehen sind.

Einen runden Geburtstag konnte der Abg. Jochen Paulus begehen. Herr Kollege Paulus, Sie sind 40 Jahre alt geworden. Das ist noch nicht weiter schlimm.

(Heiterkeit)

Ich gratuliere Ihnen. Das könnte unter Umständen etwas komplizierter sein. Alles Gute.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/444 –

Wir beginnen mit **Frage 62**. Herr Kollege Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, insbesondere nach der Föderalismusreform, auf Landesebene Regelungen zu treffen, um Kinderbetreuungseinrichtungen zukünftig vor Lärmschutzklagen zu bewahren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, im Rahmen der Föderalismusreform wurde den Ländern zwar die Gesetzgebungskompetenz für verhaltensbezogenen Lärmschutz gemäß Art. 74 Grundgesetz eingeräumt, allerdings werden Kindertagesstätten nach allgemeiner Ansicht derzeit als Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – es ist halt so – behandelt. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass Lärm, der aufgrund eines betrieblichen oder funktionalen Zusammenhangs mit einer Anlage entsteht, der Anlage zuzurechnen ist.

Daher bleibt aus der Sicht der Landesregierung der richtige Anknüpfungspunkt für eine effektive Schaffung von Rechtsklarheit weiterhin das Bundesrecht. Die Landesregierung wird daher im Laufe der Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative mit dem Titel „Kinderlachen ist Zukunftsmusik“ zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes starten, um zu gewährleisten, dass Kinder als Bereicherung und nicht als Belästigung empfunden werden.

Auf der zuständigen Bundesebene wird außerdem darüber nachgedacht, durch Änderungen im Bauplanungsrecht Kindertageseinrichtungen generell auch in reinen Wohngebieten zuzulassen. Derzeit sind solche Einrichtungen nur in allgemeinen Wohngebieten zulässig und nur ausnahmsweise in reinen Wohngebieten. Auch auf diese Weise könnte die Zumutbarkeit von Kinderlärm betont und die Zahl der Klagesituationen im Stadium der Genehmigung von Kindertageseinrichtungen verringert werden. Die Hessische Landesregierung steht solchen Initiativen im Sinne der geplanten Initiative „Kinderlachen ist Zukunftsmusik“ ebenfalls positiv gegenüber.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, von der Bundesregierung wurden nach der Föderalismusreform mehrere Stellungnahmen der Landesregierung abgefragt. Meine Frage an Sie: Ist Ihnen bekannt, ob die Position, die Sie eben vorgetragen haben,

mit der Position anderer Länder übereinstimmt, oder sind die Hessen die Einzigen, die diese Meinung vertreten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Die Einschlägigkeit des Bundesrechts ist weit überwiegende Meinung in der gesamten Jurisprudenz.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 63, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen auf die Planungen hat der von den Kollegen Arnold und Lenders in der „Fuldaer Zeitung“ vom 4. April 2009 angekündigte Antrag von CDU und FDP, die geplante B 87n für den Schwerlastverkehr sperren zu lassen und die Straße so klein bauen zu lassen, dass sie für den überregionalen Verkehr unattraktiv ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, um es so zu beantworten: Das wird sich zeigen.

(Heiterkeit)

Ich will das erläutern, denn hinter der Ankündigung steckt ein Problem, über das wir uns schon einmal unterhalten haben.

Zunächst einmal ist festzustellen: Bei der Planung der B 87n handeln wir im Wege der Auftragsverwaltung. Wir müssen dementsprechend die gesetzlichen Anforderungen einhalten, die der Bund vorgibt, wenn es um den Bau von Bundesfernstraßen geht.

Allerdings ist uns allen nicht unverborgen geblieben, dass es hier um eine Querung geht, die im Zusammenhang mit dem Biosphärenreservat steht. Deswegen gibt es in der Tat Gespräche darüber, ob im Planfeststellungsverfahren Entscheidungen herbeigeführt werden können, die den Ausschluss bestimmter Verkehre beinhalten.

Das ist nach der bestehenden Rechtslage prinzipiell wohl nicht möglich, weil eine Sperrung für bestimmte Verkehrsarten vom Umfang des Verkehrsaufkommens, von den damit verbundenen Emissionen etc. abhängt. Allerdings gibt es in anderen Rechts- und Planungsbereichen die Möglichkeit, bereits mit der Planfeststellung betriebliche Regelungen zu treffen. Ich stelle in der Tat Überlegungen an, ob man so etwas nicht auch im Fernstraßenrecht verankern könnte. Im Fernstraßenrecht ist es so: Die Straße wird gebaut, und alles, was den Betrieb auf der Straße anbelangt, unterliegt dem Straßenverkehrsrecht.

Hierüber führen wir gegenwärtig intern Diskussionen, die ich aber auch mit dem Bundesverkehrsministerium zu erörtern beabsichtige. Davon wird es abhängen – daher rührt der erste Satz meiner Antwort –, ob wir eine solche Möglichkeit realisieren können. Das wäre in der Tat Neuland, das wir dort betreten würden. Das ist rechtlich sehr, sehr schwierig. Ich habe versucht, es kurz zu umreißen. Das verbirgt sich hinter der Aussage, dass wir solche Änderungen angehen bzw. in die Überlegungen einbeziehen, um gegebenenfalls die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, so etwas zu machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, jenseits allgemeiner Unverbindlichkeit: Können Sie uns denn sagen, welche Plangeschwindigkeiten für dieses Straßenbauvorhaben nach den RAS jeweils vorgesehen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das Vorhaben B 87n wird ganz „normal“ eingeleitet, so wie jedes andere Planfeststellungsverfahren. Ich möchte aber die dargestellte Überlegung, die, wie gesagt, im Planfeststellungsrecht neu wäre, in Gesprächen mit dem Bund, in dessen Auftrag wir tätig sind, möglicherweise einer Lösung zuführen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist überhaupt keine Antwort!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Posch, ich möchte doch noch etwas genauer nachfragen. Wie bewerten Sie die Rechtslage nach § 1 und § 7 des Bundesfernstraßengesetzes, wonach – nach Aussage des Bundesministeriums – für den Bund als Baulastträger jegliche Handlungsgrundlage entfällt, wenn die geplante B 87n in ihrer Nutzung eingeschränkt würde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, ich habe gerade versucht, das darzustellen. Es wird die Auffassung vertreten, dass es nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht möglich ist, im Planfeststellungsbeschluss betriebliche Regelungen der Art, wie ich sie eben erläutert habe, festzulegen. Nach gegenwärtiger Rechtslage geht das wohl nicht.

Ich überlege, ob wir im Planfeststellungsrecht, speziell im Bundesfernstraßenrecht, die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, bestimmte Verkehre – ob Lkw ab 12 t oder was auch immer – in bestimmten sensiblen Bereichen nicht auf den Straßen zu haben. Aber, wie gesagt, da betreten wir Neuland.

Man kann auch die Auffassung vertreten, nach der gegenwärtigen Gesetzeslage sei das möglich. Aber das ist wohl keine herrschende Meinung. Ich bin in Gesprächen mit dem Bund, um zu erreichen, dass so etwas möglicherweise realisiert wird.

Ich will auch den Hintergrund erläutern: Wir alle wissen, dass es Bedenken gibt, den Schwerlastern in dem sensiblen Bereich die Möglichkeit zu eröffnen, eine Abkürzungsstrecke zu nutzen. Wenn wir die rechtlichen Möglichkeiten hätten, das zu verändern, wäre es sicherlich vorteilhaft.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, um noch einmal zum eigentlichen Kern der Frage zu kommen: Sie haben momentan nur die Möglichkeit, die Straße so zu planen, wie man heutzutage Bundesstraßen baut, nämlich möglichst gerade und mit bestimmten Mindestbreiten. All das, was dort angekündigt wurde, geht gar nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, das war keine Frage.

(Zuruf: Fragezeichen! – Heiterkeit – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch alles Ablenkung!)

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich bin auch in der Lage, ein Fragezeichen herauszuhören, wenn der Satz nicht so betont wird. – Herr Kollege Al-Wazir, ich habe die Frage bereits beantwortet. Nach der gegenwärtigen Rechtsauffassung – ich habe das als „herrschende Meinung“ bezeichnet – geht das nicht.

Aber ich befinde mich in Diskussionen darüber, dass man entweder zu einer anderen Auffassung kommt oder die Rechtslage entsprechend ändert. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Änderung der Rechtslage Ihren Intentionen – wobei wir beim Fernstraßenbau hin und wieder die gleichen Intentionen haben – durchaus entgegenkommen könnte.

Als Beispiel habe ich genannt: Es gibt andere Rechtsgebiete – etwa im Luftverkehrsrecht –, in denen wir so etwas bereits haben. Es werden im Planfeststellungsrecht betriebliche Regelungen mit vereinbart. Das wäre ein Novum. Ich führe gerade Diskussionen darüber. Ob es tatsächlich gelingt, das vorher hinzubekommen, bleibt abzuwarten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke. Bitte schön.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Posch, ich frage Sie, warum Sie die Intention, die Sie gerade erläutert haben, nicht auch in dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP festgeschrieben haben; denn dort steht nach meiner Erinnerung genau das Gegenteil, nämlich dass die Koalition den Ausbau der B 87n forcieren will.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe gesagt, dass wir uns bemühen wollen, eine Rechtsänderung herbeizuführen. Gelingt das nicht, gilt selbstverständlich die Koalitionsvereinbarung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 64, Frau Abg. Müller.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie die Anforderungen der EU-Richtlinie 2009/33/EG zur „Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge“ in Hessen umzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge ist am 4. Juni 2009 in Kraft getreten. Sie gilt für den Kauf von Straßenfahrzeugen, soweit Vergabeverfahren zur Anwendung kommen, also für Dienstfahrzeuge und für die Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste. Die zur Umsetzung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften müssen in den Mitgliedstaaten bis zum 4. Dezember 2010 vorliegen.

Entsprechende Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes liegen so kurz nach dem Inkrafttreten der Richtlinie noch nicht vor. Sobald sie vorliegen, werden sie in Hessen selbstverständlich umgesetzt. Unabhängig davon werden von der hessischen Landesverwaltung seit vielen Jahren nur Fahrzeuge als Dienstfahrzeuge angeschafft, die die aktuellen Umweltstandards erfüllen. Das heißt, wenn neue Fahrzeuge angeschafft werden, findet eine Überführung von der Euro-4- in die Euro-5-Norm statt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Müller.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Beabsichtigen Sie, den Spielraum zur Erweiterung der Mindestanforderungen auch zu nutzen, um die Herstellung umweltverträglicher Fahrzeugmodelle noch mehr anzuregen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, wir werden zuerst abwarten, wie die genauen Umsetzungsrichtlinien aussehen. Dann werden wir selbstverständlich versuchen, die Möglichkeiten, die wir bei der Anschaffung von Dienstfahrzeugen haben – schließlich betrifft es Vergabeverfahren –, schnell umzusetzen, sodass immer die neuesten Standards zugrunde gelegt werden können, wenn neue Fahrzeuge bestellt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 65, Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was waren die Gründe der Landesregierung, keinen Vertreter der Naturschutzverbände in die Landesbetriebskommission des Landesbetriebs Hessen-Forst aufzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, die Landesbetriebskommission setzt sich aus der Ressortministerin, den Abgeordneten der Fraktionen des Landtags, den Vertretern des Fach- und des Finanzressorts, einem Vertreter des Personals und bis zu vier weiteren Persönlichkeiten zusammen, insbesondere aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Kommunal- und Kleinprivatwald oder Wissenschaft.

Für Umwelt und Wissenschaft war in der Periode ab 2008 ein Vertreter des Forschungsinstituts Senckenberg aus dem Bereich Naturschutzforschung berufen worden. Das Forschungsinstitut Senckenberg ist mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst durch zoologische Forschungen in den hessischen Naturwaldreservaten verbunden. Sie werden vom Forschungsinstitut Senckenberg durchgeführt.

Die Berufung für diesen Bereich ist im Jahr 2008 neu erfolgt. Sie dauerte also nur ein Jahr. Es bestand für mich kein Grund, den Vertreter des Forschungsinstituts Senckenberg auszutauschen. Deswegen habe ich ihn weiter berufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist die Landesregierung tatsächlich der Auffassung, dass sie mit ihrer Haltung den Startschuss für einen zukünftig besseren Dialog mit den Naturschutzverbänden gegeben hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Hammann, das Forschungsinstitut Senckenberg hat ein hohes fachliches Renommee. Dieses Renommee besitzt es vor allem in der Umweltforschung und in der Wissenschaft. Deswegen sage ich noch einmal: Es gab keinen Grund, den Vertreter wieder abzubrufen bzw. ihn nur für ein Jahr zu berufen.

Aber selbstverständlich heißt das nicht, dass die Naturschutzverbände weniger Aufmerksamkeit bekommen. Deswegen führe ich als Ministerin regelmäßig mit ihnen Gespräche.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 66, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Votum haben die mit der hessischen Bundesratsinitiative zur Änderung der Europäischen Biopatentrichtlinie befassten Ausschüsse im Bundesrat abgegeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Hammann, ich muss Sie leider darauf hinweisen, dass die Beratungen der Ausschüsse des Bundesrats nach § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrats der Vertraulichkeit unterliegen und dass diese Vertraulichkeit entsprechend allgemeiner parlamentarischer Übung auch gewahrt bleiben sollte.

Gleichzeitig kann ich Ihnen aber deutlich machen, dass die Landesregierung selbstverständlich an der von ihr eingebrachten Initiative zur Änderung der Biopatentrichtlinie festhält und sich darum bemüht, im Bundesratsplenarium eine Mehrheit für diesen Entwurf zu erreichen. Ob das eine konkretisierte Form oder die Ursprungsfassung ist, spielt für uns keine Rolle.

Für uns bleibt es wichtig, dass wir eine Änderung der Europäischen Biopatentrichtlinie bekommen. Dafür setzen wir uns nach wie vor ein. Leider ist es im letzten Bundesratsplenarium nicht zu einer sofortigen Sachentscheidung gekommen, sodass weitere Ausschüsse darüber beraten werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 67, Herr Abg. Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was beabsichtigt sie, zukünftig für die Schwerbehindertenförderung zu tun?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung, die seit Jahren weit höher liegt als die gesetzliche Mindestquote, auch in Zukunft zu halten.

Dazu gibt es zunächst einmal drei Programme. Das eine ist das Sonderprogramm zur Beschäftigung von jüngeren schwerbehinderten Menschen. Zweitens gibt es das Förderprogramm zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und Hilfskräften. Drittens gibt es das Landesprogramm zur Beschäftigung von älteren schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung.

Im Haushaltsjahr 2008 waren für diesen Integrationsfonds Haushaltsmittel in Höhe von 8,5 Millionen € veranschlagt. Im Entwurf für den Haushaltsplan des Jahres 2009, der morgen beschlossen werden soll, ist eine Erhöhung auf 9,525 Millionen € vorgesehen.

Daneben gibt es im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit das eigentliche Hessische Schwerbehindertenprogramm, das sich mit den Arbeitsmarktchancen der Schwerbehinderten beschäftigt und versucht, diese zu verbessern. Mithilfe dieses Programms konnten immerhin in der Zeit von 2006 bis 2008 341 Plätze auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden. Das ist aus meiner Sicht eine beachtliche Zahl. Seit dem Jahr 2006 stehen jährlich 2,2 Millionen € aus der Ausgleichsabgabe bereit, sodass sich das Gesamtvolumen bis zum Ende der Laufzeit – das ist der 31. Dezember 2010 – auf 11 Millionen € belaufen wird.

Hinsichtlich des Gesamtkonzepts will ich beispielhaft noch auf die Förderung der Investitionsvorhaben der Einrichtungen für Behinderte, die Förderung der Verbände der Behinderten und die Durchführung einer ganzen Reihe von Kursen und Entwicklungsmaßnahmen hinweisen. Dazu zählt beispielsweise die gemeinsam mit der Landesärztekammer durchgeführte Fortbildung speziell für Ärzte zu dem Thema Barrierefreiheit. Dazu zählen die Förderung der sogenannten speziellen Frühförderstellen für sinnesgeschädigte Kinder, die Förderung der 40 allgemeinen Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder, das Hessische Schwerbehindertenprogramm und das Arbeitsprogramm des Bundes und der Länder „Job 4000“, das Hessen bereits im Jahr 2010 erfüllt haben wird. Eigentlich ist es bis zum Jahr 2013 angelegt. Ich glaube, da sind wir sehr gut dabei.

Dann gibt es ein hessisches Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm zur Unterstützung entsprechender Beschäftigung. Nicht zuletzt will ich auf den hessischen Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integra-

tion schwerbehinderter Menschen hinweisen, den es im Hessen seit dem Jahr 2006 gibt.

Das ist eine kleine Auswahl aus einer ganzen Fülle Aktivitäten, die ich einmal unter dem Stichwort der auch zukünftig erfolgenden Förderung der Menschen mit besonderen Erschwernissen, sowohl im Arbeitsprozess, als auch weit darüber hinaus, nennen wollte. Sie werden durch die Landesregierung betreut.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Danke.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage, **Frage 68**, stammt ebenfalls von Herrn Abg. Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Die Zustimmung halten wir im Protokoll fest. – Ich darf da anknüpfen und die Landesregierung fragen:

Wie hoch ist der Anteil der Schwerbehinderten in der Landesverwaltung in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, wir hatten im Jahr 2008 eine Quote von 7,44 %. Das ist mit Abstand die beste Quote, die es in Deutschland gibt. Ich denke, wir alle können dafür sehr dankbar sein.

Wir hatten im Jahre 2004 eine Quote von 6,4 % und im Jahr 2005 eine von 6,87 %. Im Jahre 2006 hatten wir eine Quote von 7,31 % und im Jahre 2007 eine von 7,3 %.

Dem können Sie entnehmen: Wir konnten den aufsteigenden Trend verstetigen. Was hier gelungen ist, ist wirklich außerordentlich erfreulich. Kein anderes Land kann auch nur annähernd mit uns mithalten.

Das ist aus meiner Sicht eine gute Gelegenheit, dem Schwerbehindertenbeauftragten der Hessischen Landesregierung, Herrn Kollegen Rinn, der das ehrenamtlich macht, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich zu danken. Die Arbeit, die dort geleistet wird, ist vorbildlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Schulz-Asche stellt eine Zusatzfrage.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Herr Minister, Ihrem Lob für Herrn Rinn kann ich nur zustimmen. Ich habe dazu noch eine Frage. Handelt es sich bei dem Anteil der Beschäftigten mit

Schwerbehinderung im Landesdienst vor allem um neu Eingestellte, oder handelt es sich zunehmend um Beschäftigte des Landes, die schwerbehindert wurden und weiterbeschäftigt werden? Können Sie uns dazu vielleicht auch noch einmal Prozentzahlen nennen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Die Entwicklung verläuft dreigleisig. Auf der einen Seite haben wir Schwerbehinderte, die sich schon im Landesdienst befinden. Darüber hinaus haben wir Bedienstete, die im Laufe ihres dienstlichen Lebens die Eigenschaft erhalten, schwerbehindert zu sein. Zum Dritten haben wir Schwerbehinderte, die diese Eigenschaft schon hatten, als wir sie in den Landesdienst einstellten. Aus diesen drei Komponenten entwickelt sich das Ganze.

Wir haben die Sonderprogramme, die ich Ihnen vorhin vorgestellt habe. Da gibt es also das Programm für schwerbehinderte älterer Arbeitnehmer etc. Es gibt eines für schwerbehinderte junge Arbeitnehmer. Wir haben z. B. eine ständig steigende Zahl junger behinderter Menschen. Diese beiden Programme führen zu der Zahl der Neueinstellungen.

Die Masse bildet natürlich das vorhandene Personal.

Auch das ist ganz interessant: Wenn man sich die zu zählenden Arbeitsplätze anschaut, kann man für das Jahr 2008 erkennen, dass man von 144.173 Arbeitsplätzen ausgehen muss, an denen das Ganze gemessen wird. Wir haben in den letzten fünf Jahren bei den zu zählenden Arbeitsplätzen eine geringe Fluktuation. Die Zahl der Pflichtplätze, die nach der Quote von 5 % zu besetzen wären, haben wir in den letzten Jahren immer deutlich überfüllt.

Man muss dabei natürlich eines beachten. Das ist nicht ganz einfach. Denken Sie daran, dass es allein 55.000 Lehrer gibt. Das ist ein großer Personalblock, bei dem immer hinreichend geeignete Persönlichkeiten für die jeweiligen Aufgaben gefunden werden müssen und bei denen die Eigenschaft Schwerbehinderung entsprechend anerkannt werden muss, damit die Quote hoch gehalten werden kann. Meiner Ansicht nach geschieht das mit großem Engagement und letztlich auch mit großem Erfolg.

Um das zu abzuschließen, möchte ich noch sagen: Wir versuchen, das durch Neueinstellungen ganz bewusst zu fördern, damit wir diese Quote erhalten können.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 69** der Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Mittel werden, ein Gleichbleiben der aktuellen Schülerzahl von 97 Kindern einmal angenommen, der Grundschule Phorms Frankfurt, Fürstenberger Str. 3 – 9, 60322 Frankfurt am Main, die am 19. Juli 2007 als Ersatzschule genehmigt wurde, seitens des Landes voraussichtlich in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 zur Verfügung gestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Cárdenas, einmal vorausgesetzt, dass die Zahl der Schüler für den Zeitraum gleichbleibend ist, würde eine Grundschule mit 97 Schülerinnen und Schülern, wenn sie zum 1. Januar 2005 genehmigt worden wäre und den Unterrichtsbetrieb zeitgleich aufgenommen hätte, ab dem Haushaltsjahr 2008 318.940 € erhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen wir zur nächsten Frage? – Frau Kollegin, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen, dann müssten Sie mir das anzeigen. Das wäre gut. – Frau Cárdenas stellt also eine Zusatzfrage.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Das heißt, für die Jahre 2010 bis 2012 können noch keine Zahlen genannt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete, ich habe gesagt, das würde ab dem Haushaltsjahr 2008 gelten. Wenn sich an den Zahlen für die öffentlichen Schulen nichts ändert, dann bleibt diese Summe konstant. Die Privatschulen profitieren nämlich auch von der Anzahl der Stellen der Lehrer an den öffentlichen Schulen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Die nächste Frage ist **Frage 70**. Sie stammt von Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es, und, wenn ja, warum, zutreffend, dass ca. 40 bis 50 v. H. der Kinder mit Gymnasialempfehlung aus den Grundschulen Frankfurt-Preungesheim und Frankfurt-Eckenheim von ihren Wunschgymnasien abgelehnt worden sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Die Erstanmeldungen im Bereich des Staatlichen Schulamts Frankfurt haben sich in diesem Jahr noch deutlicher, als es im Vorjahr der Fall war, auf die innenstadtnahen Schulen und auf die Schulen konzentriert, die sehr schnell mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Das bedeutet, dass bei diesen Schulen die Aufnahmekapazitäten bei Weitem nicht ausreichen. Nach Einrichtung zu

sätzlicher Klassen an zwei Standorten, nämlich an der Schillerschule und an der Freiherr-vom-Stein-Schule, konnten die Frankfurter Schulleiterinnen und Schulleiter ca. 2.020 der insgesamt 2.250 Kinder den Erstwunsch erfüllen. Weitere 55 Kinder konnten an Schulen aufgenommen, die dem Zweit- oder dem Drittwunsch entsprachen.

Nach Abschluss dieses ersten Teils des Verfahrens verblieben noch folgende Kapazitäten im gymnasialen Bildungsgang: 14 Plätze an der Helene-Lange-Schule, 3 Plätze an der Liebigschule, 64 Plätze am Gymnasium Riedberg, 42 Plätze an der Otto-Hahn-Schule und 23 Plätze an der Schule am Ried. Diese freien Kapazitäten wurden den Grundschulen unverzüglich mitgeteilt, die die Eltern, deren Wunsch für ihre Kinder abgelehnt wurde, erneut zu beraten hatten.

Die Ergebnisse der Beratungen zeigten, dass es notwendig sein würde, eine weitere Klasse im Bereich des Zentrums zu eröffnen. Trotz erheblicher Bedenken wurde dies an der Elisabethenschule realisiert. In diese zusätzlich eröffnete Klasse wurden bisherige Erst- und Zweitwünsche aufgenommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 71, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich müsste die Landesregierung jetzt eigentlich fragen, was hier steht, was sich aber – ich nehme an, Frau Henzler – nach dieser Antwort erübrigt. Oder bleiben tatsächlich noch Kinder, die einen Schulweg von einer Stunde zu bewältigen haben? Wenn ja: Wie wäre das Problem zu lösen?

Präsident Norbert Kartmann:

Erst einmal verweise ich trotz allem auf den ursprünglichen Text der Fragestellung, damit die Frau Ministerin auf das antworten kann, was eingereicht worden ist.

(Zurufe der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) und der Ministerin Dorothea Henzler)

– Ja, das ist doch klar. Aber ich muss es doch formell machen. Es ist so in Ordnung. – Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in den gymnasialen Bildungsgang entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Schulen. Mit zunehmender Profilbildung ist nicht mehr die Wohnortnähe erstes Kriterium für die Aufnahme.

Präsident Norbert Kartmann:

Sie hätten noch zwei Zusatzfragen, Frau Kollegin.

(Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) winkt ab.)

– Okay. – Ich rufe die **Frage 72** auf. Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Die erübrigt sich im Prinzip auch. – Ich frage die Landesregierung:

Warum werden in einer solchen Situation – gemeint ist jene der Kinder mit Gymnasialempfehlung aus den Grundschulen Frankfurt Preungesheim/Eckenheim, die von ihren Wunschgymnasien abgelehnt worden sind – an den bestehenden Gymnasien (namentlich der Muster-, Wöhler- und Ziehenschule) keine zusätzlichen Klassen geschaffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

An den drei genannten Gymnasien können keine zusätzlichen Klassen geschaffen werden, da die räumlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 73, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen hat sie auf der Sonderkonferenz der Agrarminister der Länder am 20. Mai 2009 gegen die Forderung des bayerischen Agrarministers Helmut Brunner (CSU) gestimmt, auf die nationale einprozentige Erhöhung der Milchquote zu verzichten und die Milchmenge EU-weit um 5 v. H. zu kürzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Erfurth, die Landesregierung hat dem gemeinsamen Beschluss der Sonderagrarministerkonferenz am 20. Mai 2009 in Berlin zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass Sie die Protokollerklärung von Bayern meinen, die zusätzlich abgegeben wurde.

Bayern tritt in der Milchmengenpolitik für nationale Regelungen ein. In dem Beschluss ist aber ausdrücklich dargestellt, dass die Agrarministerinnen und Agrarminister keine nationalen Alleingänge wollen, weil nationale Alleingänge schwer umsetzbar sind und aus Sicht der Agrarminister an vielen anderen Stellen wiederum Benachteiligungen für die Landwirtschaft bedeuten würden.

Deswegen ist im Beschluss der Sonderagrarministerkonferenz ausdrücklich festgehalten, dass nationale Alleingänge aus Sicht der Agrarministerinnen und Agrarminister und der -senatorinnen und -senatoren der Länder in aller Regel keinen Erfolg bringen, sondern sich vorrangig um europäische Regelungen gekümmert werden muss, die anzustreben sind. Deswegen ist Hessen der bayerischen Protokollerklärung nicht beigetreten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wiegand.

Kurt Wiegel (CDU):

Frau Ministerin, ich frage: Wie haben denn Hamburg mit grüner Regierungsbeteiligung und das SPD-alleinregierte Rheinland-Pfalz im Bundesrat gestimmt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es war ein gemeinsamer Beschluss aller Agrarministerinnen und Agrarminister und -senatorinnen und -senatoren. Nur einzelne Länder haben zusätzliche Protokollerklärungen abgegeben. Ansonsten haben alle dem zugestimmt, auch die von Ihnen genannten Länder.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, welche Maßnahmen sehen Sie denn als geeignet an, die Milchviehhalter, besonders auch die in Hessen, zu unterstützen, und wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der Beschluss auf Bundesebene, die Agrardieselsteuer zu senken, in allererster Linie den großen Ackerbaubetrieben statt den kleinen Milchviehbetrieben zugute kommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Zum einen haben alle Agrarministerinnen und Agrarminister ausdrücklich gemeinsam beschlossen, die Auszahlung der Betriebsprämie zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu ermöglichen, um die Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Gleichzeitig haben alle das Thema Agrardieselbesteuerung mit aufgenommen. Sowohl die Länder mit grüner als die auch mit SPD-Beteiligung, CDU-Beteiligung, CSU-Beteiligung – alle haben dem zugestimmt, da es alle für einen kleinen Beitrag halten, in dem Sinne Betriebe entsprechend mit zu unterstützen.

Aber ich glaube, man muss nach der Diskussion, die wir schon im letzten Plenum geführt haben, sehr deutlich machen: All diese Maßnahmen – es gibt weitere, die ich noch aufzählen könnte, auch zum Haushalt, wie wir eigene Möglichkeiten schaffen, um die Liquidität in den Betrieben zu verbessern – werden schlichtweg keine Preisbildung ersetzen.

Wir haben in den letzten 20 Jahren mit Milchquoten erlebt, dass es nicht möglich war, eine vernünftige Steuerung EU-weit durchzuführen. Wir haben hohe Überlieferung, wir haben gleichzeitig ein Zusammenbrechen der Exportmärkte. Wir sollten jedenfalls nicht versuchen, jemandem vorzumachen, dass wir als Politik die Preise festsetzen können, sondern immer nur Hilfsprogramme darum he-

rum ermöglichen können, was auch auf der Sonderagrarministerkonferenz sehr deutlich geworden ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, Sie fordern es heraus, Stichwort „grüne Regierungsbeteiligung“: Wie viele Milchkuhe gibt es in Hamburg und in Bremen?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Al-Wazir, wenn wir uns immer aus allen Themen heraushalten würden, wo wir in Hessen nicht direkt betroffen sind oder keine große Beteiligung haben, müssten wir in der Politik wahrscheinlich kurzfristig jeweils das Gehirn ausschalten. Ich glaube, dies trifft auch für die Hamburger GRÜNEN nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Frage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wäre es nicht den Versuch wert, die Landwirte in Hessen dadurch zu unterstützen, dass wir eine Kennzeichnung für fair bezahlte ohne Gentechnik erzeugte Milch aus regionaler und Landwirtschaft in Hessen einführen, um so Verbraucherinnen und Verbraucher zu animieren, fair erzeugte Milch zu erwerben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Erfurth, ich bin gern bereit, darüber zu reden, wie wir Milch besser kennzeichnen können. Aber wir haben auch mit den Unternehmen Erfahrung gemacht, die nicht nur hessische Produkte verkaufen; wir haben das letzte Mal von tegut gesprochen. Es ist nicht nur hessische Milch, die verkauft wird. Gleichzeitig ist leider nicht festzustellen, was hessische Milch ist.

Viel hessische Milch wird an Molkereien außerhalb Hessen geliefert. Das ist so also umzusetzen. Wir haben kleinere Molkereien. Aber der Großteil der hessischen Milch geht an große Unternehmen außerhalb. Wenn Sie z. B. die Schwälbchen-Molkerei nehmen, die bei uns sitzt: Die verkauft nicht nur hessische Milch, sondern auch rheinland-pfälzische und andere Milch. Mit Kennzeichnung ist dem

Verbraucher noch nicht geholfen. Wir müssen insgesamt bei den Molkereien eine bessere Struktur finden. Da sind alle gefordert, aber vor allem die, die in den Beiräten sitzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 74** auf. Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche rechtlichen bzw. politischen Möglichkeiten sieht sie, um Veranstaltungen des sogenannten „Ultimate Fighting“ in Hessen zu verhindern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, ich würde gerne auch die Frage des Kollegen Bauer – das ist Frage 84 – gleichzeitig mit beantworten. Sie geht praktisch in die gleiche Richtung.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist okay. – Das Ultimate Fighting ist kein einheitlicher Begriff. Im Wesentlichen wird darunter eine Bewegung aus den USA verstanden, die verschiedene Kampfsportarten zusammenfasst. Das Wesentliche ist, dass die Beteiligten in einem Metallkäfig kämpfen, bis einer nicht mehr kann, und das Ganze großes Zuschauerinteresse findet.

Am vergangenen Samstag wurde das in Köln – nach meiner Kenntnis zum ersten Mal in Deutschland – unter großer Publikumsbeteiligung durchgeführt. Das Fernsehen hat die Veranstaltung live übertragen.

Bevor ich zu den rechtlichen Wertungen komme, will ich Folgendes sagen: Ich persönlich halte das für abscheulich.

(Allgemeiner Beifall)

Was dort geschieht, ist die nackte Brutalität und das Rechnen auf die dumpfen Instinkte des Publikums, das im Grunde genommen darauf hofft, dass dort einer wirklich ohne Kopf wieder hinausgeht.

Ich halte das für eine Degeneration des Sports. Aus meiner Sicht hat das alles wenig mit Sport zu tun. Das ist meine persönliche, wenn Sie so wollen, politische Antwort. Die rechtliche Antwort ist sehr viel schwieriger.

Als das Ganze noch nicht nach Regeln ging, konnten wir dort nach mindestens zwei Rechtsvorschriften eingreifen. Das eine ist § 33a der Gewerbeordnung, das andere ist das allgemeine Polizeirecht, bei uns in Hessen ist das der § 11.

Das funktioniert aber nur dann, wenn es sich nicht um überwiegend sportliche Darstellungen handelt. Auch § 7 des Jugendschutzgesetzes baut darauf auf. Das hat die Veranstalter und die International Fighting Championship Corporation dazu gebracht, sich ein Regelwerk zu geben. Dieses Regelwerk nimmt Elemente aus dem Boxen und anderem auf. Jedenfalls gibt es ein paar Dinge, die auch dort gelten: Es gibt Ringrichter, -ärzte und Regeln für den Abbruch eines Kampfes. Das Ziel ist, dass der

Kämpfer kampfunfähig sein muss oder der Ringrichter nach einer Vereinbarung das Ganze beendet.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte führt das zu dem Ergebnis, dass das nach Regeln geht, die dem Sport entnommen sind. Danach ist zwar § 33a der Gewerbeordnung einschlägig, aber nicht mit der Folge, dass man das verbieten kann. Denn bei einem überwiegend sportlichen Charakter einer Veranstaltung ist das gewerberechtlich nicht zu untersagen.

Die allgemeine Vorschrift unseres Polizeigesetzes scheidet wiederum daran, dass es sich um eine Kampfsportveranstaltung handelt, bei der die Kämpfer vorher ausdrücklich ihr Einverständnis auch zur Körperverletzung abgegeben haben. Das ist die juristische Brücke für jeden dieser Kämpfe.

Im Ergebnis bleibt dann noch die Anwendung von Art. 1 des Grundgesetzes, die Menschenwürde. Das ist ein weites und kompliziertes Feld. Hier muss mit der Veranstaltungsfreiheit und vielem anderen abgewogen werden. Aus Zeitgründen will ich das hier nicht alles vortragen.

Wir haben uns unter allen Ländern abgestimmt, auch mit den Kollegen in Köln. Denn es ist zu erwarten, dass so etwas irgendwann vielleicht auch in Hessen stattfindet. Aus Rechtsgründen sehen wir im Moment keine Chance, so etwas zu verbieten.

Aus politischen Gründen kann ich nur hoffen, dass das nicht Schule macht. Dieses Setzen auf rohe Gewalt, bis einer nicht mehr kann, ist aus meiner Sicht etwas, was in dieser Gesellschaft die völlig falsche Richtung angibt.

Insoweit wäre ich dankbar, wenn wir uns einig sind, dass wir versuchen – soweit wir politisch Einfluss nehmen können –, darauf hinzuwirken, dass möglichst wenige Leute dorthin gehen. In Gremien, in denen es um Fragen des Rundfunks und des Fernsehens geht, kann man die Frage diskutieren, ob man so etwas tatsächlich live übertragen muss. Wenn das alles dazu führt, dass sich die damit verbundenen Einnahmeerwartungen der Veranstalter nicht realisieren, dann haben wir die besten Chancen, dass solche – aus meiner Sicht – Entartungen des Sports in Hessen nicht stattfinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, jetzt kenne ich eine Kommune in Hessen, in der der Wirtschaftsdezernent versucht, zu verhindern, dass solche Veranstaltungen in städteigenen Hallen stattfinden. Halten Sie das für rechtlich haltbar?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich bin da sehr skeptisch. Wir haben diese Rechtsprechung zu den extremistischen Veranstaltungen. Soweit es sich um allgemein zugängliche und für öffentliche Veranstaltungen gewidmete Einrichtungen handelt, wird es sehr

schwer sein, den Verwaltungsgerichten nachzuweisen, warum der eine Veranstalter diese Möglichkeit bekommt, der andere aber nicht.

Ich weiß jetzt nicht, wo das ist. Vielleicht können wir das bilateral besprechen. Ich bin gern bereit, mich dort mit einzubringen. Aber aus heutiger Sicht habe ich eher Zweifel, dass das juristisch hält.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das sind zwei Fragen zum selben Thema. Ich erweitere die Fragemöglichkeit, damit wir das korrekt behandeln. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Herr Kollege Frömmrich, Sie hatten sich gemeldet?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das hat sich erledigt, ich hatte die gleiche Frage.

Präsident Norbert Kartmann:

Der Fragesteller dürfte nur noch eine Nachfrage stellen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten die gleiche Frage!)

– Okay, damit ist der Fall erledigt. – Die Frage 74 und **Frage 84** sind damit beantwortet. Einverstanden, Herr Bauer?

(Zustimmung des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Dann rufe ich **Frage 75** auf. Frau Abg. Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welche Weise hat die Hessische Kultusministerin festgestellt, dass es in hessischen Schulen keine Räumlichkeiten gibt, die auch von Schützenvereinen oder Sportschützen genutzt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Faeser, nach Erscheinen der Pressemeldungen über die Nutzung von Räumlichkeiten an nordrhein-westfälischen Schulen durch Schützenvereine wurde über die beiden Spitzenverbände Hessischer Landkreistag und Hessischer Städtetag umgehend eine Abfrage bei den hessischen Schulträgern veranlasst. Sämtliche Schulträger bestätigen, dass es an hessischen Schulen unter Kreis- und Stadträgerschaft keine von Schützenvereinen oder Sportschützen genutzten Räumlichkeiten gebe.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Schließen Sie damit aus, dass es solche Konstellationen an hessischen Schulen gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Ich verlasse mich auf die Antworten der Schulträger, die ihre Schulen und die Nutzung ihrer Schulräume kennen sollten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 76, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was wird sie unternehmen, um eine mögliche Wettbewerbsverzerrung zulasten der hessischen Ärzteschaft zu verhindern, nachdem die Bundeskanzlerin nach Aussagen des baden-württembergischen Ministerpräsidenten den Kassenärzten in Baden-Württemberg einen Honorarzuschlag versprochen hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, nach meinen Informationen hat es ein solches Versprechen der Bundeskanzlerin nicht gegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, halten Sie es dann nicht für sehr ungewöhnlich, dass eine auf Bundesebene vereinbarte Honorarverteilung von Ministerpräsidenten wie beispielsweise von dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten in dieser Weise in der Öffentlichkeit, in einer Sendung des Südwestrundfunks vom 15.05.2009, dargestellt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich habe schon genug damit zu tun, die Äußerungen von Personen in Hessen zu bewerten und zu beurteilen. Wenn ich mich jetzt auch noch an Ministerpräsidenten anderer Bundesländer wagt, würde ich mich arg übernehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dies zur Grundlage nehmend, möchte ich Sie fragen: Wie beurteilen Sie Forderungen danach, das gesamte Honorarsystem neu zu strukturieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich glaube, es würde zu einer großen Beruhigung führen, wenn man das System der Mittelverteilung an die Ärzte derart ändern würde, dass zunächst die Regelvolumina bedient würden und die extra budgetierten Leistungen anschließend bedacht würden. Schon allein dieser Aspekt würde sicherlich zu einer größeren Beruhigung führen.

Ich hoffe, in den weiteren Diskussionen wird über diesen Vorschlag positiv entschieden. Wie ich weiß, ist eine solche Überlegung in der Diskussion.

Man wird das Gesamtergebnis der Honorarzuweisungen des Jahres 2009 abwarten müssen, um beurteilen zu können, wie groß der Veränderungsbedarf ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 77** auf. Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass sie für Bedienstete des Landes für den Pandemiefall vorsorglich rund 2 Millionen Schutzmasken geordert hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Gesundheitsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, das ist richtig. Es handelt sich um 2 Millionen chirurgische Mund-Nasen-Schutzmasken mit einem nicht zu hohen Atemwegswiderstand.

In Kapitel 5, Maßnahmen zur Infektionskontrolle, des Pandemieplans des Landes Hessen werden Informationen, Hinweise und Empfehlungen für Behörden, aber auch andere Institutionen, auch Firmen, gegeben, damit Planungen für den schlimmsten Fall des zeitgleichen Auftretens einer Vielzahl von Erkrankungen entwickelt werden können.

Aus den Anlagen 14 „Checkliste für Betriebe“ und 15 „Merkblatt für Betriebe“ ergibt sich weiterhin, dass die Betriebe ihre Beschäftigten auf das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken hinweisen bzw. – bei häufigen engen

Kontakten mit anderen Beschäftigten oder Kunden – sogar verpflichten sollen.

Mit der Beschaffungsmaßnahme wurde diesen Empfehlungen entsprochen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie bewerten Sie die Einschätzung von Experten, dass im Pandemiefall diese simplen OP-Masken keinesfalls ausreichenden Schutz bieten, sondern dass nur filtrierende Halbmasken als sicher anzusehen sind, die natürlich auch wesentlich teurer sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Das ist die Frage vom absoluten und vom relativen Schutz. Es ist richtig, dass ein optimaler Schutz sicherlich durch andere Hygienemaßnahmen zu erreichen ist. Aber durch diese Atemschutzmaßnahme kann man schon eine erhebliche Eindämmung der Ansteckungsgefahr erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob andere Bundesländer ebenfalls diese preiswerten OP-Masken oder die teureren Halbmasken geordert haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Da das Land Hessen bei der Beschaffung mit der Situation konfrontiert war, dass mehr als 2 Millionen Masken nicht auf dem Markt erhältlich waren, gehe ich davon aus, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass in anderen Bundesländern entsprechend geordert wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 78, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie das Kasseler Modellprojekt zur Mülltrennung in nasse/trockene Tonne?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Landau, die Landesregierung steht Innovationen grundsätzlich offen gegenüber und verfolgt daher das Modellprojekt zur Mülltrennung in nasse/trockene Tonne in der Stadt Kassel mit großem Interesse. Seit dem 1. Juli 2008 läuft dort die Praxisphase des Versuchs, in einem Teil der Kasseler Südstadt mit ca. 2.200 Haushalten. Auch wenn das Untersuchungsgebiet nicht besonders groß ist, können die Ergebnisse des Pilotprojekts Hinweise für die Optimierung von Erfassungssystemen für Hausmüll geben und sollten in die weitere Diskussion über alternative Erfassungssysteme des Hausmülls einbezogen werden.

Die Landesregierung selbst unterstützt Bemühungen, die das Sammeln des Mülls in nur noch einer Tonne zum Ziel haben. Im Koalitionsvertrag hat man sich dieses Ziel ausdrücklich vorgenommen. Dort ist festgelegt, dass die Landesregierung einen Modellversuch „Gemeinsam sammeln – Getrennt verwerten“ in die Wege leiten wird. Im Rahmen dieses Versuchs ist eine gemeinsame Erfassung von Verpackungsabfällen mit Restmüll geplant. Insoweit werden wir auch genau beobachten, wie das Kasseler Modell läuft, um aus beiden Modellen auch entsprechende Schlüsse ziehen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen.

Dann rufe ich die **Frage 79** auf. Frau Abg. Müller (Kassel).

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen verzichtet sie auf ein national und international vergleichbares Klimaschutzziel, das den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Endenergieverbrauch unter Einschluss des Verkehrssektors umfassen würde und damit die verkehrlichen Kohlendioxidemissionen nicht außen vor ließe?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin, die Landesregierung unterstützt die nationalen und internationalen Klimaschutzziele. Bis zum Jahr 2020 sollen insbesondere 20 % des Endenergieverbrauchs – als Landesregierung rechnen wir das ohne Verkehr – aus erneuerbaren Energien bestritten werden. Daran wird deutlich, dass regionale Klimaschutzziele im Bereich des Verkehrs aus unserer Sicht für Hessen allein nicht sinnvoll sind, da Hessen als Transitland nur einen geringen Einfluss auf die Verkehrsströme hat und der Großflughafen Frankfurt durch den internationalen Flugverkehr zu einer strukturellen Verzerrung der verkehrsbedingten Kohlendioxidemissionen führt. Gleichzeitig hat die Landesregie-

rung aber z. B. mit der Nachhaltigkeitskonferenz den Modellversuch „Elektromobilität“ aufgelegt, mit dem wir das Thema Elektromobilität/andere Möglichkeiten im Verkehr selbstverständlich weiterverfolgen werden, um beispielsweise mit diesem Projekt, mit dem wir auch beim Bundesministerium erfolgreich waren, die Elektromobilität im Rhein-Main-Gebiet und in Kassel weiter voranzubringen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn Sie nach Ihren Worten von eben als Landesregierung nur einen geringen Einfluss haben, dann frage ich mich, warum Sie landauf, landab seit Jahren immer erklären, dass die Autobahnen – Stichwort: A 44, A 49, A 4 – ausgebaut würden, wie auch der Flughafen. Haben Sie also nicht doch einen gewissen Einfluss darauf, wie sich diese Emissionen entwickeln?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Al-Wazir, wenn man anstrebt, dass Hessen kein Transitland und kein wirtschaftlich wichtiger Luftverkehrsknotenpunkt mehr ist, dann kann man das so sehen wie Sie. Weil wir das beibehalten wollen, dass die verkehrliche Situation in Hessen weiterhin eine wichtige Rolle spielt, rechnen wir den Flughafen weiterhin als wichtigen Wirtschaftsfaktor mit ein. Deswegen werden wir dies eben dort für das Thema erneuerbare Energien herausrechnen, was nicht heißt, dass wir auf Klimaschutzziele verzichten.

Im Übrigen ist Hessen dort seit vielen Jahren auf einem guten Weg. Die aktuelle Treibhausgasbilanz für das Jahr 2005 belegt, dass der hessische Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂ im Vergleich zum gesamtdeutschen Pro-Kopf-Ausstoß um mehr als ein Viertel niedriger ist. Die absolute Menge der energiebedingten CO₂-Emissionen im Jahr 2005 sank gegenüber dem Jahr 2004 auch noch einmal um 1,8 %.

Das macht zum einen deutlich, dass Hessen in diesem Bereich viele Dinge unternommen hat. Zum anderen haben wir im Koalitionsvertrag noch einmal deutlich vereinbart, dass wir das für die Themen erneuerbare Energien und Energieeffizienz ohne Verkehr rechnen, so wie Sie z. B. in Ihren Programmen nur den Strom nehmen, wenn Sie über erneuerbare Energien reden, und nicht Wärme und Strom zusammen.

(Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben noch gar kein Konzept!)

Präsident Norbert Kartmann:

Erste Zusatzfrage, Frau Kollegin Müller.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch ist derzeit der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten hessischen Endenergieverbrauch, inklusive Verkehrssektor und ohne Berücksichtigung des internationalen Luftverkehrs?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Frage kann ich Ihnen momentan nicht beantworten. Ohne Verkehr sind wir ungefähr bei 5,5 % erneuerbarer Energien. Das heißt, wir haben uns eine enorme Steigerung bis zum Jahr 2020 vorgenommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Haben Sie sich gerade für Klimaschutzziele gelobt, hier aber gleichzeitig Zahlen präsentiert, die unter Ausschluss eines großen Teils der Emissionen, die geleistet werden, nämlich der Verkehrsemissionen, zustande gekommen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Frömmrich, wir sind der Auffassung – deswegen haben wir z. B. auch ein Energieforum berufen –, dass wir, wenn wir über die erneuerbaren Energien sprechen, eine mit anderen Bundesländern vergleichbare Datengrundlage haben müssen. Deswegen haben wir gesagt: Wir gehen den Bereich erst einmal ohne den Verkehr an, werden aber gleichzeitig zusätzliche Projekte, wie ich das schon zum Thema Elektromobilität gesagt habe, auf den Weg bringen.

Natürlich führt das zu einem verzerrten Bild, wenn Sie eine andere Stadt oder ein anderes, ein kleines Bundesland nehmen, das keinen Großflughafen hat. Diesen wollen wir ganz klar auch weiterhin behalten, weil er viel zu unserer Wirtschaftskraft und unseren Möglichkeiten beiträgt. Diesen einen Bereich zunächst auszuschließen, heißt nicht, dass sich die Landesregierung beim Thema Verkehr nicht weiterhin um weniger Emissionen bemühen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage hierzu, Frau Abg. Müller (Kassel).

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da Sie mir sowieso noch die Zahl nachliefern wollen, würde ich dann auch noch gerne wissen, wie hoch der Anteil der erneuerbaren Energien mit Berücksichtigung des internationalen Luftverkehrs ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir werden prüfen, ob das so umrechenbar ist. Wenn ja, werde ich Ihnen die Zahl gern zur Verfügung stellen. Sie wissen selbst, wie schwierig es ist, überhaupt die richtigen Möglichkeiten zu finden, um das entsprechend berechnen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 80, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern trifft es zu, dass der Verlängerungserlass zum (umstrittenen) Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ im Amtsblatt 5/2009 vom 15. Mai 2009 veröffentlicht wurde, ohne zuvor die Mitbestimmung des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen und sicherzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Bevor ich das Wort zur Antwort weitergebe, bitte ich die Abgeordneten, wenigstens den Blick der Frau Ministerin zum fragenden Abgeordneten freizumachen. – Danke schön.

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Schaus, die Verlängerung des sehr erfolgreichen Projekts SV+ unterliegt ebenso wie ehemals die Einführung des Projekts nicht der Mitbestimmung des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer. Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer wurde aber über die Verlängerung im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit informiert. Ihm wurde der Ausschreibungstext mit Schreiben vom 27.04.2009 zugesandt. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte im Mai 2009. Damit ist die Dienststelle der nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz bestehenden Pflicht zur Information des Hauptpersonalrats nachgekommen. Ein Mitbestimmungsverfahren, die höchste Form der Beteiligung des Personalrats, wurde mangels gesetzlicher Verpflichtung nicht durchgeführt. Eine Erörterung des Projekts in gemeinsamen Sitzungen mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer und die Beantwortung von Fragen erfolgen im Übrigen regelmäßig.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, sind Sie nicht der Meinung, dass nach der Regelung des § 83 Abs. 2 zumindest die Maßnahmen, die für die Beschäftigten mehrerer Dienststellen von allgemeiner Bedeutung sind, mit dem Personalrat bzw. mit dem Hauptpersonalrat hätten erörtert werden müssen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Der Hauptpersonalrat ist über diese Verlängerung informiert worden. Mit dem Hauptpersonalrat werden in regelmäßigen Sitzungen all diese Fragen erörtert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 81, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern ist dem Verlängerungserlass zum (umstrittenen) Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“, wie er am 15. Mai 2009 im Amtsblatt 5/2009 veröffentlicht wurde, eine – transparente und öffentlich nachvollziehbare – Evaluation des Projektes vorausgegangen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Schaus, der Hessische Landtag hat im November 2007 beschlossen, das erfolgreiche Modellprojekt Selbstverantwortung plus über den 31. Dezember 2009 hinaus um weitere zwei Jahre zu verlängern. Er hat weiterhin beschlossen, dass das Handlungsfeld Bildungsangebot und regionales Bildungsnetzwerk für diesen Verlängerungszeitraum verpflichtend wird. Diesem Beschluss trägt der Verlängerungserlass, wie er im Amtsblatt 5/2009 veröffentlicht wurde, Rechnung. Ein möglicher Transfer der Personal- und Budgethoheit auf alle beruflichen Schulen sowie der Zwischenergebnisse aus den Handlungsfeldern Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung soll gemäß diesem Beschluss nach der Evaluation erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich schließe die Fragestunde.

(Die Fragen 82, 86, 87 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 83, 85, 88 und 89 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahlen

a) Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses

Der Wahlvorschlag der obersten Landesjugendbehörde, Drucks. 18/452, liegt Ihnen vor.

Dazu darf ich Ihnen erklären: Nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Zusammenführung und Änderung von Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe wählt der Landtag drei in der Jugendhilfe erfahrene Personen auf Vorschlag der obersten Landesjugendbehörde. Nach § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Mit der Ihnen vorliegenden Drucks. 18/452 wurden von der obersten Landesjugendbehörde die dort benannten Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, schlage ich vor, über diesen uns vorliegenden Wahlvorschlag abzustimmen. – Das ist Konsens. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir per Handzeichen abstimmen.

Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 18/452, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist festzustellen, dass dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt worden ist und die dort genannten Personen zu ordentlichen sowie stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses gewählt wurden.

b) Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Hier geht es um eine Ergänzungs- bzw. eine Nachwahl. Mit Schreiben vom 5. Juni 2009 teilt die CDU-Fraktion mit, dass der Abg. Bauer sein Amt als ordentliches Mitglied sowie der Abg. Ralf-Norbert Bartelt sein Amt als stellvertretendes Mitglied mit dem Tage der Nachwahl niederlegt.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 18/760, liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob es weitere Vorschläge gibt. – Das ist nicht der Fall. Wird der öffentlichen Abstimmung widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall.

Wer diesem Wahlvorschlag, Drucks. 18/760, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und bei Zustimmung der anderen Fraktionen der Abg. Ralf-Norbert Bartelt als Mitglied und der Abg. Alexander Bauer als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt wurden.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuordnung des Datenschutzes und Wahrung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in Hessen – Drucks. 18/375 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Frau Abg. Fae-

ser für die Fraktion der SPD das Wort. Sie haben das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Welche Probleme bei dem privaten Datenschutz zurzeit herrschen, haben die Beispiele der letzten Wochen und Monate sehr eindrucksvoll bewiesen. Sie können sich sicher an die Datenaffäre bei der Deutschen Bahn erinnern. Der Konzern hat die Daten von knapp 173.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesammelt, um intern Korruptionsbekämpfung zu betreiben. Daran haben wir gesehen, dass bei einer vermeintlichen Korruptionsbekämpfung ein Konzern völlig über das Ziel hinausgeschossen ist und fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft hat.

Oder die Deutsche Telekom. Um den Diebstahl der Daten von 17 Millionen Handykunden im Jahre 2006 aufzuklären, haben Mitarbeiter von T-Mobile Verbindungsprotokolle der eigenen Mitarbeiter abgeglichen und selbstständige Ermittlungstätigkeiten durchgeführt.

(Günter Rudolph (SPD): Unerhört! – Michael Siebel (SPD): Unglaublich!)

Oder ich erinnere an Lidl, die ihre Kunden und Mitarbeiter nicht nur per Kamera überwacht haben, sondern offenbar auch noch die Krankheiten ihrer Mitarbeiter protokolliert haben. Pikante Dokumente, z. B. über künstliche Befruchtung, wurden in einer Mülltonne gefunden. Offenbar hat Lidl seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt nach Krankheiten gefragt und diese protokolliert. Dabei dürfen nach dem Arbeitsrecht solche Fragen nicht einmal gestellt werden.

Meine Damen und Herren, die zunehmenden technischen Aufzeichnungsmöglichkeiten und der Umgang mit personenbezogenen Daten haben zu dem Problem geführt, dass mittlerweile eine unüberschaubare Menge an Daten an den unterschiedlichsten Stellen vorhanden ist, ohne dass das für den Einzelnen noch überschaubar wäre.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vielleicht kann die Landesregierung ein bisschen aufmerksam sein! Das wäre nett! Danke schön! – Ministerpräsident Roland Koch: Bitte schön!)

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird angesichts der riesigen Datensammlungen immer stärker durch Unternehmen gefährdet. Dem muss das Datenschutzrecht unbedingt Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf, um die Menschen vor zu viel Zugriff auf ihre personenbezogenen Daten zu schützen. Wir wollen deshalb eine deutliche Aufwertung des privaten Datenschutzes in Hessen.

Nun kann ein Bundesland leider weder den privaten Datenschutz materiell-rechtlich regeln noch die Arbeitnehmerdatenschutzrechte verstärken. Das ist Aufgabe des Bundes. Aber das Land Hessen kann die Kontrollmöglichkeiten für den privaten Datenschutz verbessern.

Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen, indem wir die Zuständigkeiten für den Datenschutz im öffentlichen und im privaten Bereich zusammenlegen. Die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt, die bislang für die Kontrolle des privatrechtlichen Bereichs zuständig sind, haben unter den gegebenen Umständen

hervorragende Arbeit geleistet. Ich finde es aber überraschend, dass ausgerechnet heute erstmals zu lesen ist, dass sie sich über die aktuelle Datenaffäre der Deutschen Bank geäußert haben.

(Günter Rudolph (SPD): Immerhin!)

Aber ich freue mich darüber, dass das Regierungspräsidium in der Art und Weise tätig ist.

(Günter Rudolph (SPD): Ein bisschen spät!)

Das soll ihre Arbeit aber in keinsten Weise schmälern.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten, die dazu geführt hat, dass man tatsächlich den Eindruck bekommt – ich glaube, darüber sind wir uns mittlerweile einig –, dass der öffentliche Datenschutz wesentlich weiter entwickelt ist als der private, möchten wir, dass der Datenschutzbeauftragte die Gesamtverantwortung für beide Bereiche übernimmt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein weiteres Argument für die vorgesehene Änderung ist, dass die gesamte Datenschutzkontrolle einer unabhängigen Stelle übertragen werden soll. Bislang ist, wie gesagt, der private Datenschutz beim Regierungspräsidium angesiedelt und damit natürlich gegenüber dem Innenministerium weisungsgebunden. Diese fehlende Unabhängigkeit des privaten Datenschutzes widerspricht aber – darauf kommt es an – den europäischen Vorgaben und ist damit rechtswidrig.

Art. 28 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzrichtlinie bestimmt ausdrücklich, dass die für die Datenschutzkontrolle zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die ihnen zugewiesene Aufgabe in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen müssen. – Die derzeitige Rechtslage und Zuständigkeitsregelung in Hessen erfüllt diese verbindliche europäische Vorgabe nicht. In Hessen ist lediglich der für den öffentlichen Bereich zuständige Hessische Datenschutzbeauftragte gemäß § 22 Hessisches Datenschutzgesetz unabhängig.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission inzwischen im Vertragsverletzungsverfahren Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer vor dem EuGH wegen unzureichender Unabhängigkeit der Datenschutzbehörden erhoben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Hört, hört!)

Unabhängig davon – meine Damen und Herren, wir fordern das nicht zum ersten Mal – haben wir uns bereits im Jahre 2001 im Rahmen einer parlamentarischen Initiative für die Neuordnung des Datenschutzes in Hessen ausgesprochen. Dies wurde jedoch in der 114. Plenarsitzung des Hessischen Landtags mit den Stimmen der damaligen Mehrheit von CDU und FDP abgelehnt. Wir bedauern sehr, dass der Innenminister bis heute eine Neuordnung des Datenschutzes ablehnt, sodass sich auch in der aktuellen Koalitionsvereinbarung die FDP offensichtlich nicht durchsetzen konnte, Herr Kollege Greilich,

(Wolfgang Greilich (FDP): Abwarten! – Günter Rudolph (SPD): Oder wollte!)

und deshalb leider nur ein Prüfauftrag formuliert ist. Wir appellieren an Sie, Herr Kollege Greilich, und an die Kolleginnen und Kollegen der FDP, die privaten Daten der Menschen zu schützen und unser Gesetz zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bei unserem Gesetzesvorhaben auch ausdrücklich die Zustimmung des Datenschutzbeauftragten, der in seinem aktuellen Tätigkeitsbericht ausdrücklich gefordert hat, den privaten und den öffentlichen Datenschutz zusammenzulegen. Damit werde erstmals in Hessen und in der Bundesrepublik endlich den Vorgaben des Art. 28 der Europäischen Datenschutzrichtlinie Rechnung getragen, die eine solche von der Exekutive unabhängige Kontrollstelle verlange.

Darüber hinaus hat unser Gesetzentwurf aber auch den Vorteil, dass das Know-how gestärkt werden kann, indem die Zuständigkeiten zusammengelegt und konzentriert werden. Das führt zu einer höheren Effizienz und zur Bündelung des Wissens. Diese Organisation ist dann auch viel bürgerfreundlicher, weil sich der Ratsuchende nur noch an eine Stelle in Hessen wenden muss und nicht erst überlegen muss, wer überhaupt zuständig ist.

Der Gesetzentwurf dient darüber hinaus der weiteren Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger. Wir setzen uns für eine vermehrte Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger ein, nicht mehr allzu sorglos mit ihren Daten umzugehen. Ich glaube, auch das gehört zu dem heutigen Themenkomplex hinzu.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass eine rechtsstaatliche Kontrolle der neuen Datenschutzstelle durch den Landtag im Rahmen einer Datenschutzkommission erfolgt. Dies ist deshalb notwendig, weil der Datenschutzbeauftragte im Rahmen seines neuen Wirkungskreises auch gegenüber privaten Dritten hoheitliche Handlungen vornehmen können muss. Wir haben uns hier an die Parlamentarische Kontrollkommission angelehnt. Wir halten dies für notwendig.

Meine Damen und Herren, Hessen gilt eigentlich als das Mutterland des Datenschutzes. Wir halten es für nicht hinnehmbar, dass ausgerechnet hier die Weiterentwicklung des Datenschutzrechtes seit Jahren von der Landesregierung blockiert wird. Wir wollen, dass Hessen seine historische Spitzenstellung mit einem fortschrittlichen Gesetz wiedererlangt. Deshalb werben wir um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Greilich für die Fraktion der FDP.

(Günter Rudolph (SPD): In der letzten Wahlperiode wollten Sie das auch, Herr Greilich!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rudolph, was wir wollen, wissen wir sehr genau. Ich will Ihnen auch genau erklären, was wir wollen: Wir wollen effektiven, wirkungsvollen und guten Datenschutz.

(Michael Siebel (SPD): Jetzt ist die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf sichergestellt!)

Deswegen schießen wir auch nicht aus der Hüfte, wie das anscheinend auf Ihrer Seite des Hauses üblich ist.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen darf ich versuchen, Sie ein wenig um Aufmerksamkeit zu bitten und zu dem Thema zurückzukommen. Es geht hier darum – das ist Gegenstand des Gesetzentwurfs der SPD –, die Zuständigkeit für die Aufsicht im Datenschutz auch für den nicht öffentlichen Bereich, also vor allem für den privatwirtschaftlichen Bereich, auf den Hessischen Datenschutzbeauftragten zu übertragen. Zur Lösung dieses jetzt auch von der SPD erkannten Aufsichtsproblems soll der Hessische Datenschutzbeauftragte der Kontrolle durch eine parlamentarische Datenschutzkommission unterstellt werden, der er umfassend über seine Tätigkeit zu berichten hat und der er auf Verlangen Einsicht in seine Akten zu gewähren hat.

Das klingt auf den ersten Blick ganz gut. Es hat auch einen guten Ansatz. Die SPD greift dabei vor allem auf das von uns als FDP verfolgte Anliegen zurück, eine Zusammenfassung der Datenschutzaufsicht herbeizuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie daran erinnern, dass der letzte, der 17. Hessische Landtag auf Antrag der FDP-Fraktion mit Zustimmung der übrigen Fraktionen, leider damals noch mit Ausnahme der CDU, am 28. August 2008 in einem seiner wenigen sinnvollen Beschlüsse feststellte,

(Heiterkeit bei der SPD)

dass die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Datenschutz erforderlich sei.

(Beifall bei der FDP)

Offensichtlich wollen Sie hieran anschließen. Das ist sicher gut gemeint. Aber leider gilt wie so oft: Gut gemeint ist noch lange nicht gut. Schnellschüsse werden oft zu Rohrkrepiern. Das ist bei diesem wichtigen Anliegen mehr als bedauerlich.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, komplizierte rechtliche Materien – die haben wir hier nun einmal – eignen sich nicht dazu, übers Knie gebrochen zu werden. Hier gilt im ganz besonderen Maße, dass Sorgfalt vor Schnelligkeit geht. Deshalb haben wir mit unserem Koalitionspartner auch vereinbart, Frau Faeser, was Sie zwar kennen sollten, was ich Ihnen aber gerne vorlese. Es heißt dort wörtlich:

Wir werden prüfen, wie bei gleichzeitiger Lösung der Frage der Exekutivbefugnisse und der Justizabilität

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Seit zehn Jahren prüft ihr!)

ein unabhängiges Kompetenzzentrum Datenschutz eingerichtet werden kann, das sowohl für den staatlichen als auch für den privaten Bereich zuständig ist.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

An dieser Stelle sind die komplizierten Fragestellungen in einer für solche Vereinbarungen typischen abstrakten Beschreibung angedeutet.

(Günter Rudolph (SPD): Das können nur Juristen!)

– Herr Kollege Rudolph, Sie haben auch gewisse Kenntnisse: Das ist in der Tat eine juristische Frage, und juristische Fragen muss man juristisch beurteilen. – Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, hätten gut

daran getan, sich mit diesen Rechtsfragen vertieft zu beschäftigen oder ansonsten wenigstens das Ergebnis unserer Prüfung abzuwarten.

(Günter Rudolph (SPD): Und lange prüfen, Herr Greilich! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Seit zehn Jahren prüft ihr!)

Es gibt einige Bundesländer, die bereits entsprechende Modelle umgesetzt haben. Ich will die Beispiele hier nicht aufführen; das werden wir alles im Rahmen der Ausschussberatungen tun. Entscheidend ist, dass die Konstruktion aller dieser Modelle im Hinblick auf die tatsächliche Unabhängigkeit des Datenschutzes der Aufsichtsbehörde fraglich ist. So charmant Ihre Idee mit der parlamentarischen Datenschutzkommission klingen mag,

(Günter Rudolph (SPD): Die ist sogar gut!)

sie überzeugt mich leider auch nicht so sonderlich. Sie selbst hätten stützt werden sollen, wenn Sie so verschiedene Regelungsgegenstände wie die Kontrolle des Verfassungsschutzes und des Datenschutzes miteinander vergleichen. Die Fälle unterscheiden sich grundlegend.

Die Kontrolle des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission stellt eine Vorstufe der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Landtag dar. Dabei wird letzten Endes die Landesregierung kontrolliert; denn die hat die letzte Verantwortung für den Verfassungsschutz und nicht etwa diese Parlamentarische Kontrollkommission. Warum das so ist, muss ich Ihnen, Frau Kollegin Faeser, nicht genauer erklären. Ich will es nur für den Rest des Hauses in Erinnerung rufen. Hier geht es darum, dass dort Lebenssachverhalte zu kontrollieren sind, die aus gutem Grund oft der Geheimhaltung unterliegen und die deswegen nicht in der üblichen Art der parlamentarischen Kontrolle bearbeitet werden können.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon einmal gesagt, es geht nicht an, die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten mit der des Geheimdienstes zu vergleichen.

(Nancy Faeser (SPD): Das tut auch keiner! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wer hat das denn getan?)

Das sind zwei grundlegend unterschiedliche Gegenstände.

Es gibt viele Fragen, die hier vertieft zu untersuchen sind, insbesondere ob das vorgesehene Akteneinsichtsrecht für Abgeordnete in Einzelakten des Datenschutzbeauftragten mit deutschem, mit hessischem Verfassungsrecht vereinbar ist. Die Frage, die vor allem unbeantwortet ist – das ist die ganz spannende Frage, und deswegen sind wir der Meinung, man muss das in Ruhe in der nächsten Zeit prüfen, und die Prüfung konnte bislang nicht erfolgen –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was heißt das aus Ihrer Sicht auf der Zeitachse?)

– Wenn Sie mich ausreden lassen, will ich es Ihnen gerne erklären, Herr Kollege. – Das Entscheidende ist die Frage, ob das, was Sie hier vorschlagen, in irgendeiner Weise mit den Anforderungen an eine Neuordnung des Datenschutzes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vereinbar ist.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bis wann?)

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wenn Sie sich vorbereitet hätten, wüssten Sie es. Wir haben uns erlaubt, um Ihre Frage beantworten zu können, einmal nachzufragen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Frage ist einfach: Bis wann?)

Wir haben festgestellt, und das wissen Sie auch – zumindest Frau Kollegin Faeser weiß es; bei Ihnen bin ich mir nicht sicher –, dass ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig ist, das genau diese Frage klären wird. Der Berichterstatter des Europäischen Gerichtshofs –

(Zurufe von der SPD)

– Herr Präsident, ich weiß nicht, ob ich eine verlängerte Redezeit bekomme.

Präsident Norbert Kartmann:

Nein, ich wollte nur nachfassen, dass ich mit dem Anspruch des Kollegen Schäfer-Gümbel wegen der Ruhe einverstanden bin. – Vielleicht sollten Sie ihn auch selbst befolgen. Danke schön.

(Wortmeldung des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich beantworte Ihre Frage, bevor sie gestellt wird und Sie mich noch länger aufhalten. Wenn die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der zweiten Jahreshälfte vorliegt, dann werden wir eine Handlungsempfehlung haben. Entweder wird die Entscheidung in unserem Sinne ausfallen, und wir werden die Chance haben, in dem Freiraum frei zu gestalten, wie wir das hier machen, oder es geht gegen die Bundesrepublik Deutschland aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Wolfgang Greilich (FDP):

Nein, ich gestatte keine. Ich bin schon lange genug in Verzug mit meiner Rede

(Günter Rudolph (SPD): Das ist wahr!)

durch die permanenten Störungen derer, die nicht so recht auf die Sache zurückzuführen sind.

Meine Damen und Herren, es macht absoluten Sinn, abzuwarten, wie der Europäische Gerichtshof in der zweiten Jahreshälfte entscheiden wird. Wenn wir diese Entscheidung vorliegen haben,

(Nancy Faeser (SPD): Mit der Entscheidung ist im Juni zu rechnen!)

dann werden wir uns auch mit den verschiedenen organisatorischen Fragen zu beschäftigen haben, die damit verbunden sind, z. B.: Wie soll das überhaupt organisiert werden? Geht das dann noch im Nebenamt?

(Florian Rentsch (FDP): Genau so sieht es aus!)

Wie leiten wir das Know-how aus dem Regierungspräsidium Darmstadt über? Das alles sind völlig ungeklärte Fragen, die Ihr Schnellschuss übrig lässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden im Rahmen einer geordneten parlamentarischen Beratung versuchen, in aller Ruhe und Sorgfalt zu klären, ob die nötigen Prüfungen im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs der SPD ganz oder teilweise erfolgen können, damit der mit Ihrem vorschnellen Gesetzentwurf verbundene Aufwand nicht völlig nutzlos verpufft. Wir werden die rechtlichen Fragestellungen aufwerfen und bewerten.

Ich komme zum Schluss. Das Ergebnis dieser sorgfältigen Prüfung werden wir dann umsetzen. Wegen der schon heute deutlichen schweren handwerklichen Mängel Ihrer Initiative ist aber absehbar, dass Ihr Entwurf letztlich kaum die Grundlage notwendiger Gesetzesänderungen sein kann.

(Lachen bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass mag Sie erfreuen oder nicht; ich vermute, es erfreut Sie eher nicht. Aber es ist nun einmal so.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zu meinem allerletzten Satz. – Meine Damen und Herren, wir schauen verantwortungsvoll auf das Ergebnis, und deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf sorgfältig prüfen. Das Zeug, zum Gesetz zu werden, hat er leider nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Siebel für die Fraktion der SPD das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Greilich, Ihre Rede macht ein bisschen die Armut dessen deutlich, was hinter dieser Angelegenheit steckt. Wenn Sie hier behaupten, Sie müssten das prüfen, dann möchte ich Sie einmal in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen, dass wir seit etlichen Jahren in diesem Parlament über dieses Thema reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Punkt. Wenn Sie hier eine solche Rede halten, die von Arroganz und Überheblichkeit gekennzeichnet ist und sich in keinem Punkt mit den Themen auseinandersetzt, dann bin ich sogar erfreut, nachher die Rede des Herrn Innenministers zu hören; denn er hat wenigstens substanzvoll-inhaltlich etwas dazu zu sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Ebene, auf der wir die Auseinandersetzung auch im Ausschuss führen können.

(Judith Lannert (CDU): Das trifft auf Sie nicht zu!)

Zweiter Punkt. Herr Greilich, es ist richtig, dass die juristischen Fragen genau geprüft werden müssen. Da stimme ich völlig mit Ihnen überein. Aber Sie ignorieren an die-

sem Rednerpult völlig, die FDP ignoriert völlig, dass es nicht nur um juristische Fragen geht, sondern auch um bürgerschaftliche Beteiligung. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie das ignorieren, dann machen Sie als FDP einen schweren Fehler. Frau Faeser hat es gesagt: Es gibt Menschen in diesem Land, die sich Sorgen darum machen, wie mit ihren Daten umgegangen wird. – Wenn Sie hier das Bild zeichnen, dass die FDP sich diese Sorgen nicht macht, dann stimmt mich das ein bisschen bedenklich. Ich bin sehr gespannt auf die Auseinandersetzung, die wir im Ausschuss haben werden.

Am Ende will ich sagen: Es stimmt mich versöhnlich, wenn Sie sagen, dass Sie es sehr genau prüfen werden. Wir sind durchaus bereit, im Rahmen der Debatte dieses Gesetzentwurfs dazu die Tür aufzumachen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwiderung, Herr Abg. Greilich.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt zur Sache, bitte!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Lieber Herr Kollege Siebel, ich bin ganz dankbar für Ihre Kurzintervention. Sie hatte zwar wenig mit dem zu tun, was ich gesagt habe, aber sie gibt mir wenigstens die Gelegenheit, in Erwiderung auf Ihren Beitrag ein paar Gedanken nachzutragen, die Sie mir vorhin durch Ihre permanente Unruhe und Zwischenrufe genommen haben.

Natürlich geht es darum, den Datenschutz für unsere Bürger zu gewährleisten. Da lassen wir uns von Ihnen bestimmt nichts vormachen. Wir waren diejenigen, die ihn in Hessen eingeführt und befördert haben, und wir werden auch dafür sorgen, dass das in Zukunft funktioniert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden das beim übernächsten Tagesordnungspunkt gleich noch einmal diskutieren können. Es geht hier nicht um irgendwelchen Aktionismus. Es geht nicht darum, den Bürgern vorzugaukeln, wir könnten alles aus dem Stand und aus der Hüfte schießend klären. Es geht darum, wirklich Lösungen zu schaffen. Über die werden wir im Ausschuss beraten, und die werden wir dann vernünftig und sachgerecht umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Enslin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Norbert Schmitt (SPD): Statt eines stolzen Hahns ein halbes Hähnchen, es ist wirklich eine Zumutung!)

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Datenschutzskandale nehmen kein Ende, und die Liste namhafter Unternehmen wird immer länger, die es mit dem Datenschutz nicht so genau nehmen. Frau Kollegin Faeser

hat es schon angedeutet. Während in den früheren Jahren der Datenschutz in der öffentlichen Wahrnehmung eher ein Schattendasein fristete, erleben Datenschützer durch die Sammelwut vieler Institutionen und Betriebe einen nie gekannten Rückenwind für ihren Aufgabenbereich. Die Bürgerinnen und Bürger sind sensibler geworden und wollen ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht gesichert sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nun sieht die Europäische Datenschutzrichtlinie vor, dass der öffentliche und der private Datenschutz unabhängig wahrgenommen werden müssen. Da haben wir in Hessen ein Defizit; denn der private Datenschutz ist beim RP Darmstadt angesiedelt und somit dem Innenminister unterstellt, also alles andere als unabhängig. Nun hat der Hessische Datenschutzbeauftragte Prof. Ronellenfisch schon mehrfach den Finger in die Wunde gelegt und sich entsprechend dazu geäußert, dass hier dringend – das meine ich auch so – Handlungsbedarf angesagt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Reaktion der CDU auf den SPD-Geszentwurf hat uns nicht wirklich überrascht. Wer massenhaft Daten von unbescholtenen Autofahrern sammeln will und erst durch ein Gericht gestoppt wird, wagt sich bei den Bürgerrechten gern zu weit aus dem Fenster.

(Rafael Reißer (CDU): Na, na, na! Das hat gar nichts damit zu tun! – Judith Lannert (CDU): Ach du lieber Gott!)

Aber anstatt daraus gelernt zu haben, wird wieder fahrlässig die Verantwortung an ein Gericht abgegeben. Kollege Greilich hat es ganz deutlich gemacht, er möchte gern die Entscheidung abwarten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen: Die nächste richterliche Watschen wird nicht lange auf sich warten lassen. Der Ruf des einstigen Stammlandes des Datenschutzes wird nicht gefördert, sondern eher ruiniert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Koalitionspartner FDP hält sich vornehm zurück, und es besteht die Gefahr, dass die Chance vertan wird, den privaten und den öffentlichen Datenschutz schnell erfolgreich zusammenzuführen. Gefreut habe ich mich natürlich, Kollege Greilich, dass Sie angedeutet haben, sich im Gesetzgebungsverfahren mit einzubringen, damit es nicht ganz vergeblich war.

(Günter Rudolph (SPD): Lassen Sie sich nicht täuschen!)

– Ich bin einmal gespannt. Als Neuling darf man noch hoffen und optimistisch sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Als Neuling, ja! Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Denn eines hat mir schon zu denken gegeben. Letztes Jahr brannte der FDP dieses Thema so sehr unter den Nägeln, dass sie einen Dringlichen Antrag dazu eingebracht hat. Wie der Name „dringlich“ schon sagt, sind Sie davon ausgegangen, dass es ein Problem gibt und das dieses Problem dringlich gelöst werden soll.

(Leif Blum (FDP): Dringlich heißt nur, innerhalb der Frist!)

– Entschuldigung, mir ist das schon klar. Aber das hat auch etwas mit zeitlichen Fristen und der Umsetzung zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es so gewesen. Kollege Greilich führte sehr eindrucksvoll die Notwendigkeit eines unabhängigen Kompetenzzentrums Datenschutz aus und stützte sich dabei auch auf die EU-Datenschutzrichtlinie.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sehr gut!)

– Ja, richtig, bis auf die CDU-Fraktion konnte er in diesem Plenum alle überzeugen. Aber man muss sagen, die CDU ist in solchen Fragen ein besonders harter Brocken.

(Günter Rudolph (SPD): Vor allem der Innenminister!)

Ich habe in den Protokollen nachgelesen, Kollege Beuth hat den Nutzen für die hessischen Bürgerinnen und Bürger damals gänzlich in Abrede gestellt. Ich hoffe, das hat sich mittlerweile geändert; sonst würde ich nicht verstehen, warum Sie in Ihrem Koalitionsvertrag eine Prüfung der Sachlage vereinbart haben.

(Zurufe von der FDP)

Dass wir hier zu einer anderen Einschätzung kommen, wird Sie nicht weiter verwundern. Es geht uns natürlich nicht nur darum, dass der private und der öffentliche Datenschutz unabhängig werden, sondern es geht uns auch darum, dass die einschlägige europäische Richtlinie umgesetzt wird. Man muss nämlich auch sagen, dass wir in Hessen nicht immer die Schnellsten sind, wenn es um die Umsetzung solcher Richtlinien geht.

Trotz des klaren Auftrags durch das Parlament, diesen Beschluss unverzüglich umzusetzen und ein Kompetenzzentrum einzurichten, hat sich die geschäftsführende Landesregierung erst einmal zurückgelehnt. Bis heute ist nichts geschehen. Deshalb hoffe ich, dass Sie von der FDP sich in diesem Verfahren mit dem gleichen Engagement wie im letzten Jahr für das Projekt einsetzen, nicht auf Zeit spielen, keine fadenscheinigen Argumente suchen, sondern dass Sie sich mit in das Verfahren einbringen, damit wir so schnell wie möglich ein unabhängiges Kompetenzzentrum bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da sich die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP in diesem Hause ja gerne an der von SPD und GRÜNEN geschlossenen Vereinbarung abarbeiten – ich weiß auch nicht, aus welchem Grund, wahrscheinlich wollen Sie teilweise von Ihrem eigenen Unvermögen ablenken –,

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

kann ich Ihnen nur raten, noch einmal einen Blick in diese Vereinbarung zu werfen.

(Holger Bellino (CDU): Was haben Sie den heute gefrühstückt?)

– Ach, Herr Kollege Bellino. – Unter unserer Verantwortung würde es hier ein deutliches Signal an die Bürgerinnen und Bürger geben, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen, dass öffentlicher und privater Datenschutz zusammengehören, dass beide unabhängig sein müssen und dass das schnell umgesetzt werden muss. Deshalb appelliere ich noch einmal an die Kollegen von der FDP. Springen Sie über Ihren schwarzen Schatten, denn auch im Da-

tenschutz gilt: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Reißer für die Fraktion der CDU.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Neuordnung des Datenschutzes war auch in der letzten Wahlperiode ein Vorschlag, und zwar ein Vorschlag der FDP-Fraktion, der damals gefordert hat, ein Kompetenzzentrum Datenschutz einzurichten. Die Zusammenlegung des öffentlichen und des nicht öffentlichen Datenschutzes unter dem Dach eines Kompetenzzentrums Datenschutz wurde damals gefordert.

Eine einheitliche und weisungsfreie Datenschutzaufsicht würde auch der Forderung der Europäischen Kommission nach völliger Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht gemäß der EU-Datenschutzrichtlinie entsprechen. Das ist der Sachverhalt, mit dem wir es zu tun haben.

Allerdings überwogen auch damals die damit einhergehenden rechtlichen Bedenken im Zusammenhang mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Wir müssen vor allem die verfassungsrechtlichen Bedenken prüfen, die in dieser Zusammenlegung zu sehen sind, gerade im Bereich des privaten Datenschutzes.

Die CDU-Fraktion bleibt gerade in dieser Frage ziemlich hart, weil auch unser Grundgesetz ein schützenswertes Gut ist. Deswegen sind wir der Meinung, dass eine neue Behörde, die über Eingriffsrechte gegenüber Bürgern und Unternehmen verfügen würde, eine Aufsicht durch die Exekutive erforderlich macht. Sonst würde ja eine ministeriale Behörde mit exekutiver Gewalt ausgestattet. Das muss geklärt werden. Deswegen kann man nicht einfach alle diese Fragen über einen Kamm scheren, wie Sie das hier in unqualifizierter Weise getan haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir verfügen in Darmstadt über ein Kompetenzzentrum für den privaten Datenschutz, das ganz hervorragend arbeitet. Ferner zeigt aber die Erfahrung aus anderen Bundesländern, die bereits über eine einheitliche Datenschutzaufsicht verfügen, dass es nur wenige Synergieeffekte gibt. Dies gilt es zu verbessern. In Nordrhein-Westfalen zeigt sich sogar, dass die Kompetenz des Datenschutzpersonals durch die Zusammenlegung leider Gottes vernichtet wurde. Dies müsste natürlich verhindert werden. Mitunter gestaltet es sich wirklich schwierig, das Personal auf den unterschiedlichsten Ebenen zusammenzuführen. Ein positiver Effekt ist sicherlich die gemeinsame Verfügbarkeit der technischen Spezialisten, die es dort gibt.

Daher haben wir mit der FDP-Fraktion in unserer Koalitionsvereinbarung festgehalten, die Einrichtung eines Kompetenzzentrums genauestens zu prüfen, weil das unabdingbar ist. Das ist auch richtig so. Wir sind im Moment dabei, das zu tun, und das braucht seine Zeit. Wir müssen die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abwarten, um eine Grundlage zu haben, auf der wir in dieser Sache richtig miteinander arbeiten können. Das ist wichtig. Deshalb ist der Schnellschuss, den Sie heute hier provo-

kativ vorgetragen haben, nicht zielführend. Es gibt uns keinen Vorteil, wenn wir mit Schaum vor dem Mund ein Gesetz über das Knie brechen, das eigentlich den Zweck verfolgt, CDU und FDP hintereinanderzubringen.

(Zurufe von der SPD)

– Es kann nicht gut sein, wenn man Schaum vor dem Mund hat, Herr Kollege. Genau das meine ich.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir müssen eine vernünftige Basis schaffen. Ihrem Gesetzentwurf fehlt der Zusammenhang zwischen der Bedeutung des Amtes und der praktischen Umsetzung. Damit verfehlt er sein selbst gestecktes Ziel. Das muss man so sehen.

Wir werden deshalb unter Abwägung aller Interessen in angemessener Weise prüfen, wie ein unabhängiges Kompetenzzentrum Datenschutz sowohl für den staatlichen als auch für den privaten Bereich eingerichtet werden kann. An der Stelle ist es wichtig, dass wir die Bürger sensibilisieren, mit ihren persönlichen Daten sensibler umzugehen. Dies hat der Datenschutzbeauftragte in seinem letzten Bericht betont. Ich halte es für sehr, sehr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sensibler mit ihren persönlichen Daten umgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Schwache Rede!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit ihrer Initiative greift die SPD-Fraktion dankenswerterweise eine wichtige Diskussion aus der vergangenen Legislaturperiode auf und bringt sie in Gesetzesform ins Parlament ein. Bereits im letzten Jahr sprachen wir über eine Stärkung des Hessischen Datenschutzbeauftragten auf dem hier beschriebenen Weg, damals sogar – mein Vorredner hat darauf hingewiesen – mit Zustimmung der FDP-Fraktion zu dem entsprechenden Antrag.

Nun ist aber seit der letzten Legislaturperiode die Welt um uns herum nicht stehen geblieben, und die Lage

(Leif Blum (FDP): Ist wieder in Ordnung!)

stellt sich ein bisschen anders dar, Herr Blum. Wir erleben erstens eine ganze Reihe ungeheuerlicher Datenskandale, und zweitens ist die FDP wieder in die Hessische Landesregierung eingetreten.

DIE LINKE ist nun gespannt, ob beides in den kommenden Beratungen über den Gesetzentwurf inhaltlich so zusammenfindet, dass der Datenschutz im Ergebnis wenigstens gestärkt wird. Denn selbst das, was im letzten Jahr Konsens war, ist bei Weitem nicht viel angesichts der Entwicklung – eigentlich muss man sagen: der Bedrohungen –, der das Recht auf informationelle Selbstbestimmung heute ausgesetzt ist. Wir werden am Donnerstag bei der Aussprache über den Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten Gelegenheit haben, etwas ausführlicher und grundsätzlicher über das Thema Datenschutz zu diskutieren. Meine Hoffnung dabei wäre, dass wir zu-

mindest einige der Anregungen und Forderungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten aufgreifen.

Was den Gesetzentwurf unmittelbar betrifft, möchte ich eine Überlegung voranstellen und darlegen, warum es schlicht notwendig erscheint, dem Anliegen des SPD-Gesetzentwurfs zu entsprechen. Die EU-Kommission, darauf ist schon hingewiesen worden, hat nämlich Anfang 2008 nach jahrelangen Hinweisen nicht nur Klage wegen Vertragsbruchs gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht, sondern die EU-Kommission hat im Kern ihrer Argumentation recht.

Die Bundesländer setzen die Vorgabe der völligen Unabhängigkeit von Datenschutzaufsichtsbehörden fehlerhaft um und weigern sich, entsprechend nachzubessern. Der Datenschutz kann nicht unabhängig funktionieren, wenn wesentliche Teile einer weisungsgebundenen Mittelbehörde zugeordnet sind. Wir sollten deshalb auch nicht auf das Urteil und auf Sanktionen warten, sondern endlich selbst aktiv werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der dahinterstehende Skandal ist aber meines Erachtens, dass die Politiker zwar sehr schnell darangingen, die verfassungswidrige Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung national umzusetzen, sich aber nach wie vor weigern, das EU-Recht dort umzusetzen, wo es dem Datenschutz und damit letztendlich dem Bürger nutzt. Das Gesamtbild in Hessen sieht auch hier wieder einmal so aus: Bürgerrechtsabbau im Eiltempo und Bürgerrechtsaufbau im Schneckentempo.

Ich will im Folgenden auf zwei Aussagen zurückgreifen, die unsere Fraktion bereits im letzten Jahr zu dem Thema gemacht hat.

Erstens. Nicht alles, was dem Hessischen Datenschutzbeauftragten nutzt, nutzt auch dem Datenschutz in Hessen. Bisher ist es doch so, dass der Datenschutzbeauftragte ausschließlich für den öffentlich-rechtlichen Bereich Befugnisse hat, er die Regelverstöße aber nicht selbst sanktionieren kann, sondern auf exekutive Behörden zurückgreifen muss, die dann entsprechend tätig werden.

Für den privatrechtlichen Bereich – auch darauf ist schon hingewiesen worden – ist der Regierungspräsident in Darmstadt als Mittelbehörde des Landes zuständig. Er kann bei Regelverstößen unmittelbar tätig werden.

Wir als LINKE wollen nicht, dass mit dem Vorschlag der SPD zwei Probleme zusammengebracht werden, von denen aber nur eines gelöst wird. Wir würden zwar Kompetenzen sinnvoll an einer Stelle zusammenführen und die Unabhängigkeit beim Datenschutz stärken. Aber wenn der Datenschutzbeauftragte, der jetzt schon zu wenig Personal hat, dann noch mehr bearbeiten muss und zudem immer nur andere staatliche Stellen auffordern kann, aktiv zu werden, könnten wir unter dem Strich weniger bekommen, als wir jetzt haben.

Im Gemeinschaftsrecht der Union ist nicht nur die völlige Unabhängigkeit verbindlich geregelt, sondern es geht dort auch um eine unabhängige Zusammensetzung und um die Zuweisung ausreichender Mittel an die Kontrollstelle. Wir müssen deshalb auch über die notwendige Ausstattung des Datenschutzbeauftragten mit Ressourcen und Kompetenzen und über das Verhältnis zwischen Unabhängigkeit und Exekutivfunktion sprechen, damit bei der Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Datenschutz eine tatsächliche Stärkung des Datenschutzes insgesamt im Sinne unserer Bürgerin-

nen und Bürger herauskommt. Ich hoffe, wir können bei der Anhörung von Sachverständigen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auch an diesem Punkt weiterkommen.

Zweitens. Die Datenschutz- und Bespitzelungsskandale, unter anderem bei Lidl, Daimler, Telekom, Deutscher Bank und Deutscher Bahn, sowie mehrere Kundendatenkandale haben gezeigt, wie dringend der Handlungsbedarf im nicht öffentlichen Sektor ist. Hier will die SPD mit ihrem Gesetzentwurf ansetzen.

Aus Sicht der LINKEN ist und bleibt aber ein wichtiges Thema die Vorreiterrolle, die der Staat hierbei eingenommen hat und einnimmt. Wir sind uns mit Datenschützern, Bürgerrechtsorganisationen und Menschenrechtlern einig: Die Rasterfahndung, die automatische Kennzeichenerfassung, die Onlineüberwachung, die Telefonüberwachung, die Anti-Terror-Datei, mehrere Fluggastdatenabkommen, die Erfassung biometrischer Merkmale in Ausweisen, die Übertragung von Geheimdienstaufgaben an die Polizei, die massenhaft durchgeführte Zuverlässigkeitsüberprüfung, die bundesweite Zentraldatei ELENA und die elektronische Gesundheitskarte kommen als Nächstes. Man kann stundenlang aufzählen und beschreiben, wie tiefgreifend und weitreichend – sowohl quantitativ als auch qualitativ – der Staat inzwischen Daten über seine Bürger sammelt. Hier gehen völlig unverhältnismäßig Freiheitsrechte verloren, während dem Überwachungsstaat der Weg bereitet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wen wundert es da, wenn private Unternehmen, darunter nicht zufällig ehemalige Staatskonzerne, ähnlich agieren und auf Teufel komm raus Hunderttausende Mitarbeiter sowie Journalisten und die Vorstände der Arbeitnehmerseite bespitzeln?

Mein Fazit ist: Man kann und muss vielleicht den öffentlich-rechtlichen mit dem privatrechtlichen Datenschutz zusammenlegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaus, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Letzter Satz. – Aber soweit exekutive Funktionen wahrgenommen werden müssen, ist die direkte Anbindung an das Parlament ein die Zuständigkeit verwischendes Konstrukt, und das müssen wir im Ausschuss klären. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier hat das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Der Verfechter des Datenschutzes!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

So ist es.

(Günter Rudolph (SPD): Aber Sie haben wenigstens Ahnung!)

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Datenschutz als Ausdruck des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, vom Verfassungsgericht aus Art. 2 hergeleitet, ist ein hohes Gut, das wir alle achten sollten.

Herr Kollege, da ich das seit zehn Jahren verantworte, kann ich Ihnen sagen: Erstens. Wir sind nicht nur kein Überwachungsstaat, sondern in diesem Land wird der Datenschutz sogar sehr ernst genommen. Herr Kollege Rudolph, jede Beratung, die wir hier über den Datenschutzbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten haben, belegt doch, dass der Datenschutz, soweit es um die öffentliche Verwaltung geht, nach Einschätzung aller Fraktionen dieses Hauses in hervorragender Verfassung ist. Darüber streiten wir nicht.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Der zweite Punkt ist: Wie ist es denn in Hessen geregelt? Ich habe mich gerade nach denen umgeschaut, die uns zuhören, und mich gefragt, ob irgendjemand eigentlich verstanden hat, worüber hier diskutiert wird.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein!)

Man hat gelegentlich den Eindruck, wir fingen mit dem Datenschutz gerade erst an. All das ist nicht richtig – um es einmal zurückhaltend zu formulieren.

Wir haben in Hessen die europäische Richtlinie längst umgesetzt. Es ist nicht zutreffend, wenn hier erklärt wird, wir müssten die europäische Richtlinie umsetzen. Das ist falsch.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir vertreten, wie im Übrigen auch die Bundesregierung – und zwar seit Gerhard Schröder und wer auch immer dort Kanzler ist –, die Auffassung, dass die Richtlinie in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt müssen Sie wenigstens noch Frau Merkel erwähnen!)

– Herr Schäfer-Gümbel, ich danke Ihnen, dass Sie bei dieser Debatte nachfragen. Deswegen sage ich es Ihnen gern; dann brauchen wir in Zukunft nicht mehr darüber zu streiten.

Damit es jeder weiß: Die Bundesregierung vertritt unabhängig davon, wer die Verantwortung für die Bundesrepublik Deutschland trägt – Rot-Grün oder, wie jetzt, Schwarz-Rot –, seit Jahren die Auffassung, dass die Richtlinie umgesetzt ist. Darüber kann man nicht streiten.

Der Streit wird aber darüber geführt, ob sie ausreichend umgesetzt ist. Wenn es um die Frage geht, ob europäisches Recht genügend umgesetzt ist, habe ich, gelinde gesagt, Zweifel, ob alle Länder, von Zypern bis Lettland und von Litauen bis Portugal, die Grundlagen so geschaffen haben, wie sie hier vorgetragen werden. Aber das werden wir sehen.

Deshalb bin ich mit dem Kollegen Greilich ganz klar der Auffassung: Es ist richtig, dass wir, wenn wir alle schon darüber diskutieren, was denn das Europarecht für erforderlich hält, auch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs kennen sollten, um unsere Angelegenheiten hier ordnen zu können. Es gibt nicht nur nach der Auffassung dieser Landesregierung, sondern auch nach der anderer Landesregierungen einen Handlungsbedarf. Aber es gibt einen Streit darüber.

Wenn es aber einen Streit gibt und man nicht nur mithilfe von lyrischen Erwägungen und allgemeinen Überschriften darüber diskutieren will, ist es günstig und sinnvoll, wenn man weiß, was diejenigen, die dazu berufen sind, in diesem Streit zu entscheiden, nämlich der Europäische Gerichtshof, uns sagen. Deshalb bin ich für die Landesregierung der Auffassung, wir sollten diese Entscheidung abwarten. Sie ist für den Herbst angekündigt. Wir vergeben uns nichts, wenn wir uns dafür noch einen Moment Zeit lassen.

Nächste Bemerkung. Der hessische Datenschutz wird, soweit es um den nicht öffentlichen Datenschutz – also nicht um den Datenschutz der Verwaltung – geht, durch die unabhängige Stelle beim Regierungspräsidium in Darmstadt sehr gut und, wie ich glaube, auch fachlich vorzüglich wahrgenommen. Ich danke Ihnen, dass Sie die Arbeit anerkannt haben.

Ganz nebenbei: Diese Stelle ist, gemessen an allen anderen in der Bundesrepublik Deutschland, hervorragend ausgestattet – nur damit Sie das für Ihre zukünftigen Debatten gleich mitnehmen.

Worüber streiten wir? Ich habe mich sehr oft zu diesem Thema geäußert. Ich will das jetzt in sehr kurzen Stichworten machen, damit wir, was die weitere Debatte betrifft, nicht wieder bei null anfangen.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte ist unabhängig. Es handelt sich nicht um eine Behörde. Es handelt sich um ein Gremium zur Beratung dieses Landtags. Er wird von diesem Landtag gewählt. Er hat gegenüber den Bürgern keine Rechte. Er kann keinem Tankstellenbesitzer oder den Verantwortlichen eines Kaufhauses sagen: Du musst das so oder so machen. – Es handelt sich um eine Einrichtung rein zur Beratung.

Der Regierungspräsident in Darmstadt mit seiner unabhängigen Behörde ist ein Exekutivorgan. Die dort Tätigen können eingreifen. Sie können dem Tankstellenbesitzer sagen: Pass einmal auf, wenn du hier eine Videokamera aufhängen willst, so geht das jedenfalls nicht.

Genau darin liegt der Unterschied. Sie sind jetzt gekommen und haben gesagt: Man muss das zusammenlegen. – Da müssen Sie dann doch wenigstens die Fragen beantworten: Handelt es sich um eine Behörde, oder handelt es sich nicht darum? Befindet sich das im luftleeren Raum? Wer haftet eigentlich in einem geordneten Verfassungsstaat dafür, wenn der Datenschutzbeauftragte oder seine Mitarbeiter irgendetwas anordnen?

Ich habe den Eindruck, dieser Teil der Debatte ist hier nicht jedem hinreichend klar. Wenn, wie von Ihnen gewünscht, die dann zukünftig zusammengelegte Behörde einem Kaufhaus eine Anordnung erteilt oder z. B. aus Gründen des Datenschutzrechtes dort Unterlagen beschlagnahmt, stellt sich die Frage: Wer verantwortet das? Auf diese Frage habe ich bis heute noch nie eine Antwort gehört.

In einem demokratischen Verfassungsstaat geht alle Staatsgewalt vom Volk aus. Das Volk wählt seine Repräsentanten. Sie wählen die Regierung. Die Regierung muss das Handeln verantworten. Ob sie zu Recht oder zu Unrecht gehandelt hat, werden die Gerichte entscheiden. Eine frei schwebende Einrichtung, die niemandem gegenüber verantwortlich ist, gibt es in einem demokratischen Verfassungsstaat nicht. So jemanden müsste man dann zum Richter – oder was auch immer – machen.

Ich sage deshalb: Es geht hier um sehr grundlegende Fragen, die nicht ansatzweise wirklich beantwortet sind. Deshalb gibt es so etwas in Deutschland auch nirgendwo. Es wird seinen Grund haben, warum trotz der jahrelang anhaltenden Diskussionen noch keiner eine Antwort auf diese Fragen gefunden hat. Sie sind nämlich sehr grundlegend. Entweder müssen Sie seine Institution zu einer Behörde machen. Dann ist er aber nicht mehr unabhängig. Dann untersteht er wem auch immer.

Herr Kollege Greilich und auch Herr Kollege Reißer haben schon deutlich gemacht, dass Ihr Diskussionsbeitrag, der sich auf die Parlamentarische Kontrollkommission bezieht, überhaupt nicht passt.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist keine Kommission der Exekutive. Sie hat auch keine Entscheidungsbefugnis.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Die Arbeit des Verfassungsschutzes erfolgt nicht unabhängig. Die Arbeit des Verfassungsschutzes wird von der Landesregierung und dem verantwortlichen Minister beantwortet. Das deutsche Verfassungsrecht sieht auch nichts anderes vor.

Sie müssen mir einmal erklären, was diese Kommission eigentlich soll. Soll sie dem unabhängigen Datenschutzbeauftragten sagen, was er tun soll oder was er nicht tun darf? Oder soll es sich um ein reines Erörterungsgremium handeln? Sie sehen, da gibt es viele Fragen, die meiner Ansicht nach zwingend der vertieften Diskussion bedürfen. Deshalb rate ich uns, gemeinsam dem Votum des Herrn Kollegen Greilich und auch dem Votum des Herrn Kollegen Reißer zu folgen. Es ist nicht sinnvoll, jetzt auf völlig ungeklärter juristischer Grundlage nur mit Behauptungen in der Erwartung zu arbeiten, dass man im Herbst wieder etwas ganz anderes hat.

Die Position, die hier vertreten wird, vertritt in Deutschland sonst niemand. Das muss man einfach einmal sagen. Die vertritt keine Regierung, auch die Bundesregierung nicht.

Da das so ist, werden Sie sich nicht wundern, dass wir da noch einen weiten Weg vor uns haben. Die Koalition hat sich, und zwar nicht nur auf Papier, sondern ernsthaft, darüber ausgetauscht, und sie hat vereinbart, nach einem Weg zu suchen.

Wir streiten nicht über die Frage, dass die bekannt gewordenen Missachtungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einen nicht unbelastet lassen können. Natürlich muss da etwas geschehen. Die Frage ist nur: wie?

Frau Kollegin Faeser, Sie haben das schöne Beispiel mit der Deutschen Bahn angeführt. Ich finde das großartig. Denn das zeigt genau, dass damit kein Problem gelöst wird. Wer ist denn der Datenschutzbeauftragte der Deutschen Bahn? Das ist der Bundesdatenschutzbeauftragte, das ist Herr Schaar. Der Bundesdatenschutzbeauftragte ist für den nicht öffentlichen Bereich der Deutschen Bahn zuständig.

Jetzt schauen wir uns einmal an, was seine Zuständigkeit gebracht hat.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister Bouffier, die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit ist abgelaufen. Ich sage das für Sie nur als Information.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Damit mich niemand missversteht: Ich unterstelle ihm weder, dass er nicht gearbeitet hat, noch sonst irgendetwas. Vielmehr löst die Tatsache, dass jemand für irgendetwas zuständig ist, kein Problem.

Deshalb rate ich uns, an diese Frage mit Besonnenheit und Zurückhaltung heranzugehen. Sie kennen meine Skepsis. Aber ich billige Ihnen nicht nur etwas zu, sondern ich verspreche Ihnen: Wir werden da sehr engagiert mitarbeiten, so wie es in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen ist. Den Lösungsansatz, den Sie uns heute vorgestellt haben, halte ich allerdings nicht für zielführend.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Bouffier, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuordnung des Datenschutzes und Wahrung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in Hessen.

Der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überwiesen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren. Vielen Dank.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz – Drucks. 18/448 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Frau Kollegin Hammann das Wort erteilen. Frau Kollegin, die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Klimaschutz, mehr Eigenverantwortung für die Kommunen und mehr Arbeitsplätze, das ist in Grundzügen das, worum es in unserem Gesetzentwurf für ein Zweites Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz geht, welches wir heute mit der ersten Lesung im Hessischen Landtag einbringen.

Wir wollen, dass den Kommunen mehr Möglichkeiten gegeben werden. Wir wollen, dass die Kommunen beim Klimaschutz und hinsichtlich der Energieersparnis aktiv werden können.

Wer in einem Kommunalparlament arbeitet, weiß ganz genau, welche rechtlichen Möglichkeiten die Kommunen heute haben. Über ihre Satzungen können sie vorschreiben, wie der Gartenzaun zu gestalten ist. Sie können die Farbe des Hauses vorschreiben. Sie können vielleicht auch noch mitbestimmen, in welcher Form das Haus gebaut werden soll. Aber die Kommunen können nicht vorschreiben, ob entsprechend dem Passivhausstandard ge-

baut werden soll oder z. B. beim Altbaubestand Solarthermieanlagen auf das Dach aufgebracht werden sollen.

Das kann nicht sein. Gerade die Kommunen haben bei diesen entscheidenden Fragen für die Zukunft eine Mitverantwortung. Das betrifft nun einmal den Klimaschutz. Das betrifft die Nutzung erneuerbarer Energien. Da geht es um Umsetzungen zur Erhöhung der Energieeffizienz. Gerade deshalb haben wir unseren Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch eine konsequente Nutzung der in unserem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen, durch Energieeinsparung und durch eine höhere Energieeffizienz der Gebäude einerseits und auch durch die konsequente Nutzung der erneuerbaren Energien andererseits könnten wir Hessen unsere Treibhausgasbilanz massiv verändern. Wir könnten es massiv hin zum Guten verändern. Wir könnten erreichen, dass bis zum Jahr 2020 um die 2,7 Millionen t Kohlendioxid weniger in die Atmosphäre entlassen werden.

Damit sind aber auch Investitionen verbunden. Gerade wenn man über Konjunkturprogramme und über die Wirtschaft redet, muss man auch erkennen, dass da ganz große Möglichkeiten bestehen. Wenn die Inhalte unseres Gesetzentwurfs umgesetzt würden, könnten wir erreichen, dass jährlich Investitionen in Höhe von über 800 Millionen € getätigt werden. Das würde für die Bauwirtschaft und das Handwerk natürlich auch bedeuten, dass dauerhaft 15.000 Arbeitsplätze geschaffen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns anschauen, wie hoch heute die Heizkosten in Hessen sind, erkennen wir, dass es sich da um eine große Summe handelt. 2,5 Milliarden € Kosten entstehen in den privaten Haushalten. Die Annahme unseres Gesetzentwurfs würde dazu beitragen, dass es zu einer massiven Reduktion in Höhe von über 50 % kommen würde. Das muss Ihnen doch zu denken geben. Wir GRÜNE schlagen Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vor, Kohlendioxid und Energie einzusparen. Das mit auf den Weg zu bringen, wäre der richtige Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der steigenden Preise für Energien zum Heizen muss man doch sehen, dass gerade die Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen, in die Nutzung erneuerbarer Energien und in die Wärmedämmung der Häuser für die Hausbesitzer tatsächlich gute Anlagen sind.

All diese Maßnahmen, die wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vorschlagen, sind wichtige Beiträge im Hinblick auf das Erreichen unseres Gesamtziels hinsichtlich der Nutzung der Zukunftsentnergien und des Klimaschutzes in Hessen. Denn wir wollen bis zum Jahr 2030 eine Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu 100 % erreichen. Wir wollen, dass die Kohlendioxidemission bis zum Jahr 2020 um 40 % reduziert wird. Wir wollen mit diesem Maßnahmenpaket, das wir über einzelne Gesetzentwürfe in den Landtag einbringen, insgesamt erreichen, dass 40.000 zusätzliche Arbeitsplätze im Umweltsektor geschaffen werden.

Wir wollen an zwei Hebeln ansetzen. Das habe ich eingangs schon erwähnt. Das eine ist, dass wir den Kommunen die Möglichkeit geben wollen, auch im Altbaubestand per Satzung den Passivhausstandard vorzuschreiben.

Zum anderen wollen wir, dass die Nutzung der Solarthermie vorgeschrieben werden kann.

Die Kommunen wollen diese Änderungen. Ihnen ist bekannt, dass man gerade in Marburg darauf gedrungen hat, dass in ihrem eigenen Gebäudebestand und in dem Altbaubestand die Solarthermie genutzt wird. Das Stichwort dazu lautet: Marburger Solarsatzung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade diesen Kommunen, die in diesem Bereich etwas tun wollen, wollen wir dazu die Möglichkeit verschaffen. Das gilt auch für den Ausbau des Passivhausstandards. Wir haben in Frankfurt eine schwarz-grüne Regierung. Dort hat man erkannt, welche Potenziale vorhanden sind, um Energie einzusparen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Jawohl, Sarah Sorge beklatscht es. – Wir haben hier gigantische Einsparpotenziale. Das muss man sich immer vergegenwärtigen: Zum heutigen Gebäudebestand ergeben sich Heizenergieeinsparungen von bis zu 90 %. Die Modernisierung zum Passivhaus rechnet sich sofort. Ich habe Ihnen einen kleinen Ausschnitt aus einer Tagespresse mitgenommen.

(Die Rednerin hält eine Zeitung hoch.)

Da ist die Überschrift „Das rechnet sich sofort“. Beispiele aus der Praxis belegen sehr deutlich, wie viel an Energie eingespart werden kann. Dieses Beispiel zeigt sehr eindringlich, dass selbst nach einem aufgenommenen Kredit mit Zinsen und Tilgungskosten durch Energieeinsparung weniger Kosten entstehen, als wenn man das Haus im Istzustand belassen hätte.

Meine Damen und Herren, diese Möglichkeiten aus der Praxis zeigen, dass es möglich ist, eine schnelle Umsetzung vorzunehmen. Man muss deutlich darauf hinweisen: Passivhäuser haben eine konstante Innentemperatur. Sie neigen nicht zur Schimmelbildung. Sie haben gerade nicht kalte Außenwände. Wir haben in diesen Häusern einen hohen Wohnkomfort. Man muss erkennen, dass die benötigte Heizleistung absolut gering ist.

Selbst bei Außentemperaturen von minus 10 Grad Celsius braucht man für ein 100-m²-Haus eine maximale Heizlast von 1 kW. Man muss sich vorstellen, im Grunde genommen könnte man ein solches Haus auch mit einem Föhn heizen – so die Aussage von Herrn Prof. Feist von dem Passivhausinstitut.

Meine Damen und Herren, wir wollen § 81 der Hessischen Bauordnung ändern, damit die Kommunen diese Freiheiten bekommen. Ich möchte Sie auf einen kurzen Abschnitt aufmerksam machen, der jetzt kommt:

Wir gehen über die Vorgaben des Bundes hinaus, weil wir überzeugt sind, dass wir damit einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten und außerdem den Ökoenergien zum Durchbruch verhelfen können.

Dieser Satz ist nicht von uns GRÜNEN. Dieser Satz ist auch nicht von den Machern der Marburger Solarsatzung, sondern es ist die Aussage von Ministerpräsident Günther Oettinger. Er hat es in seiner Presseerklärung dargestellt. Ich finde es schon beeindruckend, dass das in Hessen anders gesehen wird. Er schreibt in seiner Presseerklärung:

Im Unterschied zum Bund schreibe das Landesgesetz ab 2010 die anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien auch im Gebäudebestand für den Fall vor, dass ohnehin die Heizungsanlage ausgetauscht wird. „Wir gehen über die Vorgaben des Bundes hinaus, weil wir überzeugt sind, dass wir damit einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten ... können.“

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da schau her! – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das dortige Gesetz hat also eine ähnliche Zielrichtung wie die Marburger Solarsatzung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer regiert denn da?)

– Komisch, das ist auch die CDU.

Wer in diesem Zusammenhang wie die CDU und die FDP in Hessen, den GRÜNEN – das sage ich bewusst, Herr Stephan – Gängelung und Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger vorwirft, trifft doch das gleiche Urteil über die eigenen Parteifreunde im südlichen Nachbarland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hammann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wer es mit dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, mit Klimaschutz und der Förderung erneuerbarer Energien ernst meint, der muss unseren Vorschlägen zustimmen. Ich hoffe, dass wir zu unserem Gesetzentwurf eine Zustimmung erhalten werden. Ich möchte nun als letzten Satz darauf aufmerksam machen: Heute hat der zweitägige Kongress in Kassel mit der Bezeichnung „100 % Erneuerbare-Energie-Regionen“ begonnen. Da gibt es die Aussage der Experten:

Eine vollständige Energieversorgung aus regenerativen Quellen sei keine Zukunftsmusik, sagte der Fachbereichsleiter Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien beim Umweltbundesamt, Harry Lehmann.

Folgen Sie ihm, folgen Sie unserem Weg, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hammann. – Als Nächster hat Herr Stephan das Wort für die CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Frau Hammann hat es gesagt, es ist das zweite Gesetz in der angekündigten Serie von Gesetzentwürfen, mit denen wir uns beschäftigen. Wir haben mit Wänden begonnen. Wir sind jetzt bei Häusern in Wohngebieten angelangt, und wir laufen uns allmählich in der Diskussion warm, die

wir sicherlich Ende des Jahres führen können, wenn das Energieforum seine Strategie, seine Konzepte hier vorstellt, wenn wir wissen, wie das Energiekonzept für Hessen für die kommenden Jahre und Jahrzehnte aussehen wird. Insoweit sind wir auf dem guten Weg. Wir werden – wenn ich es richtig verstehe – auch in den kommenden Sitzungen jeweils ein Thema zur Energie behandeln.

Doch nun zum vorliegenden Gesetzentwurf, mit dem wir uns heute beschäftigen. Zusammenfassend gesagt, verfolgt die CDU-Fraktion einen grundsätzlich anderen Weg als die Antragsteller. Wir haben aber ähnliche Ziele. Wir müssen schauen, wie wir da zusammenkommen, wenn wir denn zusammenkommen können.

Wir wollen nicht, dass Klimaschutz, Energiesparen und effizienter Umgang mit Ressourcen nur durch dirigistische Vorgaben, durch Eingriffe in das Eigentumsrecht stattfinden, sondern wir wollen die Menschen auf dem Weg zum sparsameren Umgang mit der Energie, mit den begrenzten Ressourcen auch auf dem Weg zum Klimaschutz mitnehmen. Ich glaube, da unterscheidet sich auch das Thema Marburger Solarsatzung von dem, was in Baden-Württemberg geregelt ist.

In Baden-Württemberg ist es im Wesentlichen eine Regelung der Freiwilligkeit bei der Auswahl unterschiedlicher Alternativen. Marburg geht mehr dirigistisch vor und sagt: Wir wollen dieses oder jenes haben. – Aber das macht den wesentlichen Unterschied im Ansatz aus.

Zu den vier Punkten Ihres Gesetzentwurfes im Einzelnen. Wir begrüßen es grundsätzlich, wenn in der Hessischen Bauordnung den Zielen des rationalen Umganges mit Energie und Wasser ein eigener Absatz gewidmet wird, dass wir diese Thematik nicht auf die gleiche Ebene stellen wie die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen oder Warenautomaten. Das finden wir richtig. Das drückt auch deutlich aus, was wir wollen.

Wo wir nicht mitgehen können, das ist der zweite Teil der Änderung mit der Frage: Wollen wir statt einer Marburger Solarsatzung eine hessische Solarsatzung – ich möchte es einmal so bezeichnen –? Nach dem, was ich heute Morgen in der „Frankfurter Rundschau“ über das Hearing gelesen habe, das die SPD gestern veranstaltet hat, haben wir dort auch gute Bündnispartner.

(Günter Rudolph (SPD): Anhörung! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Waren Sie denn dabei?)

– Anhörung, Entschuldigung. Ich war nicht dabei. Ich habe gesagt, ich habe heute Morgen die „Frankfurter Rundschau“ gelesen. Darin stand, ein Vertreter der Wohnungsvermieter habe „vor zu hohen Vorschriften für die Hausbesitzer“ gewarnt. „Damit sei der Umwelt nicht gedient“, wird der Experte zitiert. Ich zitiere aus dieser Zeitung.

Das heißt aber – Frau Hammann, um auf Sie einzugehen –, es ist heute jedermann in Hessen möglich, ein Passivhaus zu bauen. Er kann es in einem Neubaugebiet. Er kann es in einem bestehenden Gebiet. Es ist die Frage von Freiwilligkeit. Wenn Sie sagen: „Jawohl, das ist so, und das bringt uns so viel Energieeinsparung“, warum tun es die Menschen denn nicht?

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir unterstützen grundsätzlich, dass die Gemeinden weitere Möglichkeiten haben sollen, auch in Baugebieten solche Passivhausgebiete, Firstrichtungen, Solaranlagen oder

Erdsonden vorzugeben. Dort weiß jeder Kaufwillige und Bauwillige, was auf ihn zukommt. Wir müssen über eines noch einmal reden: Was passiert mit demjenigen, der dort ein Grundstück hat und plötzlich gezwungen wird, etwas zu tun, was ihm sehr viel mehr Kosten verursacht, mit denen er seine Probleme hat? Wir haben aber sicherlich noch Gelegenheit, im Ausschuss darüber zu diskutieren.

Um es auch einmal zu sagen: Was wir nicht wollen, ist dieses zwanghafte Eingreifen auch bei wesentlichen Veränderungen. Ich beziehe mich wieder auf das, was der Vertreter der Hausbesitzer gesagt hat.

Zur HGO. Hier gilt im Grunde Ähnliches wie das zur Bauordnung. Auch dort schlagen Sie eine redaktionelle Änderung vor. Sie schreiben „Nah- und Fernwärmenetze“. Das findet auch unsere Zustimmung. Das ist eine redaktionelle Sache. Wenig durchdacht ist für uns jedoch der neue Absatz, den Sie einzuführen gedenken. Er hat im Grunde genommen einen Kernsatz, der heißt, die Satzung hat Ausnahmen zuzulassen, während die bisherige Regelung im Wesentlichen sagt: Die Gemeinde kann darüber entscheiden, ob sie jemanden aus einem Benutzungszwang herausnimmt.

Das macht den Unterschied zwischen dem aus, was wir heute in der HGO haben, und dem, was Sie wollen. Mit der Regelung, wie Sie sie vorgeschlagen haben, nehmen wir den Kommunen das Recht. Wir nehmen den Kommunen ein Recht, darüber zu entscheiden, was sie wollen. Sie haben dann kein Recht mehr und sind gezwungen, so zu handeln und jemanden aus einer Anschlussregelung herauszulassen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich meine, das passt nicht. Stellen wir uns einmal ein Baugelände vor, in dem wir festgelegt haben, dass dort ein Blockheizkraftwerk eingesetzt wird, an das sich die Bewohner anschließen. Es gibt einen Investor, der das Blockheizkraftwerk baut. Dann arbeitet er, und nach drei Jahren kommt der Erste und sagt: Ich habe ein Passivhaus und steige aus. – Danach kommen der Zweite und der Dritte. Irgendwann ist der Betreiber des Blockheizkraftwerkes nicht mehr in der Lage, ein solches Werk wirtschaftlich zu betreiben.

(Widerspruch der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darüber muss geredet werden. Wir können nicht einfach sagen: Wir nehmen den Gemeinden ein Recht weg und lassen es zwar zu, eine Satzung mit Anschlusszwang zu erlassen, lassen aber nicht mehr zu, zu entscheiden, wen sie aus der Satzung entlassen wollen. – Die Frage, wen sie aus der Satzung entlassen, ist nach Ihrem Entwurf so geregelt: Wenn ich sage, ich möchte heraus, bin ich draußen. – So geht es nicht. Damit gängeln wir wieder die Gemeinden. Wir sind der Auffassung, dass diese Kannregelung richtiger ist und den Gemeinden in der Abwägung auch entgegenkommt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, so, wie es dasteht, geht es nach unserer Auffassung nicht.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen keinen Dirigismus von außen. Wir wollen, dass die Gemeinden ihre Rechte behalten.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen, dass sie noch mehr Rechte bekommen!)

– An diesem Punkt wollen Sie der Gemeinde ein Recht wegnehmen, indem Sie sagen, der muss entlassen werden, während die Gemeinde heute das Recht hat, jemanden entlassen zu können. Das ist der wesentliche Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann doch nicht einerseits eine Satzung erlassen, es anschließend dann aber jedem überlassen, aus der Satzung herauszugehen. Stellen Sie sich einmal vor, wir machen das beim Wasser genauso. Das geht so nicht.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir meinen, man muss darüber reden, welche Möglichkeiten es gibt. Es kann nicht sein, dass wir durch eine solche Regelung den Gemeinden ihre Rechte nehmen.

Wir unterstützen all jene Maßnahmen, die auf einer Freiwilligkeit beruhen, die eine Freiwilligkeit oder eine Wahlmöglichkeit einräumen. Wir halten es für wichtig, die Menschen mitzunehmen, wie wir das auch bei der Nachhaltigkeitsstrategie wollen. Wir lehnen die dirigistischen Eingriffe ab.

Wir wollen die Bürger nicht gängeln, wir wollen sie unterstützen. Wir wollen ihnen bei der Verbesserung der Energieeffizienz und deren verstärktem Einsatz helfen. Das kann und muss stärker gefördert werden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das passt nicht zusammen!)

Dann komme ich auf das zurück, was ich hier bereits gesagt habe, auf Ihre Frage, woher das Geld kommt: Ich schlage Ihnen vor, mit uns gemeinsam den Weg zu gehen, die Kernkraftanlagen, die nahezu CO₂-frei und damit klimaneutral sind,

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

länger laufen zu lassen und dort die Mittel abzuschöpfen,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie glauben an Märchen!)

um so die finanziellen Anreize zu schaffen, damit die Menschen dort freiwillig an dieser Thematik arbeiten und mehr regenerative Energien nutzen, Energie einsparen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir werden darüber im Ausschuss diskutieren. Vielleicht können wir auch noch einmal darüber reden, was aus unserer Sicht machbar ist und was nicht.

Insgesamt kann der Gesetzentwurf, wie er heute vorgelegt worden ist, von uns nicht mitgetragen werden. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Stephan. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Görig zu Wort gemeldet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt kommt der Major!)

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Bauordnung und der Hessischen Gemeindeordnung als Teilaspekt des Klimaschutzes, des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz wird von uns begrüßt und unterstützt.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Hammann, er ist nämlich Teilen unseres umfassenden Gesetzentwurfes sehr ähnlich, wie es Kollege Stephan eben zu Recht bemerkt hat. Wir haben ihn gestern vorgestellt und auch die fraktionsinterne Anhörung dazu gehabt.

Herr Kollege Stephan, ich will an das anknüpfen, was Sie eben gesagt haben. Der Vertreter der Wohnungswirtschaft hat sich nicht auf das bezogen, was hier vorgelegt worden ist, sondern auf das Thema Energieeinsparverordnung, die in diesem Jahr nochmals um 30 % verschärft worden ist. Er hat sich auch auf das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz bezogen, das seit dem 01.01.2009 gilt, und aussagt, jeder Neubau muss mindestens 15 % erneuerbare Energien bereitstellen. Darauf hat er sich bezogen und nicht auf das, was hier steht.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Herr Kollege Stephan, Sie hätten einmal die „Frankfurter Rundschau“ oder auch die „HNA“ lesen sollen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine wichtige Zeitung!)

Dort stand nämlich drin: Die SPD hat einen Gesetzentwurf aus einem Guss vorgelegt, die GRÜNEN tun es scheinbar, die CDU aber bastelt schon seit Monaten an ihrem Energiekonzept. – Sie sollten da also ein wenig mehr Energie hineinstecken, damit am Ende auch etwas herauskommt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Im Einzelnen zu den Änderungen der HGO: Herr Kollege Stephan, hier muss ich Ihnen heftig widersprechen. Die jetzige Formulierung in § 19 Abs. 2 HGO würde keinen Anschluss- und Benutzungszwang für Fern- und Nahwärmenetze aus Gründen des Klimaschutzes erlauben.

Das ist keine redaktionelle Änderung, wie Sie es dargestellt haben, sondern das Bundesverwaltungsgericht hat über eine nahezu gleichlautende Formulierung im Recht des Landes Baden-Württemberg mit Urteil vom November 2005 entschieden, dass das mit dieser Formulierung nicht geht. Vielmehr müssen Sie die andere Formulierung nehmen, sonst können Sie es nicht machen. Genau aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf an dieser Stelle richtig, denn mit dieser Neuformulierung wird diesem Urteil Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sollten allerdings die Gründe für die Festlegung eines Anschlusszwangs in dem Gesetzentwurf um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich des Klima- und Ressourcenschutzes ergänzen, um das im Sinne dieses Urteils eindeutiger zu fassen.

Insgesamt wird damit – und das widerspricht auch dem, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Stephan – den Kommunen mehr Entscheidungsspielraum gegeben, nicht genommen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit können die Kommunen in Freiheit kommunale Lösungen zum Klimaschutz anbieten. Ich denke, an diesem Punkt ist das auch richtig und angebracht.

Der Gesetzentwurf sieht auch eine Ausnahmeregelung vor. Die ist durchaus wichtig.

Herr Kollege Stephan, wenn jemand in einem Baugebiet, in dem es einen Anschluss- und Benutzungszwang gibt, ein Passivhaus hingestellt hat, ist es unsinnig, von ihm zu verlangen, er müsse sich anschließen. Das ist für beide Seiten Unsinn, der Passivhausbesitzer benötigt das gar nicht.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen ist die Ausnahmeregelung durchaus richtig. Sie muss vorsehen, dass eben diese Gebäude, die bereits erneuerbare Energien einsetzen bzw. diesen Standard haben, eine Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen können. Sonst ist das für den Zweck, den wir wollen, unsinnig.

An dieser Stelle besteht auch kein Bedürfnis, öffentlichen Zwang auszuüben. Wenn das jemand von sich aus gemacht hat, brauche ich ihn nicht nochmals zu zwingen, sich an Nah- und Fernwärmenetze anzuschließen.

Frau Kollegin Hammann, wenn wir das im Ausschuss näher diskutieren, werde ich erläutern, dass wir diese Ausnahmeregelung etwas genauer fassen sollten. Herr Kollege Stephan, Sie sagen, wenn wir zu viele Ausnahmen zulassen, werden die Nahwärmeprojekte nicht mehr wirtschaftlich. Das intendieren Sie mit Ihrer Aussage. Das ist durchaus richtig. Deshalb muss man diese Ausnahmeregelung auf wenige, wirklich klare Fälle beschränken. Man sollte sich dabei auf die Fälle beschränken, die bereits gesetzlich geregelt sind, und sagen, wenn diese gesetzlichen Regelungen übererfüllt sind, kann eine Ausnahme gemacht werden. So, wie wir es jetzt haben, ist es nicht genau definiert.

Als Beispiel nenne ich die Nutzung erneuerbarer Energien. Auch hier muss man über die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes 2009 hinausgehen, ebenso über die Anforderungen der Energieeinsparverordnung. Wenn das jemand tut, dann kann man ihn von diesem Anschluss- und Benutzungszwang freistellen.

Damit will ich zur Hessischen Bauordnung überleiten. Diese beiden Gesetze gibt es natürlich schon. Bei aller Freude über die Vorlage dieses Teilgesetzentwurfes muss man das sagen. In der Realität gibt es diese Energieeinsparverordnung, die ein um 30 % erhöhtes Anforderungsniveau gegenüber der alten hat – das gilt für alle Neubauten –, und es gibt das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, das ebenfalls für alle Neubauten gilt und 15 % verlangt.

Frau Kollegin Hammann, damit werden die großen Zahlen, die Sie hier vorgetragen haben, natürlich etwas kleiner; denn es gibt bereits diese Vorschriften, die für alle Neubauten gelten, seit dem 01.01.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe vom heutigen Gebäudebestand gesprochen!)

– Das ist mir schon klar, das ist okay.

Dennoch halten wir es für richtig, das, was in § 81 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung vorgesehen ist und in der Praxis die Gemeinden erheblich einschränkt, zu ändern.

Das gibt den Gemeinden die Möglichkeit, die Satzung für ihr ganzes Gemeindegebiet anzuwenden.

Ein wichtiger Aspekt ist die Regelung des Abs. 2, auch Teile des Gebäudebestandes zu erfassen – wovon ich eben gesprochen habe –, wenn also jemand ein Gebäude erweitert oder wesentliche Änderungen am Dach vornimmt oder den Heizkessel austauscht, wie Sie das geschrieben haben.

Ein kleiner Wermutstropfen: Das ist an dieser Stelle nicht ausreichend, denn damit erreichen wir den restlichen Gebäudebestand überhaupt nicht. Wenn wir also etwas im restlichen Gebäudebestand tun wollten, dann müssten wir – ähnlich wie Baden-Württemberg – ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz für den Bestand haben. Baden-Württemberg hat das ab dem 01.01.2010 auch für den Bestand, nämlich die Vorschrift: Wenn jemand etwas auswechselt, dann muss er zu 10 bzw. 20 % erneuerbare Energien einsetzen. Das ist an dieser Stelle richtig, aus meiner Sicht aber nicht ausreichend.

Ihr Entwurf enthält weiterhin die Einschränkung auf bestimmte Heizungsarten. Das wundert mich ein bisschen. Ich denke, wir hatten es bereits andiskutiert, dass sämtliche Arten der rationellen Verwendung von Energie, also auch die Stromerzeugung, in diesen Paragrafen aufgenommen werden müssen. Deshalb wäre es besser, wenn Sie schreiben: Arten der rationellen Energieverwendung, Stichwort Fotovoltaik.

So, wie Sie es geschrieben haben, ist die Fotovoltaik nicht dabei.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Görig, Sie müssen zum Schluss kommen.

Manfred Görig (SPD):

Ich bin fast fertig. – Sie können mir das nachher gerne noch einmal erklären. Aus meiner Sicht fehlt dieses Thema der Stromerzeugung an dieser Stelle. Wenn Sie das festschreiben wollen, dann müssen Sie diesen Satz verändern.

Alles in allem ist Ihr Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch ein kleiner, aber ein folgerichtiger, den wir mit unseren Vorschlägen auch unterstützen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Görig. – Herr Rock, ich darf Ihnen jetzt für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten in dieser Plenarwoche den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz. Man macht sich seine Gedanken, denn es ist interessant, zu sehen, dass wir jetzt jede Plenarwoche ein Gesetzesfragment Ihres Gesamtkonzepts beraten dürfen. Man könnte auf die Idee kommen, dass Sie uns dies nicht anders als häppchenweise zumuten wollen. Oder vielleicht glauben Sie, wir könnten nicht mehr abarbeiten als diese kleinen

Häppchen. Oder vielleicht wollen Sie die Öffentlichkeitswirkung dieser Projekte ein bisschen länger hinausziehen, damit Sie das besser öffentlich vermarkten können. Wir können uns nachher einmal unterhalten, damit Sie mir erläutern, warum Sie das immer so stückchenweise vorbringen.

Dieser Aspekt Ihres Gesamtkonzepts befasst sich jetzt mit der HBO und der HGO; und Sie sagen, Sie wollen den Kommunen Freiheit geben. Ich habe Ihren Gesetzentwurf und Ihre Presseerklärung einmal nebeneinandergelegt und werde mich mit beidem ein bisschen beschäftigen. Sie sagen, die HBO und die HGO sollen verändert werden, um den Kommunen Freiheit zu geben. Für uns Liberale hört sich dies erst einmal positiv an: Subsidiarität, Freiheit, das sind alles Dinge, für die wir gerne eintreten. Dazu kommt noch das Thema Klimaschutz; und auch der Klimaschutz ist etwas, was wir Liberale natürlich vertreten wollen.

(Beifall bei der FDP)

Die Hessische Landesregierung, die hier in Person unserer Umweltministerin sitzt, und auch die Koalition haben klar erklärt: Wir wollen in Hessen beim Klimaschutz vorkommen. Wir haben uns ambitionierte Ziele gesetzt, jedenfalls aus Sicht der FDP, die wir nur unter größten Anstrengungen erreichen können.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf jetzt verschiedene Vorschläge gemacht, die die HBO und die HGO betreffen; und Sie wollen damit Ziele erreichen. Ein Ziel, das Sie erreichen wollen, haben Sie in Ihrer Presseerklärung definiert: Sie wollen 2,7 Millionen t CO₂ einsparen, über gut zehn Jahre – das haben Sie hier vorne auch noch einmal gesagt –, und Sie wollen 800 Millionen € Investitionsleistungen pro Jahr auslösen. Das wollen Sie mit kommunalen Satzungen erreichen. Wenn man sich dies anschaut und weiß, wie das Baurecht mittlerweile für Neubauten ausgestaltet ist, dann bedeutet das aus unserer Sicht: Sie wollen massiv – das haben Sie an dieser Stelle auch gesagt – in den Bestand eingreifen. Sie wollen massiv in den Bestand eingreifen, und das bedeutet natürlich – das ist das, was Sie am Anfang gesagt haben –, dass Sie für die Kommunen mehr Freiheit wollen. Wenn man dies aber weiterdenkt, stellt man fest: Die Freiheit für die Kommunen soll natürlich dazu genutzt werden, in die Freiheit der Bürger einzugreifen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An dieser Stelle ist natürlich klar, dass uns das als Liberale nicht sehr leichtfällt. Trotzdem müssen wir uns beim Klimaschutz damit auseinandersetzen, was sinnvoll ist, und abwägen. Man kann hier nicht apodiktisch sagen: Nein, das kommt für uns gar nicht in Frage, an dieser Stelle etwas zu machen. – Denn auch wir haben uns die Ziele gesetzt, die regenerativen Energien zu fördern und vor allem auch die Einsparungen voranzutreiben.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warncke (SPD))

Dennoch möchte ich auf zwei Aspekte hinweisen: Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht, und es ist auch nicht immer gleich gut. Sie haben aus unserer Sicht bei dem, was Sie hier vortragen, zwei Aspekte nicht erwähnt. Der eine ist natürlich der wirtschaftliche Aspekt. In Bezug auf die Passivhäuser ist hier schon einmal angesprochen worden: Wenn die sich tatsächlich so rentieren, dann brauchen wir

doch keine Satzung. Dann wird jeder vernünftige Bauherr sagen: „Ich baue mir ein Passivhaus“, und wird dies auch entsprechend umsetzen. Da braucht man keinen Zwang.

Wir sollten im Ausschuss noch einmal sehr detailliert darüber sprechen, dass die Anforderungen, die man im Hinblick auf größere Investitionen bei Umbaumaßnahmen an einen Bauherrn stellt, natürlich auch dazu führen können, dass Bauherren sagen: „Nein, mit diesen Auflagen lieber nicht.“ Wir sollten im Ausschuss sehr intensiv darüber sprechen, ob das, was Sie hier vorschlagen, nicht sogar dazu führen kann, dass wir weniger Investitionen bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Das sollten wir einmal in Ruhe miteinander besprechen. Hinzu kommt natürlich die soziale Komponente. Wenn wir in den Bestand eingreifen, dann ist zu fragen: Kann sich das denn überhaupt jeder leisten? Werden nicht sogar Bürger überfordert, wenn wir das finanziell betrachten?

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben an dieser Stelle erkannt, dass die Sanierungsmaßnahmen im Bestand – wenn sie denn so weitergeführt werden, wie wir dies momentan sehen – zu gering sind. Wenn die Maßnahmen der Sanierung im Bestand nicht vorangetrieben werden, dann werden wir unsere Klimaschutzziele nicht erreichen können. Das haben Sie erkannt. Das haben wir erkannt, und das haben hier viele erkannt. Trotzdem sind wir als Liberale der Meinung: Sie wollen hier auf Zwang setzen. Wir würden lieber auf Anreize setzen. Lassen Sie uns auf Anreize setzen, und lassen Sie uns den Zwang hintanstellen.

(Beifall bei der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was tun Sie dann?)

Ich gebe Ihnen in vielen Dingen recht. Wir sehen, dass zu wenig passiert, und wir wollen an diesen Stellen natürlich auch Lösungen finden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie, was Sie tun wollen!)

Man sollte erst einmal versuchen, über Anreize Lösungen zu finden, bevor man das Instrument des Zwangs benutzt.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben – das haben Sie angesprochen – das Thema Nah- und Fernwärmenetze. Es ist richtig, da gebe ich Ihnen recht, an dieser Stelle zu überlegen: Was können wir tun, um gerade kommunale oder kleinteilig regionale Energie- und Wärmekonzepte zu fördern. Es ist klar, man muss den Investoren, um solche Dinge wie Blockheizkraftwerke in Neubaugebieten wirtschaftlich betreiben zu können, auch eine gewisse Sicherheit geben können. Wir haben große Mengen an Fernwärme, die abgenommen würde, die aber nicht abgenommen werden kann. Daher sagen Sie zu Recht, man muss abwägen. Darum habe ich zu Beginn gesagt: Dieses Freiheitsthema kann man nicht völlig apodiktisch sehen, sondern man muss – das wollen wir im Ausschuss auch machen – wirklich miteinander diskutieren, wie weit man gehen kann und wovon man lieber die Finger lässt.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe unseren Grundsatz genannt: Anreizsysteme vor Zwang. Ich möchte der Diskussion im Ausschuss an dieser Stelle nicht zu sehr vorgreifen, aber ich möchte Ihnen ein-

nes mit auf den Weg geben, da wir das Thema Klimaschutz hier noch öfter bereden werden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch ein wichtiges Thema!)

– Es ist ein wichtiges Thema, und es ist auch schön, sich darüber auszutauschen. – Sie haben immer auch den Grundsatz genannt, und es ist ein Grundsatz, der schon lange gilt und schon lange verbreitet wird, der da heißt: global denken – lokal handeln. Es ist ein wichtiger und guter Grundsatz. Ich nenne zum Thema Klimaschutz einmal eine Zahl – ich weiß nicht, ob diese noch stimmt oder ob es da andere Berechnungen gibt, im Groben wird sie stimmen –: Gerade einmal 2,5 % des CO₂-Ausstoßes werden in Deutschland produziert. Wenn ich das weiß, dann weiß ich auch, dass ich das Klima nicht allein in Deutschland retten kann, sondern dass man gerade beim Thema Klimaschutz einmal über den Tellerrand schauen muss. Daher heißt es eben nicht nur: global denken – lokal handeln. Es muss auch heißen: global denken und auch global handeln. Ich glaube, in diesem Zusammenhang muss man immer ein bisschen großräumiger denken und die Ideen entsprechend anlegen. So viel von uns.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rock, Sie müssen zum Schluss kommen.

René Rock (FDP):

Wir werden mit dem Gesetzentwurf konstruktiv umgehen. Die Probleme, die wir damit haben, habe ich schon geschildert. Die überraschen wahrscheinlich auch niemanden, und dann warten wir einmal die Ausschussberatung ab. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rock. – Frau Schott, ich darf Ihnen für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rock, darf ich Ihre letzten Äußerungen so verstehen, dass wir global denken und deswegen sicherheitshalber mal zu Hause nichts tun? Ist das richtig?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Erzählen Sie etwas zur Umweltzerstörung in der Ostzone! – Axel Wintermeyer (CDU): Trabbi!)

Ach, er hat mir wieder einmal nicht zugehört. Das ist das Übliche.

(Zuruf von der CDU: Das ist Ihre Schwerpunktsetzung!)

– Das ist die Schwerpunktsetzung dieser Politik der FDP, den anderen nicht zuzuhören. Das ist immer sehr hilfreich.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Wir leben doch hier und heute und nicht vor 20 Jahren.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wenn wir uns die rückwärtsgewandte Industrietechnologie von vor 20 Jahren anschauen, sind wir auch nicht viel besser dran.

(Unruhe)

Ich glaube, wir sollten endlich anfangen, nach vorne zu arbeiten und zu denken. Aber wenn Ihnen das schwerfällt, lassen Sie es einfach. Es glaubt sowieso niemand mehr daran, dass Sie das können.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber Sie!)

Über den großen Namen des hier vorliegenden Gesetzesentwurfes war ich erst einmal ein bisschen erstaunt. Dann habe ich festgestellt: Eigentlich geht es um relativ kleine Dinge.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit großer Wirkung!)

– Ich hoffe, mit großer Wirkung. Deswegen gehen wir in der Sache auch mit dem Entwurf konform. Ich denke, wer Umweltschutz ernst nimmt, muss Rahmenbedingungen schaffen, die diesem Ziel dienen. Mit den hier vorgeschlagenen Änderungen wird zunächst niemand zu irgendetwas gezwungen. Aber die Gemeinden haben die Möglichkeit, um mit der Hilfe von Satzungen Klimaschutz sowohl im Innen- als auch im Außenbereich von Gebäuden deutlich voranzubringen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen, warum nicht ein Regelwerk geschaffen werden soll, mit dem beispielsweise in Neubaugebieten die jeweils modernste und energiesparendste Bauweise und technischen Mittel vorgeschrieben werden sollen. Die Argumente, die ich heute hier dagegen gehört habe, sind doch alle nicht mehr neu. Wenn man ein bisschen darüber nachdenkt, was man haben will, kann man gegen diese Argumente Positionen finden, mit denen auch Sie umgehen können.

Wir könnten Möglichkeiten schaffen, Bauherren mit Fördermitteln so zu unterstützen, dass es ihnen möglich wird. Die Kosten für diese modernen Technologien sind in den letzten Jahren beständig gefallen und werden auch weiter fallen, je mehr sie zur Allgemeinverbindlichkeit werden. Die meisten der ins Auge gefassten Investitionen amortisieren sich außerdem mittel- oder langfristig, manche sogar schon kurzfristig.

Wir schreiben Bauherren doch unglaublich viele Dinge vor. In manchen Baugebieten ist alles geregelt, bis dahin, ob man einen Carport oder eine Garage baut, wo man ihn hinstellt und wie groß und wie lang er zu sein hat.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Farbe des Gartenzauns!)

Jetzt kommen wir plötzlich mit der großen Freiheit und der Frage, was was kostet. Also muss man doch wirklich einmal nebeneinanderstellen, welchen Effekt es hat und wie viele Einschränkungen es bedeutet. Es käme doch auch niemand mehr auf die Idee, in Zweifel zu ziehen, dass man Gebäude an die Kanalisation anschließt. Auch das kostet Geld.

Herr Rock hat hier vorhin die Vernunft angesprochen. Zur Vernunft der Autofahrer: Die Autofahrer wissen genau, dass es nicht klug ist, sich nicht anzuschallen. Trotzdem haben wir eine Regelung, die besagt: „Autofahrer, du musst dich anschallen. Wenn nicht, musst du ein Bußgeld

bezahlen.“ Warum haben wir diese Regelung denn? Weil sich Menschen nicht immer nur vernünftig verhalten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag ist Anschallen kostenlos!)

Es gibt jede Menge Beispiele, wo wir irgendwelche Dinge reglementieren, z. B. indem wir die Freiheit des Motorradfahrers beschneiden, ob er sich einen Helm aufsetzt oder nicht. Also, wenn Freiheit, dann bitte immer, und egal, wie idiotisch sie ist. Oder wir entscheiden uns, ob wir Regeln entwickeln, mit denen wir Dinge so gestalten, dass sie unserer Gesellschaft nützlich sind und nicht nur der individuellen Freiheit dienen.

(Beifall bei der LINKEN)

Niemand, der für eine deutliche Reduktion dieser klimaschädlichen Gase eintritt, kann ernsthaft gegen diesen Antrag stimmen. Ich denke, an der Stelle wird sich zeigen, was Sie tatsächlich ernst meinen und was nur Worthülsen sind.

Wenden wir unseren Blick auf die Akteure vor Ort. Das sind unsere gewählten Kommunalvertreter. Die haben letztendlich die Möglichkeit, zu entscheiden, was sie tun. So viel Vertrauen muss man doch haben, dass sie in der Lage sein werden, mit den Bedingungen, die sie vor Ort haben, mit den Möglichkeiten, die sie vor Ort haben, die bestmögliche Satzung zu schreiben, die für die jeweiligen regionalen Bedingungen sinnvoll und angemessen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie haben doch auch die Möglichkeit, dieses Steuerungsinstrument zu überprüfen. Das heißt, wenn man feststellt: „An der Stelle ist eine Entscheidung in der Satzung nicht klug“, kann man sie doch verändern. Das alles kann man doch überprüfen und damit der Erfahrung Rechnung tragen.

Ganz nebenbei schaffen wir mit der Regelung auch noch die Grundlagen zum weiteren Wachstum eines Technologiebereichs, der gerade in Hessen und vor allem in Nordhessen mit Tausenden von Arbeitsplätzen vertreten ist. Wenn wir Regionalförderung betreiben wollen, schaffen wir durch Clusterbildung ganz sicher viele weitere Arbeitsplätze.

Wer den Ausführungen der Kollegin Hammann über Passivhäuser nicht traut, der kann sich doch einmal welche anschauen, die öffentlich zugänglich sind, der kann mit den Bewohnern dieser Häuser, die ihre Häuser zur Verfügung stellen, einmal über die Daten dieser Häuser sprechen.

(Florian Rentsch (FDP): Frau Schott, was erzählen Sie denn da? Das ist abenteuerlich!)

Wenn Sie es nicht alleine hinbekommen, kann ich Ihnen gerne dabei behilflich sein, einen Termin zu vereinbaren, damit Sie das vor Ort regeln können. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Schott. – Für die Landesregierung meldet sich Herr Staatsminister Posch zu Wort. Bitte, Herr Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist wie so häufig in der Politik: In der Zielsetzung sind wir uns eigentlich einig, nämlich einen höheren Anteil regenerativer Energien bei der Energie- und Stromerzeugung zu ermöglichen. Allerdings sind die Wege fundamental unterschiedlich.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nennen Sie Ihren Weg!)

Wenn man sich dieses Gesetz anschaut, stellt man fest, dass es darum geht, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, entweder über die Hessische Bauordnung oder über die Hessische Gemeindeordnung, um mit Zwangsmitteln einen höheren Anteil zu erzielen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da unterscheiden sich die Denkphilosophien. Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass das mit den Mitteln des Zwangs gemacht werden soll, sondern mit den Mitteln der Überzeugung: zu werben, derartige Maßnahmen durchzuführen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben uns mehrfach darüber unterhalten, dass wir ein anspruchsvolles Ziel haben. Frau Kollegin Lautenschläger hat das heute Morgen im Rahmen der Fragestunde ausgeführt. Wir haben ein anspruchsvolles Ziel. Aber es gibt Unterschiede bei der Antwort auf die Frage, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie wollen Sie das erreichen?)

Anders als die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertritt die Landesregierung eine Politik – ich sage das sehr wohl und sehr bewusst –, die ökonomische und ökologische Ziele gleichermaßen verfolgt. Meine Damen und Herren, beides muss realisiert werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Deswegen haben wir uns bereits in der Vergangenheit gegen die Einführung von Solarsatzungen nach dem Marburger Muster gewandt. Die Gebäudeeigentümer würden zu teuren Investitionen und damit zu Ausgaben gezwungen, bei denen zu bezweifeln ist, ob der Nutzen im Verhältnis zum Aufwand angemessen ist. Denn dies ist häufig eine Frage, die bezogen auf den einzelnen Investor zu beantworten ist. Wenn Sie das zwangsweise über die HBO oder über die HGO und das Satzungsrecht machen,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

schlagen Sie alles über einen Leisten, und Sie berücksichtigen nicht die Möglichkeiten des einzelnen Grundstückseigentümers.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Darüber streiten wir. Aber – ich sage es sehr deutlich – wir wollen nicht, dass den Bürgerinnen und Bürgern von oben aufgezungen wird, was sie machen sollen, sondern wir

wollen stattdessen, dass sie begreifen, warum es beispielsweise sinnvoll ist, das Haus mit einer guten Wärmedämmung zu versehen oder eine Anlage zur Solar- und Wassergewinnung zu installieren, und deswegen mitmachen.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Überzeugung geht vor staatlichem Zwang. Meine Damen und Herren, das ist die energiepolitische Handlungsmaxime dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen verweise ich auf das, was die Landesregierung in der Vergangenheit in diesem Bereich gemacht hat. Wir haben eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit eingeleitet, etwa durch Ausstellungen, Broschüren, durch praxisnahe Leitfäden, Veröffentlichungen im Internet,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wow! – Demonstrativer Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Veranstaltungen und durch die Bereitstellung von Unterrichtshilfen für die Berufsausbildung. Eines der erfolgreichen Programme ist die hessische Energiesparaktion mit ihren breit gefächerten Informationen und Weiterbildungsangeboten für Handwerker, Planer und Gebäudeeigentümer.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt, wir belassen es nicht dabei, dass wir sagen: „Die Leute sollen von alleine auf die Idee kommen“,

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig! Das ist praktische Politik!)

sondern wir geben Hinweise, dass es Sinn macht, so etwas zu tun, indem wir diese Beratungsangebote machen.

Ich möchte noch auf eines hinweisen. Aus welchen Gründen Sie das machen, haben bereits die Vorredner dargestellt. Was völlig unterschlagen wird, ist, welche rechtlichen Möglichkeiten es bereits gibt. Es gibt bereits jetzt eine Fülle von Möglichkeiten, auf kommunaler Ebene Maßnahmen für den Klimaschutz zu ergreifen. Auf der Grundlage des Baugesetzbuches können Sie im Bebauungsplan verschiedene klimaschutzbezogene Festsetzungen treffen. Damit ist es beispielsweise möglich, über einen qualifizierten Bebauungsplan bestimmte Brennstoffe, z. B. Kohle und Heizöl, auszuschließen oder zu verlangen, dass bei der Errichtung von Gebäuden bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere für Solarenergie, getroffen werden müssen. Das heißt, über das Baugesetzbuch haben wir schon eine Fülle von Möglichkeiten für den kommunalen Satzungsgeber.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! – Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Sie haben selbst davon gesprochen: Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz und den Jahresprimärenergiebedarf richten sich in erster Linie nach den gebäudebezogenen Vorgaben der Energieeinsparverordnung, deren aktuelle Änderung am 1. Oktober 2009 in Kraft tritt.

Meine Damen und Herren, wenn wir eine solche Maßnahme zum 01.10.2009 in Kraft treten lassen, dann sollten wir doch erst einmal beobachten, was dabei heraus-

kommt, bevor wir durch kommunales Satzungsrecht schon wieder einen draufsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Außerdem müssen Neubauten seit Anfang des Jahres nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – auch davon war schon die Rede – den Wärmeenergiebedarf grundsätzlich durch die anteilige Nutzung von erneuerbarer Energie decken. Auch hier ist schon eine Möglichkeit geschaffen, und deswegen sage ich: Es besteht keine Notwendigkeit, jetzt zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Sie gehen darüber hinaus in Ihrem Gesetzentwurf so weit – den Hinweis möchte ich hinzufügen –, nicht nur Regelungen für bestehende Gebäude zu treffen, sondern sie sollen auch für den Neubau gelten. Hier bestehen verfassungsrechtliche Bedenken, ob es insoweit überhaupt eine Kompetenz der Länder gibt. Es gibt eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für diese Materie. Die Pflicht zur anteiligen Deckung des Wärmebedarfs neuer Gebäude durch neue Energien hat der Bund – ich habe darauf hingewiesen – bereits genutzt. Es bestehen also darüber hinaus auch verfassungsrechtliche Bedenken, dies auf diese Art und Weise durch ein Landesgesetz zu regeln.

Gleichwohl werden wir diese Diskussion führen – damit habe ich begonnen –, weil wir in der Zielsetzung durchaus einer Auffassung sind. Aber ich glaube, wir sollten auch bei einem solchen Gesetz daran denken, gesetzgeberische Enthaltensamkeit dort zu üben, wo es möglich ist. Dies scheint in diesem Fall gegeben zu sein. Wir haben hinreichende Möglichkeiten, hier etwas zu tun. Im Übrigen geht es um Überzeugung und nicht um gesetzgeberische Maßnahmen, die im Wege des Zwangs durchgesetzt werden müssen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Posch. – Die Rednerliste ist abgearbeitet. Ich stelle fest, die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz hat stattgefunden.

Der Gesetzentwurf soll federführend an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann wird so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz) – Drucks. 18/449 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 6** mit aufgerufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Einführung des Rechts auf Informationsfreiheit – Drucks. 18/450 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Herrn Frömmrich das Wort erteilen. Herr Frömmrich, siebeneinhalb Minuten Redezeit für Sie.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frömmrich, ohne „e“!)

– Ohne „e“? So sparsam? – Entschuldigung, ich werde es beim nächsten Mal berücksichtigen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! Da, wo wir einsparen können, sparen wir auch ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute schon über das Thema Datenschutz geredet. Jetzt kommt die andere Seite der Medaille, die Informationsfreiheit.

Informationsfreiheit ist ein Leberelement der freien Demokratie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Oh!)

Je besser der Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger ist, desto höher ist die Legitimation der von ihnen gewählten Repräsentanten.

Das sagte der Hessische Datenschutzbeauftragte Michael Ronellenfisch in einem Brief an unsere Fraktion zur Vorlage unseres Gesetzentwurfs für ein Informationsfreiheitsgesetz in der 16. Wahlperiode. Diese Aussage ist aktueller denn je.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind für Mitwirkungsrechte. Wir sind für Partizipation und dafür, dass Informationen, die bei öffentlichen Stellen und bei Behörden vorliegen, den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Deswegen legen wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Hessen wurde leider viel zu viel Zeit vertan, ein eigenes Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen. In der 15. und 16. Wahlperiode hat meine Fraktion bereits Gesetzentwürfe eingebracht. Leider haben Sie die Möglichkeit nicht genutzt, diese modernen Gesetzentwürfe in die Tat umzusetzen.

Hessen ist das Stammland des modernen Datenschutzes. Leider hinken wir beim freien Zugang zu Informationen anderen Bundesländern hinterher. Neben dem Bund haben mittlerweile elf andere Bundesländer den Zugang zu Informationen gesetzlich geregelt. Unser Gesetzentwurf will dieses Defizit beseitigen und auch in Hessen ein modernes Gesetz schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, Informationen von Verwaltungen und von öffentlichen Stellen abzufragen. Schon im Jahre 2002 veröffentlichte der Europarat eine Empfehlung, Informationsfreiheitsgesetze in allen Mitgliedstaaten zu verabschieden. Inzwischen gibt es fast in allen europäischen Ländern Informationsfreiheitsgesetze. Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Damit hat jeder oder jede ein Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen der öffentlichen Stellen des Bundes erhalten.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass die Bürgerinnen und Bürger in Hessen nicht länger benachteiligt werden und dass die Bürgerinnen und Bürger endlich dieses Recht auch in Hessen bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärken und staatliches Handeln transparenter machen. Wir wollen dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen, die mehr Mitsprache, mehr Transparenz und mehr bürgerschaftliche Kontrolle des Verwaltungshandelns wollen. Mitwirkung ist Mittel zur Beseitigung von Politikverdrossenheit und Wahlmüdigkeit. Deswegen ist auch ein Informationsfreiheitsgesetz dringend notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf trägt auch einem neuen Staats- und Verwaltungsverständnis Rechnung. Wir sehen nicht mehr den Obrigkeitsstaat der Vergangenheit, sondern unsere Leitlinie ist der Staat als Dienstleistungsverwaltung. In vielen Debatten auch in diesem Hause reden wir immer über moderne Verwaltung und vom Staat als Dienstleister. Wenn wir diese Aussage ernst meinen, wenn doch der Bürger Kunde ist, dann sollten wir dem Wunsch des Kunden folgen und ihm die Informationen zur Verfügung stellen, die er wünscht, und zwar ohne Gründe zu nennen und ohne Beteiligter in einem Verfahren zu sein.

Wenn der Kollege Beuth dieses Ansinnen in einer Pressemitteilung als Bürokratiemonster abqualifiziert, kann ich nur sagen,

(Peter Beuth (CDU): Darauf komme ich gleich zurück, Herr Kollege!)

dass ich selten so viel – Entschuldigung – Unsinn gelesen habe wie von Herrn Kollegen Beuth zu diesem Themenkomplex.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Beuth, Sie kommen mir vor wie der Geisterfahrer auf der Autobahn, der sich darüber beschwert, dass alle anderen in die verkehrte Richtung fahren. Elf andere Bundesländer und der Bund haben ein Informationsfreiheitsgesetz. Dort wurde nicht der öffentliche Notstand ausgerufen. Dort wurde die Verwaltung eben nicht lahmgelegt. Im Gegenteil, die Erfahrungen in diesen Ländern zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht sehr verantwortungsvoll Gebrauch machen und dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Recht eben auch nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist auch gut so. Das ist Intention dieses Gesetzes. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger Informationen abfragen und dass öffentliche Stellen diese Informationen zur Verfügung stellen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sagte Prof. Ronellenfitsch in der Anhörung 2007?

Ein mündiger Bürger, ein informierter Bürger ist allemal das, was wir uns in unserer Demokratie vorstellen.

Der ehemalige Datenschutzbeauftragte Prof. Spiros Simitis sagte in derselben Anhörung:

Datenschutz und Informationsfreiheit hängen untrennbar miteinander zusammen. Der Datenschutz garantiert die Integrität des Einzelnen und des Bürgers. Die Informationsfreiheit garantiert seine Partizipationsmöglichkeiten. Beides zusammen sind Voraussetzungen einer demokratischen Gesell-

schaft, beides muss zusammen gesehen werden, und beides muss auch zusammen geregelt werden.

Richtig, wir stimmen ausdrücklich dem zu, was Prof. Simitis gesagt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Beuth, Sie hatten alle Möglichkeiten, sich vor Herausgabe Ihrer Pressemitteilung zu informieren, auch ohne Informationsfreiheitsgesetz. Sie haben leider von der Möglichkeit, die Sie auch ohne Gesetz haben, keinen Gebrauch gemacht, schade eigentlich. Herr Simitis hat es gesagt, und wir stimmen dem ausdrücklich zu: Informationsfreiheit bedeutet auch, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Nur wer gut informiert ist, kann sich auch aktiv an öffentlichen Debatten beteiligen und in öffentliche Diskussionsprozesse einschalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das beste Beispiel dafür, dass das so ist, ist der Kollege Beuth. Hätte er sich die Informationen beschafft, die öffentlich zugänglich sind, dann hätte er auch einen qualifizierten Kommentar zum Thema Informationsfreiheitsgesetz abgeben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP hat angekündigt, den Gesetzentwurf vorurteilsfrei zu prüfen. Ich bin gespannt, wie diese Prüfung ausgehen wird und ob Sie die Kraft und den Willen haben, sich in dieser Frage gegen die CDU durchzusetzen. Aber ich habe gerade in der Datenschutzdebatte erlebt, in welcher Form Sie sich mit Gesetzentwürfen der anderen Fraktionen beschäftigen. Herr Kollege Greilich, ich würde Ihnen raten, wenn ich das darf, sich nicht so von oben herab, nicht mit dieser Arroganz, wie Sie das heute hier getan haben, sondern vielleicht in einem kollegialen Diskurs über Gesetzentwürfe anderer Fraktionen auszutauschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Leif Blum und Wolfgang Greilich (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf eine gute Balance zwischen Informationsfreiheit und dem Schutz personenbezogener Daten gefunden haben. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte zukünftig auch Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit wird. Damit wird umgesetzt, was Prof. Ronellenfitsch in vielen Datenschutzberichten angesprochen hat, nämlich dass Datenschutz und Informationsfreiheit zwei Seiten der gleichen Medaille sind.

In der Anhörung können wir noch die Details des Gesetzentwurfs – ich hoffe, sehr kollegial – diskutieren. Deswegen beantrage ich die Überweisung an den Innenausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion erteile ich Herrn Weiß das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das EU-Recht enthält in Art. 255 des EG-Vertrages ein allgemeines Zugangsrecht zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, das durch eine Transparenzverordnung konkretisiert wird. Der Lisabonner Vertrag enthält entsprechende Nachfolgeregelungen. Das allgemeine Informationszugangsrecht ist auch bereits in Art. 42 der Charta der Grundrechte der EU enthalten.

Im Bund gibt es seit 01.01.2006 ein Informationsfreiheitsgesetz, wie wir gerade auch schon von Herrn Kollegen Frömmrich gehört haben, weil die Liberalen, die sich als Bürgerrechtspartei verstehen, das Gesetz durch ihre Länderkoalitionen im Bundesrat nicht verhindert haben.

Meine Damen und Herren, es ist daher nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet Hessen, das einmal Vorreiter beim Datenschutz war, im Hinblick auf den Schutz des Zugangs zu Daten seinen Bürgerinnen und Bürgern Rechte verwehrt, die die EU, der Bund und die meisten anderen Länder ihren Bürgern gewähren. Dieses Ungleichgewicht möchten wir mit unserem Gesetzentwurf heute beheben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen mit diesem IFG das Verwaltungshandeln des Landes und der Kommunen transparenter gestalten und den Informationszugang erleichtern. Dadurch wird die effektive Wahrnehmung von demokratischen Beteiligungsrechten gestärkt und die Akzeptanz staatlichen Handelns verbessert. Das bezwecken wir mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In einer modernen Informationsgesellschaft sollte eine größtmögliche informatorische Partizipation der Menschen an den Entscheidungsprozessen selbstverständlich sein. Das ist die Grundlage für die demokratische Meinungs- und Willensbildung. Wir wollen daher den Zugang zu Informationen nicht nur durch pflichtgemäßes Ermessen oder bei Vorliegen eines berechtigten Interesses gewährleisten sehen. Wir wollen einen grundsätzlich unbegrenzten Informationszugangsanspruch, der seine Schranken lediglich in Schutzvorschriften zugunsten Dritter findet.

Mit dem nun von uns vorgelegten Entwurf für ein IFG, das weitreichender ist als alle vergleichbaren Normen zur Informationsfreiheit in Bund und Ländern, und dem vorhin ebenfalls von uns eingebrachten Gesetzentwurf zur Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht des öffentlichen und privaten Bereichs bekommt Hessen den modernsten Datenschutz und Datenzugangsschutz und wäre in diesem Bereich endlich wieder Vorreiter in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Der uns hier ebenfalls vorliegende Gesetzentwurf für ein IFG von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in vielen Punkten mit unserem Gemeinsamkeiten, sodass ich zuversichtlich bin, dass wir in den anstehenden Beratungen

zu einem konstruktiven Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens kommen.

Bei den Schutzvorschriften der personenbezogenen Belange, der öffentlichen Belange und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gibt es oft nur geringe Unterschiede. Die Vorschriften zu den Fristen, den Kosten der Evaluierung oder der Einrichtung eines Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit, der dieses Amt in Personalunion mit dem Datenschutzbeauftragten wahrnehmen soll, sind in ihrem Kern ebenfalls miteinander kompatibel.

Ich will daher im Folgenden genauer auf die Unterschiede zwischen den beiden uns vorliegenden Entwürfen eingehen, die sich in allen Punkten so gestalten, dass unsere vorgeschlagenen Regelungen weitgehender, moderner und im Detail sachgerechter sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in § 5 Abs. 3 eine Unterstützungspflicht der informationspflichtigen Stelle ausdrücklich hineingeschrieben, auch wenn dies vor allem die Kommunalen Spitzenverbände nicht gerade zu Begeisterungstürmen hinreißen wird. Dafür sollen sie nach unserem Entwurf aber auch bei der Evaluierung nach drei Jahren ausdrücklich einbezogen werden – im Gegensatz zu dem grünen Gesetzentwurf.

Da es beim Zugang zu Informationen vor allem auf die zeitlichen Abläufe, auf Schnelligkeit ankommt, wollen wir die Verfahrensabläufe beschleunigen. Dazu gehört zum einen die Ablehnungsfiktion des § 5 Abs. 7, die es so in noch keinem anderen Informationsfreiheitsgesetz gibt und die dafür Sorge trägt, dass der Bürger nach Ablauf der Frist direkt Rechtsschutz suchen kann. Da ist es dann nur sachlogisch, wenn wir auch auf ein Vorverfahren verzichten – wieder im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, wobei mir Herr Frömmrich im Ausschuss vielleicht einmal erklären muss, warum es beim Hessischen Umweltinformationsgesetz kein Vorverfahren gibt, beim IFG in Hessen aber eines geben sollte.

Die entscheidende Innovation aber, die wir vorschlagen, ist der Anwendungsbereich. Informationspflichtige Stellen sind bei uns nämlich auch natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, ihnen diese übertragen wurden oder an denen das Land mittelbar die Mehrheit der Anteile hat. Dadurch stellen wir sicher, dass eine öffentliche Kontrolle und Transparenz auch dort gegeben sind, wo der Staat sich privater Rechtsformen bedient. Gerade dies sind Bereiche, in denen das Handeln und die Beteiligung der öffentlichen Hand an Entscheidungen für den Bürger oft nur schwer durchschaubar sind, weswegen wir eine diesbezügliche Ausweitung des Anwendungsbereichs des Gesetzes vorschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, in Ihrem Koalitionsvertrag steht leider nichts zum Thema Informationsfreiheit. Ich freue mich daher, dass die FDP, die ein IFG in ihrem Wahlprogramm für Hessen fordert,

(Wolfgang Greilich (FDP): Das zeigen Sie mir einmal bitte!)

eine vorurteilsfreie Prüfung versprochen hat. Wir sind jedenfalls bereit, Ihnen bei der Umsetzung eines Ihrer Wahlversprechen zu helfen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir prüfen das!)

Ich hoffe, dass das mit der vorurteilsfreien Prüfung zutrifft und nicht das Gleiche gilt, Herr Kollege Greilich, was Sie eben gesagt haben, als Sie über die Vereinigung der Aufsicht über den privaten und öffentlichen Datenschutz geredet haben: Wir werden vorurteilsfrei prüfen, aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wir werden am Ende nicht zustimmen. – Auf so eine vorurteilsfreie Prüfung können wir verzichten.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Ja, wir machen es richtig!)

Vom Kollegen Beuth dagegen werden Sie keine Unterstützung erhalten. Wer bei diesem Gesetzentwurf von Bürokratiemonster oder, noch viel besser, von Schnüffelgesetz spricht, Herr Beuth, hat von der Materie offensichtlich keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber damit fällt er häufiger auf!)

Herr Beuth, vielleicht sollten Sie sich einmal bei dem Ministerpräsidenten Ole von Beust informieren, der 2006 ein IFG in Hamburg eingeführt hat, oder bei dessen Kollegen Peter Müller im Saarland oder bei dem Kollegen Böhmer in Sachsen-Anhalt, die offensichtlich alle mehr von Bürgerbeteiligung halten als die hessische CDU. Denn die haben ein IFG für ihre Bundesländer eingeführt.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe, dass wir die Diskussion im Ausschuss und die Anhörung, die hoffentlich folgt, etwas sachlicher führen werden als in dem Sinne, wie wir es bisher in Ihrer Pressemitteilung gesehen haben. – Von daher vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Herr Dr. Wilken, Sie haben als Nächster das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Hessen gilt immer noch der überkommene Grundsatz des sogenannten Amtsgeheimnisses. Wissensbestände der Verwaltung sind grundsätzlich nur einem begrenzten Personenkreis, nämlich den Amtsträgern, zugänglich, während den Bürgerinnen und Bürgern ein Informationsrecht nur in Ausnahmefällen gewährt wird, nämlich dann, wenn sie ein rechtliches Interesse an den begehrten Informationen nachweisen können.

Wir stehen den beiden Gesetzentwürfen äußerst aufgeschlossen gegenüber, die diesen Zustand endlich auch für Hessen beenden wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Informationsfreiheitsgesetz bricht nämlich mit dieser hergebrachten Verwaltungstradition, indem endlich ein voraussetzungsloser und eigeninteresseloser Zugang zu Informationen möglich wird. Das verfolgt das Ziel – das begrüßen wir –, dass öffentliche Stellen ihre Informationen mit den Bürgerinnen und Bürgern teilen. Für eine auf dem Demokratieprinzip aufbauende Rechts- und Gesellschaftsordnung sollte es selbstverständlich sein, dass der

uneingeschränkte Zugang zu Informationen Voraussetzung für demokratisches gesellschaftliches Handeln ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine transparente Verwaltung ist Grundvoraussetzung für die effektive Wahrnehmung demokratischer Bürgerrechte. Nur bei entsprechender Informiertheit – das gilt auch für Sie, Herr Beuth –, die ein detailliertes Bild von Sachverhalten und Vorgängen vermittelt, können die Bürgerinnen und Bürger an staatlichen Entscheidungsprozessen teilhaben und diese mitgestalten. Das ergibt sich aus dem demokratischen Grundrecht der Teilhabe an Problemlösung, an Sachdebatten, an wahlbezogenen Diskussionen, an Wahlen und Volksabstimmungen. Das ergibt sich für die Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess, sowohl als Einzelperson als auch in Gruppen, Verbänden und Parteien.

Meine Herren von der FDP,

(Heiterkeit bei der LINKEN – Leif Blum (FDP): War das witzig! – Weitere Zurufe von der FDP)

ich möchte mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten Burkhard Hirsch zitieren.

Wenn man an Elemente der direkten Demokratie denkt, die Bürger direkter an Entscheidungen zu beteiligen, dann muss der Bürger auch einen breiten Zugang zu Informationen haben. Sonst ist er ja ...

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Ich möchte darum bitten, dass mich auch Herr Hahn nicht unterbricht. Für Herrn Hahn: Die PDS ist eine gewesene Partei. Ich spreche hier für die LINKE.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Ich zitiere nochmals Herrn Hirsch. Der Bürger braucht einen breiten Zugang zu Informationen.

Sonst ist er ja allen Agitationen ausgeliefert. Für mich gehört zum ganzen Paket der direkten Demokratie ein größeres Zugangsrecht zu Informationen.

Ich hoffe, dass sich die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag diesen Ausführungen anschließen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Neben der Stärkung der partizipativen Seite muss das Informationsrecht die Überprüfbarkeit staatlichen Handelns sichern und stärken. Im demokratischen Rechtsstaat beauftragen die Bürgerinnen und Bürger die politischen Repräsentanten und sonstigen öffentlichen Amtsträger durch Wahlen usw., und die Ausübung der Kontrolle der abgegebenen Befugnisse ist nur unter der Voraussetzung des uneingeschränkten und voraussetzungslosen Zugangs zu Informationen möglich. Die Gewährung des freien Zugangs zu Informationen – auch das meine ich sehr ernst – ist eben keine lästige Verpflichtung, die der Verwaltung zusätzliche Arbeit beschert, sondern sie ist ein zentraler Punkt demokratischer Meinungs- und Willensbildung. Das müssen wir respektieren, das müssen wir fördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die jetzt zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfe betreffend ein Informationsfreiheitsgesetz werden auch im Hessischen Landtag offenlegen und deutlich machen, ob wir als Parlament stark genug sind, die Bürgerrechte durchzusetzen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Beuth zu Wort gemeldet.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Pressemitteilung der CDU-Fraktion anlässlich der Verkündung der beiden Gesetzentwürfe hat offenbar gefruchtet, sonst wäre ich in den Debattenbeiträgen von Rot und Grün nicht so sehr zu Ehren gekommen. Ich bedanke mich in aller Form dafür. Ich habe allerdings von dem, was ich damals erklärt habe, heute nichts zurückzunehmen. Ich werde Ihnen das aber bei aller Bescheidenheit noch einmal vortragen.

Das Wettrennen zwischen SPD und GRÜNEN, wer zuerst eine Pressekonferenz gibt oder wer hier zuerst am Rednerpult stehen darf, will ich nicht weiter kommentieren. Aber wenn ich den Kollegen Weiß richtig verstanden habe, dann ist das Informationsfreiheitsgesetz der SPD höher, schneller, weiter und besser, also eine Art „Informationsfreiheitsgesetz plus“.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber auch das will ich dahingestellt sein lassen.

Gute Informationen schützen manchmal eben doch vor falschen Schlüssen nicht. Insofern komme ich zu einem anderen Ergebnis als Sie, Herr Kollege Frömmrich, Herr Kollege Weiß. Datenschutz und Informationsfreiheit in der Form, wie Sie sie in Ihren Gesetzentwürfen formuliert haben, ist nach unserer Ansicht unvereinbar. Ich will Ihnen das an einigen Stellen detailliert erklären.

Die Gesetzentwürfe der beiden Fraktionen folgen, das will ich vorwegschicken, einem generellen Staats- und Verwaltungsmisstrauen, das wir ausdrücklich nicht teilen. Der Umstand, dass Sie hier mit den Begriffen „Informationsmonopol“ und „Obrigkeitsstaatlichkeit“ operieren, zeigt, dass Sie offensichtlich ein anderes Verständnis von Staat und Verwaltung haben.

Wir gehen davon aus – das sollte der Grundsatz sein, der uns hier eint –, dass staatliches Handeln recht- und ordnungsmäßig ist. Wenn die Rechtmäßigkeit und die Ordnungsgemäßheit staatlichen Handelns infrage stehen, haben wir in den Gesetzen und in unserer Verfassung Regelungen, wie mit diesen Fragen umgegangen werden kann. Das Parlament kann die Verwaltung mit umfänglichen Informationsrechten kontrollieren. Das geht bis auf die kommunale Ebene hinunter. Davon machen Sie an anderen Stellen selbst Gebrauch. Man kann die Verwaltung im Rahmen des Rechtsschutzes über die Gerichte kontrollieren. Man hat in Verwaltungsprozessen – also dort, wo die Informationsfreiheit im Prinzip wirkt –, eben nicht den Beibringungsgrundsatz zu befürchten, der im Zivilrecht gilt, sondern man kann auf den Amtsermittlungsgrundsatz vertrauen. Darüber hinaus sind bereits heute in verschiedenen Fachgesetzen, z. B. im Pressegesetz, im Verwaltungsverfahrensgesetz, im Umweltgesetz und im Datenschutzgesetz, Akteneinsichtsrechte verankert.

Das Einzige, was Ihre sogenannten Informationsfreiheitsgesetze von diesen Gesetzen unterscheidet, ist, dass das „berechtigtes Interesse“ wegfallen soll. Das ist der entscheidende Punkt. Wir sagen: Alle, die ein berechtigtes

Interesse an einer Information haben, sollen einen Zugang zu dieser Information bekommen. Das ist aber bereits heute so geregelt. Deswegen meinen wir, es ist nicht notwendig, dass wir ein Gesetz, wie Sie es hier vorschlagen, erlassen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auch einmal zu bedenken, dass es in der Verwaltung einige Grundsätze gibt, die wir nicht mit Füßen treten sollen, z. B. der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit. Dieser Grundsatz ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ganz wichtig. Wenn sich nämlich ein Bürger an die Verwaltung wendet, dann soll er nicht damit rechnen müssen, dass die Informationen, die er von sich preisgibt, hinterher von einem anderen zu Markte getragen werden können, der sich die Informationen über ein Zugangsgesetz, wie Sie es haben wollen, besorgt.

Ich denke in diesem Zusammenhang auch an Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Da sind die wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen massiv betroffen. Ich halte es nicht für richtig, dass solche Informationen zu Markte getragen werden dürfen. Das widerspräche auch dem Datenschutzinteresse, das Sie selbst in der Debatte vorgetragen haben.

Darüber hinaus sind Sicherheitsinteressen zu beachten. Ich weiß noch, dass die GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode, als wir darüber diskutiert haben, sogar die Einschränkung, dass der Verfassungsschutz nicht befragt werden kann, in ihren damaligen Gesetzentwurf hineingeschrieben hatten. Die GRÜNEN wollten also sogar den Verfassungsschutz mit einem Zugangsrecht belegen. Dazu muss ich sagen: Das ist eine absurde Vorstellung, die Sie in Ihren Gesetzentwürfen niederlegen. Das hat mit einem vernünftigen Staatsverständnis, zumindest mit dem Staatsverständnis, das wir haben, nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Der Schutz der Privatsphäre ist Ihnen an anderen Stellen immer sehr wichtig – wie ich finde, auch zu Recht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Nur müssen Sie einmal darüber nachdenken, wie es mit dem – ich sage das jetzt so – neugierigen Nachbarn ist. Daher stammt mein Hinweis, dass wir ein berechtigtes Interesse und nicht nur Neugier brauchen. Der neugierige Nachbar könnte sich mithilfe Ihres sogenannten Informationsfreiheitsgesetzes Informationen besorgen, die ihn einfach nichts angehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worüber?)

Die CDU wird mit allen Mitteln zu verhindern versuchen, dass das in unserem Land möglich wird.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja. – Lassen Sie mich zuletzt wenigstens anhand einiger Punkte auf die Absurdität Ihrer Gesetzentwürfe hinweisen und diese zugleich auf die Spitze treiben. Herr Kollege Weiß hat hier vorgetragen, bei der entscheidenden Innovation des SPD-Gesetzentwurfs gehe es um den Anwendungsbereich.

Die entscheidende Innovation findet sich in § 2 des SPD-Gesetzentwurfs, in dem diejenigen genannt werden, die davon betroffen sein sollen. Der Landtag ist davon be-

troffen. Die Sparkassen sind davon betroffen. Ich weiß, wer besonders begeistert aufschreien wird: Das sind die Kammern, nämlich die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, die von diesem Gesetz betroffen sein würden. Nicht zuletzt träfe es die Rundfunkanstalten.

Jetzt kommen wir zu einem Bereich, der besonders interessant sein wird. Sie können jetzt sagen, Sie hätten dort hineingeschrieben, das solle nur für die Verwaltung gelten; aber zweifellos gehören auch eine Telefonabrechnung und eine Reisekostenabrechnung zur Verwaltung. Was geht es denn, bitte schön, einen Bürger oder eine Bürgerin in diesem Land an, dass in einer Rundfunkanstalt ein bestimmter Journalist eine Reise gemacht hat? Niemanden geht das etwas an, und deshalb dürfen wir im Hessischen Landtag einen solchen Unsinn nicht beschließen.

Ich erspare Ihnen das Vorlesen einer Passage, die ich besonders unter dem Gesichtspunkt Bürokratie herausgesucht habe. Sie können selbst nachlesen, was in § 6 des Gesetzentwurfs der SPD steht. Ich erspare es Ihnen an dieser Stelle.

Wir haben bei der Verabschiedung solcher Gesetze einen unglaublichen Kostenaufwand und einen unglaublichen Verwaltungsaufwand zu befürchten. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass das ein Bürokratiemonster ist. Hinzu kommt, dass der Nachweis der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes nicht gelungen ist, und ein nicht notwendiges Gesetz darf man notwendigerweise auch nicht erlassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Beuth. – Es liegen zwei Meldungen zu Kurzinterventionen vor. Ich möchte sie beide zulassen. Herr Beuth, anschließend gebe ich Ihnen die Gelegenheit, auf beide Kurzinterventionen zu antworten. Einverstanden?

Herr Frömmrich, Sie haben als Erster das Wort. Bekanntermaßen haben Sie zwei Minuten Redezeit.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist so viel Unsinn erzählt worden, dass zwei Minuten Redezeit eigentlich gar nicht ausreichen. Herr Kollege Beuth, Sie haben nichts dazugelernt. Sie haben auch nicht die Zeit genutzt, um sich die Gesetzentwürfe anzuschauen. Sie haben Sie vielleicht gelesen.

(Zuruf von der SPD: Nicht einmal das!)

Aber zum Lesen gehört, dass man das, was man liest, auch versteht. Herr Kollege Beuth, das, was Sie hier vorgetragen haben, ist einfach richtiger Unsinn.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Im Kern haben Sie uns vorgeworfen, dass wir die Persönlichkeitsrechte Dritter einschränken. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf angeschaut hätten, hätten Sie gesehen,

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

dass wir in dem Gesetzentwurf für einige Bereiche, bei denen man schauen muss, dass die Balance zwischen Informationsfreiheit einerseits und den schützenswerten Inter-

essen Dritter andererseits gewahrt sein muss, Regelungen geschaffen haben.

Herr Kollege Beuth, ich will Ihnen noch einmal einen Denkanstoß geben. Kein Mitglied der GRÜNEN, sondern der Hessische Datenschutzbeauftragte, Herr Prof. Ronellenfisch, hat am 28.02.2002 in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf gesagt:

Um gleich die Berührungsängste zu nehmen:

– das hat er gesagt; das geht in Ihre Richtung –

Es geht hier nicht um Rechts- oder Linkskonstellationen oder Ähnliches. Es geht auch nicht um den Gegensatz von repräsentativer und partizipatorischer Demokratie. Letztlich geht es darum, ob wir den Status quo des deutschen Amtsgeheimnisses bewahren wollen oder ob wir es an die gewandelten Verhältnisse der modernen Informationsgesellschaft anpassen wollen. Das ist das Entscheidende.

Das hat Prof. Ronellenfisch, unser Datenschutzbeauftragter, gesagt. Herr Kollege Beuth, Sie sollten sich das einfach einmal zu Gemüte führen. Das, was Sie hier zum Informationsfreiheitsgesetz vorgetragen haben, war wirklich noch auf dem Stand der 16. Wahlperiode. Damals haben Sie vom Rednerpult aus das Gleiche vorgetragen.

(Peter Beuth (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Kollege Beuth, das geht alles nach dem Motto: Vertiefte Sachkenntnis verhindert die muntere Debatte. – Vielleicht hätten Sie den Gesetzentwurf einmal durchlesen sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Herr Siebel, Sie haben nun die Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Beuth, ich mache mir etwas Sorgen um Sie.

(Clemens Reif (CDU): Über den Zustand der SPD!)

Wenn man nämlich nicht in der Lage oder nicht willens ist, über den Kern eines Gesetzes zu reden, macht man das, was Sie hier getan haben: Sie stellen Argumente auf, die mit der Sache gar nichts zu tun haben.

Erstes Argument. Sie haben sinngemäß behauptet, dies sei ein Gesetzentwurf, der deutlich mache, dass wir misstrauisch gegenüber Verwaltungshandeln seien. Herr Kollege Beuth, es geht nicht um Misstrauen gegenüber Verwaltungshandeln.

(Zuruf von der SPD: Er hat es gar nicht verstanden!)

Ich sage es einmal aus meiner ganz persönlichen Erfahrung – schließlich mache ich schon eine ganze Zeit lang Kommunalpolitik –: Ich habe großes Vertrauen in Verwaltungshandeln, und zwar auf allen Ebenen.

(Minister Volker Bouffier: Sehr gut!)

Ich bin im Übrigen jemand, der sich in dem Punkt immer hinter die Verwaltung stellt. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass die

Bürgerinnen und Bürger – auch diejenigen, die hier sitzen – den Zugang zu Informationen bekommen sollen, den sie so nicht haben.

Zweiter Punkt. Sie haben gesagt, der Schutz der Privatsphäre sei in Gefahr. In beiden Gesetzentwürfen gibt es Regelungen, die dafür sorgen, dass genau dies nicht passiert.

Herr Kollege Beuth, ich mache mir Sorgen um Ihre Verfassung und um die Verfassung der CDU; denn in beiden Gesetzentwürfen geht es durchaus um ein neues Verständnis des Verhältnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und der Verwaltung bzw. den Informationen aus der Verwaltung auf der anderen Seite. Es geht auch ein Stück weit um die Verwaltungsmodernisierung. In allen anderen Ländern haben nämlich Informationszugangsgesetze dazu geführt, dass Verwaltungen ihre eigenen Informationen anders aufbereitet haben, als es hier jetzt der Fall ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Siebel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Siebel (SPD):

Letzter Satz. – Es ist also letztendlich zum Nutzen der Verwaltungen, zu unserem Nutzen und zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger. Vielleicht kommen Sie einmal von dem Irrweg herunter, der sich in der Rede gezeigt hat, die Sie hier gehalten haben. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Siebel. – Herr Beuth, Sie haben die Gelegenheit zu einer Antwort. Wenn Sie diese Gelegenheit wahrnehmen wollen, bitte schön.

(Günter Rudolph (SPD): Er hätte eben zur Sache reden können!)

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, ich nehme die Gelegenheit gern wahr. – Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, dass es Ihnen nicht gefallen hat, dass ich Ihnen hier einen Spiegel vorgehalten habe. Das Problem ist nicht, dass es in diesem Land sicherlich Autoritäten gibt, die Informationsfreiheitsgesetze für richtig halten. Nur, das, was Sie hier vorgelegt haben, und die Art und Weise, wie Sie mit der Frage umgehen, werden von uns schlicht und ergreifend nicht geteilt.

Ich kann Ihnen auch nicht den Hinweis ersparen, dass wir hier bereits in zwei Wahlperioden – auch in Anhörungen – darüber gesprochen haben. Wenn es dort eine völlig ungeteilte Zustimmung gegeben hätte, hätten Sie das hier vorgetragen. Das ist aber nicht der Fall. Zum Beispiel haben die Vertreter eines bedeutenden Bereichs der Verwaltung, nämlich der kommunalen Seite, explizit erklärt, dass sie dieses Bürokratiemonster weder brauchen noch für notwendig halten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Siebel, was die vertiefte Sachkenntnis usw. betrifft: In Ihrem Gesetzentwurf steht unter § 6 – das ist

jetzt das IFG plus –, wie in einem Verfahren mit beteiligten Dritten umgegangen werden soll. Im Zweifel können Sie das in aller Seelenruhe nachlesen.

Natürlich sind die Interessen Dritter betroffen – möglicherweise die von privaten Haushalten, also von Bürgerinnen und Bürgern. Es geht also nicht darum, dass man irgendeinem Verwaltungsbeamten bei irgendeinem Verwaltungsakt über die Schulter spicken möchte, sondern es geht bei den Gesetzentwürfen, die Sie hier vorgelegt haben, darum, dass man auf diese Weise sehr weit in Bereiche hineinschnüffeln kann, die die Bürgerinnen und Bürger nichts angehen.

Deswegen kommen wir zu dem Ergebnis: Ein solches Schnüffelgesetz brauchen wir nicht, ein solches Bürokratiemonster erst recht nicht. Insofern bleiben wir dabei. Aber wir werden uns auch dem Durchführen einer Anhörung nicht verschließen und uns in einem weiteren Verfahren mit Ihren Argumenten auseinandersetzen. Aber im Ergebnis ist Ihnen nicht der Nachweis gelungen, dass wir ein Informationsfreiheitsgesetz brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Datenschutzbeauftragte ist ein Schnüffler!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Greilich die Möglichkeit, für die FDP-Fraktion Stellung zu nehmen. Herr Greilich, bitte schön.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die alte Arroganz!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich empfehle, das Thema doch etwas weniger als so aufgeregt anzugehen, wie es sich jetzt hier hochgeschaukelt hat. Herr Kollege Frömmrich und Herr Kollege Weiß hatten schon damit angefangen, auf Beiträge zu erwidern, die es zu dem Zeitpunkt noch gar nicht gegeben hat. Zugegebenermaßen hat Herr Kollege Beuth dann den groben Keil auf den groben Klotz gesetzt. Das muss leider ab und zu einmal sein. Dass Sie dann noch einmal nachgezogen haben, bringt mich dazu, noch einmal zu appellieren: Man sollte dieses Thema doch in aller Ruhe betrachten.

Vorab stelle ich fest: Eines ist unstrittig. Der Grundsatz der Informationsfreiheit ist für eine aktive Bürgergesellschaft ein extrem wichtiges Anliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Kollegen, dementsprechend dürfte es doch das Anliegen aller Abgeordneter dieses Hauses sein – übrigens auch gleichermaßen das Anliegen der dahinterstehenden Parteien –, gerade in Zeiten eher verhaltener aktiver Beteiligung der Bürger an politischen Prozessen Wege zu finden, um das Engagement für die Gesellschaft attraktiver zu machen und mehr Menschen in politische Prozesse einzubinden. Die FDP stand schon immer für eine lebendige Bürgergesellschaft und wird sich auch in Zukunft für ein verstärktes Engagement der Bürger einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Eines muss man auch einmal festhalten: Je mehr Informationen Bürger vor allem über die politische Arbeit erhalten, desto bessere Möglichkeiten haben sie, sich an dem Meinungsbildungsprozess und an dem Umsetzungsprozess ganz konkret zu beteiligen. Immer wieder werden wir, die handelnden Politiker, mit Zurufen konfrontiert, die lauten, wir seien nicht nah genug am Bürger, und es werde zu wenig auf das Volk gehört. Das kann uns allen sicherlich nicht gleichgültig sein.

Meine Damen und Herren, insbesondere von den Fraktionen, die dazu Gesetzentwürfe eingebracht haben, eines will ich dazu sagen. Das Problem besteht weniger in fehlenden Informationen, sondern vielmehr in fehlenden Beteiligungsmöglichkeiten. Ein wichtiges Instrument in Hessen ist z. B. das Bürgerbegehren, mit dem jeder die Möglichkeit hat, sich für Projekte einzusetzen, die die Politik noch nicht aufgegriffen hat, sich gegen Projekte zu wehren, die man für falsch hält, oder Projekte zu verändern, die gut, aber noch nicht ausgereift sind. Auf Landesebene haben wir das dementsprechende Volksbegehren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Weiß, um die Beteiligung und die Attraktivität dieser Teilhaberechte zu steigern, haben wir mit unserem Partner im Koalitionsvertrag vereinbart, für die Durchführung der Volksbegehren auf Landesebene sowohl die Eintragungsfrist zu verlängern als auch das Unterschriftenquorum von 3 % auf 2 % herunterzusetzen.

(Zuruf: Das ist „Wahnsinn“!)

Dabei geht es um die Frage konkreter Beteiligungsmöglichkeiten.

(Beifall bei der FDP)

Auf der anderen Seite haben wir die Ebene der Landesregierung und der Landesverwaltung. Sie meinen, mit der Annahme Ihrer Gesetzentwürfe könnten Sie mehr Transparenz schaffen und dadurch die Akzeptanz in der Gesellschaft steigern. Das ist bestimmt ein ehrenwerter Gedanke. Auch wir sind dafür, die auf zahlreiche Gesetze verstreuten Rechte der Bürger auf Information in sachgerechter Art und Weise in einem Informationsfreiheitsgesetz zu bündeln, wenn dies sinnvoll ist.

Da sich die Sinnfrage solchermaßen stellt, dürfen wir auch hier die zweite Seite der Medaille nicht außer Acht lassen. Denn wenn Bürger, gerade in Bereichen, in denen andere Private betroffen sind, Informationen suchen, wird es immer wieder zu einer Kollision des Auskunftsrechts des einen mit dem Recht des anderen auf informationelle Selbstbestimmung kommen.

Damit kommen wir erneut zu einem Punkt, der möglicherweise mehr neue Konflikte und Streitpotenziale aufwerfen wird, als er Transparenz schafft. Viele Einzelregelungen müssten aufgenommen werden. Gleichzeitig müsste eine Fülle Ausnahmetatbestände geschaffen werden. Inwieweit dann unter dem Strich Aufwand und Nutzen noch in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen, erschließt sich mir zumindest bislang noch nicht.

Zunächst ist eines zu konstatieren. Herr Kollege Beuth hat schon darauf hingewiesen. In vielen Bereichen sind die Informationen bereits jetzt für den Bürger öffentlich zugänglich. Die Verwaltung und die Regierung in Hessen arbeiten äußerst transparent. Eine Fülle Informationen ist über die Homepages der Stadtverwaltungen, der Regierungspräsidien und/oder der Ministerien abrufbar. Viele Sitzungen z. B. der Kommunalparlamente sind ohnehin öffentlich. Die Sitzungen, die nicht öffentlich stattfinden,

müssten hingegen vom Recht auf Informationsfreiheit ausgenommen werden, um berechtigte Geheimhaltungsinteressen nicht auszuhöhlen.

Dann bleibt die Frage, wer über die Vertraulichkeit der Informationen entscheidet; und es bleibt die Frage, ob, wie und wo solche Entscheidungen überprüft werden können.

Auf eines will ich noch hinweisen. Herr Kollege Beuth hat in Stichworten schon genannt, wo wir überall schon Informationsrechte der Bürger in den zahlreichen Einzelgesetzen haben. Wir haben das auch außerhalb der Verwaltungsverfahren, an denen die Bürger direkt beteiligt sind.

Nach den Grundsätzen des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes besteht nach pflichtgemäßem Ermessen der Behörde ein allgemeines Akteneinsichtsrecht. Um die Ausübung dieses Ermessens wird es letztlich unter der Voraussetzung gehen, dass die Bürgerinnen und Bürger ein berechtigtes Interesse an der Akteneinsicht geltend machen können.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Jetzt möchte ich noch einmal genau auf das zurückkommen, was Herr Kollege Beuth zu diesem Gesichtspunkt des berechtigten Interesses angesprochen hat. Ich will dazu nur Folgendes ergänzen. Dieses berechtigte Interesse umfasst nicht nur das, was sich viele Juristen darunter vorstellen, nämlich ein rechtliches Interesse. Vielmehr reicht nach der Rechtsprechung auch ein wirtschaftliches, ein ideelles oder ein sonst vergleichbares Interesse aus, um dieses berechtigte Interesse zu begründen. Insofern ist die Verwaltung gefordert, das umzusetzen, was heute schon Recht ist, und nicht zu blockieren, wenn ein Auskunftsanspruch besteht.

(Beifall bei der FDP)

Bevor wir uns vor diesem Hintergrund der konkreten Ausgestaltung solcher Informationsfreiheitsrechte zuwenden, ist es hilfreich, sich einmal anzuschauen, was die Informationsfreiheitsgesetze in den Ländern bisher gebracht haben, in denen sie bereits existieren. Ich will jetzt nicht auf die Einzelheiten eingehen. Wir werden das im Rahmen der Anhörung sicherlich genau abfragen. Wir werden uns das genau anschauen.

Ich sage Ihnen dazu eines. Bei diesem hohen Gut der Informationsfreiheit kann die Devise nicht lauten, ein solches Gesetz zu schaffen, koste es, was es wolle. Herr Kollege Weiß, Sie haben besonders stolz darauf hingewiesen. Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion klingt die Ablehnungsfiktion in § 5 Abs. 7 ganz pfiffig, die sofort den Rechtsweg ohne weiteres Vorverfahren eröffnen soll. Aber vielleicht sollten Sie auch einmal darüber nachdenken, mit welcher zusätzlichen Anzahl Verfahren Sie die ohnehin überlasteten Gerichte konfrontieren würden, wenn die Inanspruchnahme der dann neu geschaffenen Rechte in Hessen auf größeres Interesse als anderswo stoßen würde. Interessanterweise ist das Interesse nämlich recht gering. Das werden wir in der Anhörung zu hören bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, deshalb müssen wir uns, bevor wir ein solches Projekt beschließen – das ist unsere Devise –, fragen, ob wir damit tatsächlich etwas Sinnvolles tun oder ob wir nicht doch entsprechend der Befürchtung des Herrn Beuth lediglich jede Menge neuer zusätzlicher Bürokratie aufbauen.

Bei der Ausgestaltung ist für uns vor allem der Schutz individueller Rechte des einzelnen Bürgers vor Veröffentlichung entsprechender persönlicher Vorgänge sicherzustellen. Auch hier lassen Ihre Gesetzentwürfe Fragen zu jeder Menge relevanter Gesichtspunkte unbeantwortet.

Herr Kollege Frömmrich, als letzten Punkt will ich das von Ihnen so gelobte Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene hervorheben. Das ist unter der rot-grünen Bundesregierung in Kraft getreten. Es ist ihr nicht gelungen, ein praktikables Regelungswerk zu schaffen. Da notwendigerweise sehr viele Ausnahmetatbestände geschaffen werden mussten, kommt dieses Gesetz nie zum Zug.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Schluss meiner Rede und fasse zusammen. Wenn das das Ergebnis sein soll, dann muss in der Tat der alte liberale Grundsatz gelten: Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es zwingend notwendig, kein Gesetz zu machen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Holger Bellino (CDU))

Für Gesetzgebungsaktionismus stehen wir Liberale jedenfalls nicht zur Verfügung. Lassen Sie uns die Anhörung durchführen. Danach werden wir sehen, ob es sinnvoll ist, das umzusetzen, was Sie hier wollen, oder ob das purer Gesetzesaktionismus wäre. Dementsprechend werden wir dann entscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, danke. – Für die Landesregierung erhält nun Herr Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe bei dieser Diskussion den Eindruck gewonnen, dass das Thema gewaltig überhöht wird. Bei den Anträgen der SPD und der GRÜNEN hat man den Eindruck,

(Marius Weiß (SPD): Das sind Gesetzentwürfe!)

ein solches Informationsfreiheitsgesetz würde eine völlig neue Qualität der Beziehung zwischen dem Staat und seinen Bürgern im Sinne von Rousseau schaffen. Demnach würde eine lichtvolle neue Welt eröffnet.

Ich glaube, wir können das viel einfacher machen und viel niedriger hängen. Herr Kollege Greilich hat auf die Punkte hingewiesen. Wenn Herr Kollege Beuth auf seine Position verweist, die wir heute nicht zum ersten Mal gehört haben, dann geschieht das doch nicht deshalb, weil diese Seite des Hauses den finstren Überwachungsstaat restaurieren will. Das ist doch alles weit überzogen.

Wir sind in Wirklichkeit viel weiter. Ich will nur wenige Bemerkungen dazu machen. In Hessen gibt es Informationsfreiheitsgesetze.

(Zuruf: Nein, die gibt es nicht!)

Wir brauchen kein Neues zu schaffen, es gibt sie. Die Debatte darüber kann man intellektuell nicht ernsthaft führen. Man kann nur darüber streiten, ob das ausreichend ist.

Ich lege schon Wert darauf, dass wir den Sachverhalt miteinander genau klären. Das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz ist ein Informationsfreiheitsgesetz. Denn dort wird dargelegt, wann der Bürger das Recht hat, ohne Einschaltung der Gerichte etc. Einsicht in amtliche Akten zu nehmen. Das gibt es. Das wird ernsthaft niemand bestreiten können.

Wir haben darüber hinaus in einer Reihe von Fachgesetzen Einsichtsrechte, die es schon heute gibt. Dort ist in der Regel immer das Momentum, um das es geht, das sogenannte rechtliche Interesse. Ich halte das für vernünftig.

Die Frage, ob man Neugier durch Schaffung eines Gesetzes belohnt, wird man zumindest einmal kritisch hinterfragen dürfen. Die Frage, ob jemand ein berechtigtes Interesse hat, war der wichtigste Schutzfilter davor, dass einer kommt und sagt: Ich will einmal schauen, was ihr hier so treibt, und will einmal die Akten sehen. – Dann sagt jeder halbwegs normale Mensch: Moment einmal, wieso denn du? – Dann sagt der: Ich bin Betroffener von dem, was ihr da macht. – Das ist doch der Rechtsgedanke, dem wir schon lange gemeinsam huldigen. Das ist auch der Grund, warum es unstrittig ist, dass derjenige, der betroffen ist, einen Anspruch hat.

Wir sind darüber hinaus schon viel weiter. Dort, wo es um die allgemeinen Dinge geht, die auch in der kommunalen Wirklichkeit große Bedeutung haben, sind wir viel weiter. Da muss man nicht einmal betroffen sein. Denken Sie einmal an das Baugesetzbuch. Die Bebauungspläne werden öffentlich ausgelegt – seit vielen Jahren. Wenn man sich ansieht, wer sich das z. B. anschaut, wenn man betrachtet, wer denn gekommen ist, dann rate ich uns gemeinsam, diese völlig überbordende Erwartungshaltung, welche neue Qualität der Demokratie nun innewohnt, sehr nüchtern zu betreiben.

Das sind ganz wenige. Das sind in der Regel Interessensgruppen. Das macht die Sache nicht besser und nicht schlechter. Aber es hat herzlich wenig mit neuer demokratischer Qualität zu tun. Es ist eine völlig überzogene Diskussion. Ich bleibe dabei: Man muss abwägen, was nützt und was schadet.

Man kann zu der Überzeugung kommen, jedermann und jede Frau können sich entsprechend informieren. Dann wird man aber ernsthaft doch nicht bestreiten können, dass das ein bürokratischer Aufwand ist. Es muss doch irgendjemand machen. Wenn ich mir nur Ihren Gesetzentwurf anschau, damit wir von den Überschriften einmal wegkommen: Sie haben in beiden Entwürfen 13 Paragraphen, in denen Sie regeln, ob einer Einsicht nehmen kann oder nicht. Sie haben Paragraphen, in denen Sie viele Unterpunkte aufschreiben. Ich will Ihnen an einem einzigen Beispiel zeigen, was das praktisch bedeutet.

In § 9 des SPD-Entwurfs steht etwas vom Schutz öffentlicher Belange. Ich zitiere wörtlich:

Soweit und solange das Bekanntgeben der Informationen nachteilige Auswirkungen hätte auf

– jetzt nehme ich Ziffer 5, die „wirtschaftlichen Interessen des Landes“ lassen wir weg –

... oder der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen ...

– das sind z. B. alle 425 Gemeinden in Hessen –
ist der Antrag abzulehnen,

– jetzt kommt der nächste Halbsatz –

es sei denn, das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.

Jetzt stellen Sie sich in Ihrer Heimatgemeinde einmal vor, es kommt einer zum Hauptamt, zu dem Bürgermeister oder zu wem auch immer, und möchte gerne wissen: Bei wem kauft ihr eigentlich eure Computer und warum? Denn ich habe einen Laden, und bei mir wart ihr noch nie. – Dann sagt der Hauptamtsleiter: Ich weiß nicht, ob du einsehen kannst; frage einmal den Bürgermeister. – Und der Bürgermeister weiß es auch nicht so ganz genau. Vielleicht überwiegt das öffentliche Interesse. Irgendeiner muss das klären. Dann geht es in die nächste Instanz. Irgendwann ist das Land dran. Das machen wir x-fach.

Was haben wir gewonnen? – Wir haben vor allen Dingen eines gewonnen. Wir haben eine weitere Akte, eine umfangreiche Akte, denn Sie schreiben in § 8 auch, wie eine Ablehnung aussehen muss. Die muss schriftlich sein. Die muss innerhalb einer Frist erfolgen. Die muss mit Rechtsmittelbelehrung versehen sein. Schauen Sie sich einmal die Wirklichkeit in einer Behörde an: Das alles muss irgendjemand machen.

(Rafael Reißer (CDU): Beträchtliches Interesse!)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Weiß, was mit Sicherheit geschieht, ist eine gewaltige Bürokratisierung, was niemand bestreitet.

(Beifall bei der CDU)

Nun kommt der absolute Clou. Die, die diese Gesetze haben, argumentieren: Es ist nicht so schlimm, weil es nicht so viele Menschen gibt, die da nachfragen. – Man muss sich einmal an der intellektuellen Redlichkeit abarbeiten. Zunächst sage ich dem Volk: Pass auf, ich will einen Paradigmenwechsel, ich will, dass du die Chance hast, alles zu sehen. – Dann glauben das die Leute. Dann kommt der Fakt, und er kriegt gesagt: Pass auf, aber so war das nicht gemeint – das nicht, und das nicht, und das sowieso nicht.

Dann fragt er sich: Was bleibt denn noch? – Dann müssen wir einmal schauen und darüber streiten. Wir streiten dann über drei Verwaltungsinstanzen, über drei Gerichtsentscheidungen. Und dazu haben wir bald eine eigene Behörde. Wenn mir jetzt jemand erklärt, das sei eine neue demokratische Qualität, dann muss ich sagen, ich habe erhebliche Zweifel. Das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Deshalb werden wir das in der Anhörung sehr vertieft miteinander diskutieren. Ich rate uns: Wenn es so etwas gibt, ist es nicht der Untergang der Demokratie und schon gar nicht ein großes Defizit. Das sind im Grunde genommen Themen, die von einigen Seiten immer wieder gebracht werden, relativ frei von der Wirklichkeit. Wenn Sie einmal die Wirklichkeit betrachten – ich will Ihnen zwei Beispiele nennen, um die Diskussion ein bisschen anzufüttern –:

Das Land Hamburg hat so etwas. Der Hauptfrager, und zwar der Hauptbeschäftigungsbeschaffer, ist dort Scientology. Scientology hat diese Behörde nahezu lahmgelegt. Selbst die hessischen Behörden haben wegen Auskunftsersuchen von dort überall Abfragen abgehandelt, was wir

mit denen anstellen. – Das Land Brandenburg hat so etwas gehabt. Dort sind Hauptfragesteller NPD und DVU.

Das sagt nichts darüber aus, ob es gut oder schlecht ist. Ich will Ihnen damit nur eines sagen: Diese völlig überbordende Erwartungshaltung, dass durch so etwas neues Licht in die Demokratie kommt, ist absolut unbegründet. Ich halte es immer noch so: Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann sollte man keines machen. Aber was ich für ganz falsch halte, ist, den Menschen etwas Tolles zu erklären, um ihnen anschließend hinter der Kulisse zu sagen: Das ist aber nur für Ausnahmefälle.

Deshalb bin ich sehr skeptisch. Das wissen Sie. Wir werden in der Anhörung hören, ob sie uns neue Argumente gibt, die diese Skepsis vielleicht nehmen können. Ich rate uns dazu, dieses Thema sehr viel sachlicher zu betrachten.

Zum Abschluss – gerade als Kommunalminister –: Wir können nicht etwas beschließen, was ausgerechnet kleine Gemeindeverwaltungen, von denen wir viele haben, in einem sehr komplexen und nicht einfachen Bereich durchführen müssen, ohne dass wir ihnen auch sagen, wie das praktisch geht. Darin ist Ihr Gesetzentwurf aus meiner Sicht noch mit vielen offenen Fragen verbunden.

Aus Sicht der Landesregierung sehen wir bis heute nicht, dass es so etwas braucht, dass es wirklich weiterführt. Aber wir sind für die Diskussion offen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Bouffier. – Herr Frömmrich hat sich für die weitere Aussprache gemeldet. Herr Frömmrich, fünf Minuten Redezeit stehen wieder zur Verfügung.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Im Gegensatz zu dem, was der Kollege Beuth hier vorgetragen hat, hat der Innenminister einzelne Punkte vorgetragen, über die man sich in der Tat unterhalten kann. Dafür bin ich sehr dankbar. Es geht nicht darum, dass man irgendetwas überhöht oder sagt, durch die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes wird alles besser, sondern es ist die Frage: Ist es zweckmäßig, ein solches Gesetz zu machen, und gibt es Gründe, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, auch ohne dass sie nachweisen müssen, ein berechtigtes Interesse zu haben, an Informationen zu gelangen, die bei öffentlichen Stellen vorliegen?

Das ist die zentrale Frage. Es gibt darüber unterschiedliche Einschätzungen. Darüber muss man sich unterhalten. Herr Innenminister, nun ist es so, dass Sie mit dem, was Sie gerade an Extrembeispielen angeführt haben, was Scientology angeht, natürlich schon ein bisschen unterschwellig gesagt haben: Das ist alles Quatsch, was man hier vorschlägt.

(Minister Volker Bouffier: Nein!)

Herr Innenminister, ich sage Ihnen: Ich kann mir nicht vorstellen, dass 13 andere Bundesländer das Falsche machen und das Land Hessen, weil es das nicht macht, es richtig macht. Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Rafael Reißer (CDU))

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Bund mit einem Informationsgesetz so vollkommen falsch liegt und es deswegen das Land Hessen nicht machen muss. Ich glaube, dass wir ein grundsätzlich anderes Verständnis davon haben sollten,

(Wolfgang Greilich (FDP): Ein Sieg der Lemminge, was Sie da vertreten!)

wie der Staat dem Bürger gegenüber auftritt und wie die Verwaltung dem Bürger gegenüber Dienstleistungen erbringt. Ich bin schon dafür, dass Bürgerinnen und Bürger, die eine Information von einer Behörde wollen, die heute im Informationszeitalter in vielen Fällen elektronisch vorliegt, diese Information auch ohne berechtigtes Interesse zur Verfügung gestellt bekommen. Es wird eben auch in Anspruch genommen.

Ich bin sehr froh, dass Kollege Greilich das gesagt hat. Natürlich machen wir hier nicht Gesetze dafür, dass die nicht angewendet werden. Ich würde mir wünschen, dass viele Bürgerinnen und Bürger dieses Gesetz in Anspruch nehmen, weil ich glaube, dass es dazu beiträgt, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv ihre Bürgergesellschaft gestalten und an den Entscheidungen ihrer Kommunen und des jeweiligen Umfeldes teilnehmen und sich dafür interessieren. Nur wer gut informiert ist, kann auch diese Informationen dafür benutzen, dass er nachher abgewogene Entscheidungen trifft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will auf das Beispiel des Innenministers eingehen, weil mir das schon wichtig ist. Er verweist auf das Verwaltungsverfahrensgesetz. Das ist natürlich ein Verweis, der durchaus richtig ist. Es gibt unterschiedliche Gesetze. Es besteht aber das Problem, dass der Bürger, der eine Information begehrt, oft den Weg durch die Institutionen antreten muss. Der läuft von Pontius zu Pilatus, um dann gesagt zu bekommen: Gerade dafür bin ich nicht zuständig, geh zu dieser oder jener Stelle.

Das will ich nicht. Ich will, dass sich ein Bürger an eine Verwaltung wendet und diese Verwaltung ihm Auskunft gibt – und wenn sie das nicht selbst tun kann, muss sie ihm sagen, wo er diese Auskunft bekommt.

Mit einem Beispiel komme ich zum Schluss. In Borken hat sich eine Bürgerinitiative gegründet. Ihr geht es um die Umlegung der Gebühren für das neue Klärwerk. Seit 2006 streiten diese Bürgerinnen und Bürger mit dem Bürgermeister dieser Gemeinde darüber, dass ihnen die Gemeinde offenlegt, wie die Berechnung der dort geforderten Gebühren zustande kommt. Dort sollen Beträge zwischen 16.000 und 30.000 € gezahlt werden. Bis heute ist es nicht gelungen, diese Informationen zu erhalten – wahrscheinlich werden diese Bürgerinnen und Bürger vor die Verwaltungsgerichte ziehen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht das, was ich unter moderner Verwaltung verstehe, unter Dienstleistung am Bürger, an der Bürgerin. Ich glaube, dieses Beispiel zeigt ganz deutlich, dass wir ein Informationsfreiheitsgesetz brauchen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen zu geben, die sie begehren. Dafür sollten wir uns alle einsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, mir liegt keine Wortmeldung vor. Ich kann Sie nicht drannehmen. Die Rednerliste ist erschöpft.

(Widerspruch des Abg. Peter Beuth (CDU))

– Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Das ist nun einmal so. Das Zuwinken genügt nicht, Sie wissen das. Dafür gibt es die gelben Kärtchen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen. Mit aufgerufen war in erster Lesung der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Einführung des Rechts auf Informationsfreiheit.

Beide Gesetzentwürfe sollen dem Innenausschuss, federführend, unter Beteiligung des Rechts- und Integrationsausschusses, überwiesen werden. So ist es verabredet. – Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen – Drucks. 18/618 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Herrn Reif das Wort erteilen. Herr Reif, Sie haben siebeneinhalb Minuten Redezeit.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Fraktionsentwurf von CDU und FDP greifen die beiden Regierungsfractionen, gemeinsam mit der Landesregierung, ihre Absprache aus der Koalitionsvereinbarung auf, die monetäre Wirtschaftsförderung des Landes Hessen in schwieriger Zeit neu zu ordnen. Wir, die Regierungsfractionen, tun dies auch angesichts der Tatsache, dass in den Oppositionsfractionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ähnliche Vorstellungen für die Neuordnung der Modalitäten der monetären Förderung im Lande Hessen bestehen.

Hintergrund ist die zurzeit bestehende Fragmentierung des monetären Fördergeschäfts auf zwei unterschiedlichen Schultern. Die Hauptbestandteile liegen einerseits bei der IBH, der Investitionsbank Hessen, und andererseits bei der LTH, der Landestreuhandstelle.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die monetäre Wirtschaftsförderung zukünftig zur sogenannten Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verschmelzen, zu führen als Anstalt in der Hessischen Landesbank.

Lassen Sie mich im Folgenden vier wesentliche Punkte für diese Verschmelzung anführen.

Das Erste ist: Die jetzige Organisation der Förderstruktur ist sicherlich nicht optimal. Im schlechtesten Fall gibt es, gemeinsam mit der Hessen-Agentur, für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen drei verschiedene Ansprechpartner. Die Wirtschaftsförderung ist mit zahlreichen Programmen für die Interessenten zu einem regelrechten Dschungel geworden, zumal in vielen Bereichen auch andere Institute über das Land Hessen hinaus Förderangebote unterbreiten, die dringend einer Koordinierung bedürfen.

Zweitens. Dies ist eine Situation, die insbesondere in schwierigen Zeiten so nicht hingenommen werden kann. Gerade jetzt brauchen die Menschen in den Unternehmen und Kommunen Unterstützung und dürfen nicht durch intransparente Strukturen abgeschreckt werden.

Drittens haben wir bereits im Koalitionsvertrag diese Verschmelzung festgelegt. Dies wollen wir nun so schnell wie möglich im Interesse aller Beteiligten und insbesondere im Interesse der aktiven Wirtschaft und angesichts der Wirtschaftssituation im Lande Hessen umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Viertens. Die Bürger, Unternehmen und Kommunen erhalten mit dieser Verschmelzung in Zukunft einen einzigen kompetenten Ansprechpartner, der über sämtliche in Frage kommenden Fördermöglichkeiten Auskunft geben kann – seien es Förderprogramme des Landes, des Bundes, der EU oder solche, die über unsere Förderbank oder andere Förderbanken abgewickelt werden, auch Förderbanken anderer Bundesländer und deren Institutionen.

Meine Damen und Herren, in diesen vier Punkten liegt ein enormer Vorteil für die Interessenten: eine schnelle und kompetente Beratung und Aufklärung über die Möglichkeiten der monetären Förderung aus einer einzigen Hand. Das sorgt dafür, dass Geld und Unterstützung diejenigen erreicht, die in schwieriger Zeit wirklich darauf angewiesen sind und schnelle Hilfe benötigen. Dies sichert in Hessen Arbeitsplätze und letztlich auch den Wohlstand in unserem Land. Wir machen Hessen konsequent weiter fit für die Zukunft, indem wir unsere Wirtschaftsförderung für die Zukunft fit machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Förderung aus einem Guss ist das Hauptziel von CDU und FDP.

Darüber hinaus zeichnen sich noch andere Vorteile ab: Über die Verschmelzung der IBH auf die LTH können natürlich auch Kosten eingespart werden – das ist aber nicht alles –, da sich viele Bereiche überschneiden, die dann zusammengelegt werden können. Ein bedeutsamer Faktor ist neben der Zusammenlegung auch der Wegfall von oft langwierigen und zeitaufwendigen Abstimmungsprozessen zwischen den Förderbanken. Da in Zukunft alles in einem Institut bearbeitet wird, entfällt ein Großteil dieser externen Abstimmungsprozesse.

Die Refinanzierung der gemeinsamen Förderbank am Kapitalmarkt wird durch die neue Größe und die damit verbundene Bedeutung der Förderbank vereinfacht und wesentlich günstiger. Also auch hier können Kosten eingespart werden – wobei die Höhe natürlich von der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt abhängig ist.

Wir sagen aber auch ganz deutlich, dass die Zusammenlegung der Förderbanken vor allem auf dem Aspekt der Förderung aus einer Hand beruht, nicht auf der Grundlage möglicher Kostensenkungen. Dies ist aus unserer Sicht zweitrangig, aber ebenfalls bedeutend.

Insbesondere für die Mitarbeiter der Institute übernehmen wir Verantwortung. Die Verschmelzung des einen Instituts auf das andere wird nicht zu einem Stellenabbau führen, wie das vielfach befürchtet wurde. Für die Mitarbeiter gilt eine Bestandsgarantie. Auch bei der Personalvertretung haben wir eine sehr ausgleichende Regelung gefunden: Die bisherigen Personalvertretungen der IBH

werden mit einem Repräsentanten in die Vertretung der Helaba integriert.

Ich glaube, dies ist eine vorzügliche Regelung, die auch den Mitarbeitern der bisherigen IBH weitestgehend entgegenkommt und ihre Anforderungen und Erwartungen sichert. Hier geht der Fraktionsentwurf sogar über die Verpflichtungen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes hinaus. Das ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Ein weiterer Vorteil besteht vor allem in der Überarbeitung der Förderprogramme. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die neue Förderbank als allein zuständige Anstalt für die monetäre Wirtschaftsförderung kann die unterschiedlichen Förderprogramme aufeinander abstimmen und die Förderung aus einem Guss für die Menschen, Unternehmen und für die Regionen in Hessen anbieten. Die Integration des Förderangebots führt zugleich zu einer besseren Wirksamkeit der Fördermittel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, ist die Neustrukturierung der monetären Wirtschaftsförderung notwendig und wichtig. Gerade in schwierigen Zeiten müssen wir aufseiten der Politik handeln. Mit dem vorgelegten Entwurf verbessern wir die Bedingungen für die hessische Wirtschaft und legen die Grundlage dafür, dass unser Bundesland gestärkt aus schwierigen Zeiten hervorgeht.

Herr Präsident, wir beantragen hiermit die Verweisung an den zuständigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, zur Durchführung einer Anhörung und zur Vorbereitung der zweiten und eventuell der dritten Lesung. – Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Reif. – Ich eröffne die Aussprache zum Gesetzentwurf und darf Herrn Frankenberger für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Reif, dass Sie als Vertreter der CDU hier einer Wirtschaftsförderung aus einem Guss das Wort reden, das hätte ich mir die letzten sechs Jahre einmal gewünscht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wie man sieht, kehrt auch bei der CDU Einsichtsfähigkeit ein, wenn es auch anscheinend auf Druck des Koalitionspartners geschieht.

Meine Damen und Herren, die Neuordnung der monetären Förderung in Hessen ist eine alte Forderung der SPD-Fraktion, die wir in den letzten sechs Jahren immer wieder erhoben haben.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind wir nicht allein gewesen, sondern es waren Forderungen, die auch andere Fraktionen im Landtag vertreten haben und die auch aus der hessischen Wirtschaft gekommen sind. Während andere Bundesländer schon längst ihre Wirtschaftsförderung effizienter aufgestellt haben, hat die damalige CDU-Alleinregierung mit der Schaffung der Hessen-Agentur und der beiden Förderinstitute IBH und LTH eine Struktur geschaffen, die wegen

der strikten Trennung von monetärer und nicht monetärer Förderung viel Kritik erfahren hat.

Meine Damen und Herren, die Hessen-Agentur wurde lediglich als eine Marketingagentur der Landesregierung wahrgenommen, deren Aufgabenstellung bei der Wirtschaftsförderung außerhalb der CDU niemandem so recht einleuchten wollte.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Bei der Gründung der Hessen-Agentur lag die Federführung ja auch nicht beim Wirtschaftsministerium, sondern innerhalb der Staatskanzlei.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ein Projekt für eine Person, ja!)

Die Hessen-Agentur sorgte unter ihrem Geschäftsführer als Marketingagentur der Landesregierung für Gesprächsstoff. Als Wirtschaftsförderer in Hessen ist die Hessen-Agentur dagegen nicht aufgefallen.

(Beifall bei der SPD)

Das, was ich hier vortrage, ist nicht die alleinige Position von Sozialdemokraten. Die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Unternehmen und Wirtschaftsverbände haben die Struktur der Wirtschaftsförderung immer wieder thematisiert und kritisiert. So gab es zwischen den drei Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode auch die Verabredung, zur Wirtschaftsförderung eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung war eben der Tatsache geschuldet, dass an alle Fraktionen, insbesondere aus dem Mittelstand, immer wieder Kritik an der Struktur der Wirtschaftsförderung in Hessen herangetragen wurde.

Meine Damen und Herren, diese Kritik war und ist eine schallende Ohrfeige für die CDU-Alleinregierung mit dem Wirtschaftsminister Rhiel.

(Beifall bei der SPD)

Zu dieser Anhörung ist es dann wegen der Auflösung des Landtags nicht mehr gekommen. Wir nehmen mit Freude wahr, dass es in Hessen mit dem Eintreten der FDP in die Landesregierung, was die Struktur und die Effizienz der Wirtschaftsförderung betrifft, offenbar Bewegung gibt. Wir begrüßen das ausdrücklich.

(Zuruf von der CDU)

Dieser Entwurf bedeutet jedenfalls für die Wirtschaftsförderung in Hessen einen gewaltigen Sprung. Und es ist so, dass die CDU hier besonders weit springen musste.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen, dass die FDP in dieser Koalition offensichtlich den eingetretenen und ausgelatschten Pfad der Wirtschaftsförderung in Hessen der Vorgängerregierung verlassen will und auf effizientere Strukturen setzt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf wird ausgeführt: „Durch diese Zusammenführung wird die Förderlandschaft in Hessen sehr viel schlagkräftiger aufgestellt.“ Herr Kollege Reif, das ist doch nichts anderes als das Eingeständnis, dass die Wirtschaftsförderung in Hessen unter der Vorgängerregierung eben nicht schlagkräftig aufgestellt war.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen für die SPD-Fraktion zusichern: Wir sind uns im Ziel einig, eine bessere Leistung für die antragstellenden Unternehmen und die Gebietskörperschaften zu erreichen. Wir sind auch überzeugt, dass gerade in der Förderung der regenerativen Energien als Zukunftsbranche ein hervorragendes Betätigungsfeld für die neue Wirtschafts- und Infrastrukturbank liegt.

Wir haben in Absprache mit CDU und FDP zugestimmt, dass wir dieses verkürzte Verfahren der Gesetzgebung mitgehen. Ich will an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass es in der SPD-Fraktion gegen den Weg – eine Förderbank in Hessen durch die Verschmelzung der IBH auf die LTH als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba – Bedenken gibt. Darüber werden wir dann auch in der Fraktion, nach Auswertung der Anhörung, zu reden haben.

Meine Damen und Herren, für die Sozialdemokraten ist es auch selbstverständlich, dass durch die Verschmelzung kein Arbeitnehmer schlechter gestellt werden darf als vorher.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch die Mitbestimmung, die personalrechtliche Vertretung muss bei der Verschmelzung gewahrt bleiben.

Aber, Herr Kollege Reif, was Sie hier nicht angesprochen haben, wenn es um Wirtschaftsförderung geht, ist, dass kein Mensch weiß, welche Legitimation die Hessen-Agentur eigentlich zukünftig für die Wirtschaftsförderung in diesem Lande haben wird.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Es gibt da nicht wenige, die sich fragen: Hat sie überhaupt jemals irgendeine Bedeutung für die Wirtschaftsförderung in unserem Land gehabt? Der jetzige Wirtschaftsminister hat die Hessen-Agentur in den letzten beiden Legislaturperioden immer wieder kritisiert. Herr Wirtschaftsminister, wir hätten uns gewünscht, das sich Ihre Partei in diesem Punkt mehr durchgesetzt hätte, als es im Koalitionsvertrag ersichtlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Unternehmen und die Gebietskörperschaften erwarten in Hessen – Herr Kollege Reif hat darauf hingewiesen – eine Wirtschaftsförderung aus einem Guss. Das werden wir auch zukünftig thematisieren. Wir werden uns konstruktiv an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligen, und wir werden dort nachfragen, wo wir Zweifel haben. Deshalb freuen wir uns auf eine interessante Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Lenders für die Fraktion der FDP.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von den beiden Regierungsfractionen vorgelegten Gesetzentwurf machen wir einen wichtigen Schritt zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen. Unser Wort gilt: Für mehr Effizienz,

Schlagkraft und Transparenz wollen wir die IBH und die LTH verschmelzen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Frankenberger hat bereits darauf hingewiesen: Wir haben tatsächlich die Situation, dass wir in Hessen nicht nur zwei Institute haben, die sich um die Wirtschaftsförderung kümmern, sondern mit der Hessen-Agentur haben wir quasi ein drittes Institut.

Herr Frankenberger, jetzt aber so zu tun, als ob die Hessen-Agentur zur Wirtschaftsförderung überhaupt nichts beigetragen hätte, ist sicherlich so nicht richtig. Sie war vielleicht nicht effizient, und sie ist vielleicht nicht jedermanns Liebling. Aber zu sagen, dass sie dazu überhaupt nichts beigetragen hat, kann man so sicherlich nicht stehen lassen.

Durch diese drei Institute ist die Verantwortlichkeit tatsächlich etwas durcheinandergelassen. Die Transparenz fehlt. Es sind Doppelstrukturen vorhanden, und damit gehen einfach Synergien verloren – Synergien, die in der Wirtschaftsförderung vor allem für die Partner wichtig sind. Das sind die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und die Unternehmen. Das sind aber auch die kommunale Familie, die EU und die Refinanzierer. Diese gehören alle dazu, und ihnen fehlt einfach diese Transparenz: Wer ist denn nun für welche Maßnahme zuständig? Wer ist eigentlich der richtige Ansprechpartner?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Recht hat er!)

Meine Damen und Herren, die Landkreise beklagen auch immer wieder, dass ihnen diese Struktur gerade bei den ELER-Programmen überhaupt nicht mehr klar erscheint.

Zuletzt konnte ich mit dem Landrat von Fulda, Herrn Woide, ein kurzes Wort über die Sicht der Praktiker vor Ort reden, diejenigen, die die Nutznießer der Förderprogramme sein sollten. Dort wird gesagt, dass die Situation mittlerweile unerträglich geworden ist. Meine Damen und Herren, wenn das so ist, dann muss gehandelt werden. Wenn Wirtschaftsförderer vor Ort klagen, dass sie gegenüber Dritten kaum noch verlässliche Angaben machen können, was wann wie korrekt gefördert wird, dann stimmt etwas nicht. Meine Damen und Herren, dann müssen wir handeln.

(Beifall bei der FDP – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allein in der Förderung der berechtigten Gebietskulisse im Landkreis Fulda hat es beispielsweise seit fast zehn Monaten keinen Bescheid mehr gegeben, weil bürokratische Hürden und Abstimmungsprozesse die Genehmigung der Anträge zum Erliegen bringen. Ziel der Fördermaßnahmen ist es aber nicht, lokale Initiativen kaputt zu verwalten, sondern schnell und effektiv transparent zu wirken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir können nicht alles in diesem Gesetz regeln. Das ist eine Aufgabe, die uns auch weiterhin begleiten wird. Es muss darum gehen, vonseiten des Landes Hessen Controlling auszuüben, aber keine Kontrolle. Wir können nicht alles mit diesem Gesetz regeln. Aber wir können die Rahmenbedingungen schaffen,

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD))

damit die Entscheidungen darüber, was förderfähig ist, vor Ort passieren, damit wir vor Ort mehr Handlungsspielräume bekommen, damit wir vor Ort innovative Ideen und innovative Existenzgründer fördern können.

Meine Damen und Herren, diese drei Strukturen haben viel damit zu tun, dass der Mitteleinsatz in den vergangenen Jahren uneffizient war.

(Günter Rudolph (SPD): Uneffizient, das stimmt! – Demonstrativer Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir müssen alles tun, damit die Strukturen unbürokratischer werden. Meine Damen und Herren, das hat nichts damit zu tun, dass wir das als Mittel zum Zweck machen wollen. Nein, die Mittel, die dort frei werden, sollen wieder einem Zweck zugute kommen, nämlich der Wirtschaftsförderung in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Demonstrativer Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Endlich!)

– Vielen Dank an die SPD-Fraktion und an die anderen Kollegen. – Man muss an der Stelle aber auf jeden Fall auch eines ansprechen, und das ist die wirtschaftliche Größenordnung. Die IBH ist ein Institut, das eine Größenordnung hat, aus der folgt, dass es kein schlagkräftiges Förderinstitut mehr wird. Wir gehen davon aus, dass wir dann, wenn wir zu einer echten Förderbank in Hessen kommen, ein Institut haben, das Durchschlagskraft hat, damit wir im Prinzip wieder die Maßnahmen fördern können, damit wir Refinanzierungsmöglichkeiten haben, um die Möglichkeiten, die dieses Land hat, in der Wirtschaftsförderung voll auszuschöpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist gerade in dieser Situation auch eine Frage von Transparenz in der momentanen Wirtschaftskrise. Immer wieder treten mittelständische Unternehmer an einen heran und fragen: Wie komme ich an eine solche Landesbürgschaft? – Meine Damen und Herren, damit werden wir aufräumen. Wir werden Transparenz schaffen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gott sei Dank, endlich!)

Wir kämpfen. Unser Wort gilt, gerade wenn wir sagen: Wir fördern den Mittelstand.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Die Frage der Wettbewerbsneutralität – Herr Frankenberger, das ist richtig – müssen wir uns in der Anhörung genau anschauen. Das ist ein Problem. Darauf müssen wir hinarbeiten. Ich gehe aber davon aus, dass wir durch die Anhörung – es hat auch im letzten Jahr schon eine gegeben – ein klares Bild bekommen.

Meine Damen und Herren, fast alle regionalen Standorte der IBH bleiben erhalten. Das heißt also auch, keiner vor Ort muss befürchten, dass er vielleicht nicht mehr an genügend Informationen herankommt. Herr Frankenberger, für die Beschäftigten besteht Bestandsschutz. Auch das ist in diesem Gesetzentwurf geregelt.

Meine Damen und Herren, wir müssen diesen Gesetzentwurf jetzt anpacken. Es ist ein vordringliches Problem. Es darf auch keinen Zeitaufschub geben. Wir wollen die Effizienz steigern. Wir wollen die Schlagkraft der Wirt-

schaftsförderung im Land Hessen erhöhen. Wir wollen die Transparenz für die Unternehmen, für die Bürgerinnen und Bürger verbessern. Am Ende tun wir dies für die Arbeitsplätze und die Existenzsicherung der Bürgerinnen und Bürger in Hessen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Unser Wort gilt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Kollege Lenders, ein bisschen verdutzt bin ich jetzt schon.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der FDP: Gott sei Dank!)

Mir ist durchaus geläufig, dass es in der 16. Wahlperiode – das war vor Ihrer Zeit – die Drucks. 16/6369, einen Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Wirtschaftsförderung in Hessen effizienter gestalten, mit einer ganzen Reihe von Vorschlägen gab. Das weiß ich wohl. Dass Sie hier jetzt aber solche wunderbaren Worte wie „kaputt verwalten“ und Ähnliches gegenüber zwei Institutionen in den Mund nehmen, in deren Spitze jeweils verantwortlich ein Parteifreund von Ihnen saß oder sitzt, das überrascht dann doch.

(Florian Rentsch (FDP): Herr Kaufmann, das hat damit nichts zu tun!)

Den einen haben Sie jetzt ins Justizministerium wegge-
lobt.

(Florian Rentsch (FDP): Der andere sitzt im Hespark, oder was?)

Der andere ist noch da. – Ich will ihn überhaupt nicht kritisieren. Kollege Lenders hat es getan. Den Streit in der FDP mögen die Herren untereinander austragen. Herr Kollege, das ist nicht mein Thema.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erlaube mir nur, festzustellen, dass man ein bisschen verdutzt sein kann. Auf jeden Fall gibt es jetzt einen Gesetzentwurf, der endlich das vollzieht, von dem eigentlich schon immer alle gesagt haben, dass sie es wollen. Da kann man nur die Frage stellen: Warum haben Sie es nicht schon viel früher gemacht? Diese Frage richtet sich ein Stück weit vor allem an die Landesregierung. Denn auch wenn auf dem Briefkopf die Fraktionen stehen, wissen wir, dass die Landesregierung dies im Wesentlichen erarbeitet hat, was von mir auch überhaupt nicht kritisiert wird.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die derzeitige monetäre Wirtschaftsförderung ineffizient, zu aufwendig, zu teuer und nicht transparent ist. Das ist das Urteil, das Sie selbst in Ihr Vorblatt hineingeschrieben haben. Wie gesagt: Woher kommt der miserable Zustand der Wirtschaftsförderung eigentlich? Warum verschloss denn die Regierung Koch so viele Jahre lang die Augen davor, und warum – die FDP wird jetzt sagen: „Wir waren es“, Schul-

terklopfen – sind Sie jetzt endlich aufgewacht? Denn andere haben es immer wieder versucht.

Ich erinnere an die Aktivitäten in der vergangenen, in der 17. Wahlperiode, wo wir kurz vor einer Anhörung standen, die wir nur deshalb nicht durchgeführt haben, weil die Legislaturperiode überraschend zu Ende war.

Meine Damen und Herren, so schön, so gut. Ich muss aber auch in Richtung der SPD noch eine Bemerkung machen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die SPD mag zurzeit in einem Zustand sein, wo ein leichtes Hellen des Schwarzen bereits als Silberstreif gesehen wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Na, na, na!)

Aber wenn Sie die heutige Pressekonferenz der beiden Fraktionsvorsitzenden der Antragsteller hören: Da war von dem, was Sie sich in Richtung Hessen-Agentur erhoffen, soweit mir berichtet wurde, überhaupt nicht die Rede. Das heißt, jener berühmte, vermeintliche ehemalige Bordellbesitzer aus Offenbach sitzt da weiterhin und macht weiterhin das, was alle schon heftig kritisiert haben, nämlich –

(Minister Stefan Grüttner: Das ist doch unter aller Würde! – Weitere Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kaufmann, ich bitte Sie, sich wirklich erheblich zu mäßigen. Der Begriff, den Sie gebraucht haben, ist mit Sicherheit in Verbindung mit einer zwar nicht genau genannten, aber doch einigen offensichtlich bekannten Person nicht parlamentarisch.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, wir haben die Hessen-Agentur in Erinnerung als Erfinderin von Grüne-Soße-Pralinen, als Reisebüro der Regierung, wenn es zu mehr oder minder Lustreisen, das sind Lehr- und Studienreisen, ins Ausland ging, und als Erfinderin eines Apfelweinparfüms. Das sind die wesentlichen markanten Erinnerungen. Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort wesentlich mehr geleistet haben, steht außer Frage. Das ist aber nicht durchgedrungen.

Was ich damit also insgesamt sagen will, ist: Wir haben noch Weiteres zu besorgen. Allein die Verschmelzung des monetären Förderbereichs auf die eine Anstalt – das haben auch Sie ausgeführt – reicht nicht aus. Ein weiterer Schritt, nämlich die Organisation der nicht monetären Förderung, in welcher Form auch immer, steht noch an. Da sollte die Landesregierung schnell tätig werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was die Lösung angeht: Die AidA-Lösung, die Anstalt in der Anstalt bei der Helaba auszugestalten, findet im Grundsatz unsere Zustimmung. Allerdings – vor allem weil wir uns vom Grundsatz her mit dem Verfahren einverstanden erklärt haben, nämlich jetzt beschleunigt tätig zu werden, um zusätzliche Kosten zu vermeiden – dürfen wir bei aller Beschleunigung des Verfahrens nicht unsorgfältig arbeiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, die Zeit ist so knapp, dass ich denke, man kann dies mit einer Kurzintervention anschließen.

Wir haben bei aller Hektik die Sorgfalt nicht außer Acht zu lassen.

Ich will drei Anmerkungen machen. Auf Seite 12 des Gesetzentwurfs stehen folgende wunderbare Sätze in der Begründung:

Das Umwandlungsgesetz soll nicht zur Anwendung gelangen. Durch die ausdrückliche Wortwahl „Umwandlung“ sowie „Vermögensübergang als Ganzes“ usw. in den einzelnen Vorschriften soll gleichwohl sichergestellt werden, dass die Verschmelzung nach dem Umwandlungssteuergesetz zu behandeln ist.

Ich denke, alle von Ihnen haben sofort verstanden, wo das Problem liegt. Herr Finanzminister, was wir nicht verstanden haben, ist, dass es dazu keine klare Aussage der Finanzverwaltung gibt und dass man deshalb etwas so schwer Verdauliches in die Gesetzesbegründung hineinschreiben muss.

Die zweite Bemerkung betrifft die Rechte der Beschäftigten. Es ist hier insbesondere von den Gesetzesinitiatoren vieles gesagt worden, was nicht klar ist. Immerhin müssen wir genauer hingucken. Wir haben in der Vergangenheit, insbesondere bei Gesetzen, die eilig durchgezogen wurden, hinterher durchaus Überraschungen erlebt. Ich erinnere nur an die Sparkassenversicherung – das ist schon ein paar Jährchen her. Wir wollen bei aller Geschwindigkeit im Durchziehen doch genau hinschauen. Wir hoffen, dass Sie das unterstützen.

Die dritte Bemerkung. Wenn wir jetzt die monetäre Wirtschaftsförderung auf eine Institution konzentrieren, dann sollte das kein geschlossener Klub nur für die Regierung sein. Gerade wenn alles über eine Einrichtung läuft, dann sollte auch die Parlamentsminderheit ihre Chancen haben, sich am Verfahren zu beteiligen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hier bewusst nicht fordern, weil ich Mehrheit und Minderheit durchaus zu unterscheiden weiß, dass wir das bestimmen wollten. Das wird letztendlich von der Regierungsmehrheit bestimmt. Aber eine Einbindung, die weiter geht als ein mehr oder minder sinnloser Beirat, der Monate, nachdem alles geschehen ist, sich einen Bericht abholen kann, sollte man in der Tat möglich machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das wäre auch ein Zeichen, dass es der Regierungsmehrheit nicht unwichtig sein könnte, wenn sie in dieser zentralen Frage für die monetäre Förderung und damit der wesentlichen Seele der Wirtschaftsförderung in Hessen, gerade auch gegenüber den mittleren und kleinen Unternehmen – das ist mehrfach betont worden –, bereit ist, zu sagen: Das ist eine Aufgabe, der sich alle stellen sollen, und insoweit sollen auch alle die Chance haben, sich daran in entsprechendem Maße zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, die Mehrheit mag einen Geist von Kooperation nicht nötig haben, um ihre Entscheidungen durchzusetzen. Aber es könnte klug sein, es dennoch zu tun; denn alle können voneinander lernen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Unsere Fraktion hat erhebliche Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und FDP. Die vorgesehene Verschmelzung der Investitionsbank Hessen auf die Landestreuhandstelle Hessen unter dem Dach der Landesbank Hessen-Thüringen halten wir für problematisch für eine Neuausrichtung und Verbesserung der hessischen Wirtschaftsförderung. Denn gerade angesichts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise brauchen wir starke Förderbanken, die eine gesamtgesellschaftliche Steuerungsfunktion ausfüllen, um die Folgen der Krise abfedern zu können und um nachhaltiges Wirtschaften zu fördern.

(Beifall bei der LINKEN)

CDU und FDP beklagen die Fragmentierung des Fördergeschäfts. Es gebe in Hessen derzeit verschiedene Ansprechpartner mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und unterschiedlichen internen Strukturen. Die Verschmelzung biete den „Raum für Effizienzsteigerungen, Kostensenkungen und Aufwandsreduzierungen ... durch Verminderung des Abstimmungsbedarfs“.

Meine Damen und Herren, wenn die CDU die Fragmentierung und den hohen Abstimmungsbedarf zwischen den Förderinstitutionen beklagt, dann ist das ungefähr so, als wenn ein Taschendieb die Zunahme von Diebstählen anprangert.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die CDU-Alleinregierung war es doch, die die Fragmentierung der Wirtschaftsförderung in Hessen in der jetzigen Form geschaffen hat. Sie haben 2004 die Hessen-Agentur aus der Taufe gehoben und völlig unsinnigerweise die monetäre von der nicht monetären Förderung getrennt. Damit ist doch der erhöhte Abstimmungsbedarf zwischen IBH und Hessen-Agentur überhaupt erst nötig gemacht worden, den Sie jetzt in Ihrem Gesetzentwurf beklagen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Die Hessen-Agentur hat sich bisher, gelinde gesagt, nicht als schlagkräftiges Instrument erwiesen. Man kann es auch drastischer ausdrücken:

Die Hessen-Agentur ist noch nicht einmal in der Lage, die Landeswein- und -sektprämierung vernünftig zu organisieren. Wie wollen die eine vernünftige Standortkampagne für Hessen machen?

Das sage nicht ich, ich zitiere den Herrn Kollegen Posch, der das zugegebenermaßen in einer Zeit gesagt hat, als er gerade nicht Wirtschaftsminister war. Herr Posch forderte völlig zu Recht „die Auflösung des Geldstaubsaugers Hessen-Agentur und die Übertragung deren Aufgaben auf die IBH“. Recht hat Herr Posch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es nur sehr schade, dass Sie sich mit dieser fundamentalen Kritik an der Hessen-Agentur offenbar jetzt nicht durchsetzen konnten, wo Sie wieder Minister sind, Herr Minister. Die Hessen-Agentur hat peinliche Standortkampagnen organisiert wie „An Hessen führt kein Weg vorbei“. Für mich klingt das nach einer Drohung und nicht nach einer Einladung. Unter dem Titel „Hessen inspiriert“ wurden Dinge wie der Hessen-Duft oder auch Hessen-Pralinen mit Grüner-Soße-Füllung entwickelt – na lecker.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Kostensenkungen und Aufwandsreduzierungen, wie es im Gesetzentwurf von CDU und FDP beschrieben ist, standen bei der Hessen-Agentur nachweislich auch nicht im Vordergrund, denkt man einmal an teure Galafeiern in der Vergangenheit. Für eine vernünftige Wirtschafts- und Mittelstandsförderung braucht es mehr als ein Reisebüro der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hessen-Agentur wird als Wahlkampfinstrument der Landesregierung genutzt. Herr Posch sah gar – ich zitiere – in der „Finanzplanung den Vorwurf eines Wahlkampfhaushaltes“ bestätigt. – Dem kann ich voll zustimmen.

Sie haben mit der Hessen-Agentur einen aufgeblähten Apparat geschaffen, der statt Existenzgründern und Unternehmen die Freundschaften des Ministerpräsidenten fördert. So konnte der Ministerpräsident Freunde mit gut dotierten Posten versorgen.

Die Hessen-Agentur hat es nicht geschafft, sich als eine effiziente Beratungseinrichtung für kleine und mittelständische Unternehmen zu etablieren. Die Existenzgründer müssen zwischen der Beratung der Hessen-Agentur und der Investitionsbank Hessen hin- und herlaufen, um Förderung zu erhalten.

Meine Damen und Herren, das ist nicht weniger Bürokratie, das ist mehr Bürokratie. Wenn Sie den Irrsinn der verschiedenen Anlaufstellen endlich beenden wollen, dann schaffen Sie endlich die Hessen-Agentur ab und vereinigen Sie die monetäre Förderung wieder mit der nicht monetären Förderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen die Investitionsbank Hessen als Dienstleister für die hessischen Unternehmen und Existenzgründer stärken. Wir wollen die monetäre und die nicht monetäre Wirtschaftsförderung in Hessen zusammenführen.

Es ist gut und richtig, dass die Interessen der Beschäftigten der IBH bei der geplanten Verschmelzung weitgehend gewahrt werden sollen. Darüber hinaus muss aber auch das Anliegen des Personalrats berücksichtigt werden, sowohl die Fortentwicklung des bestehenden Tarifvertragsrechts im Gesetzentwurf präziser zu fassen als auch die bestehende tarifliche Altersversorgung der IBH-Beschäftigten im Rahmen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zu erhalten. Die beklagte Fragmentierung wird durch die Verschmelzung von IBH und LTH nicht beseitigt, auch wenn es in der Gesetzesbegründung heißt, man wolle alle Angebote „aus einem Guss“ anbieten.

Neben der neu gegründeten Wirtschafts- und Infrastrukturbank wird es die Hessen-Agentur weiterhin geben. Damit wird auch weiterhin ein Abstimmungsbedarf bestehen – das Problem, das Sie selbst in Ihrem Gesetzentwurf benennen.

Wir sind aber auch der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, die Verschmelzung der Wirtschaftsförderung unter dem Dach der Helaba vorzunehmen. Es ist unverständlich, warum das Land Hessen gerade jetzt, wo mit Bund und Ländern eine Neuordnung der Landesbanken vereinbart ist, einen solchen Schritt tun sollte. Es ist zurzeit nicht abzusehen, welche Form die Neuordnung der Landesbanken haben wird, und es ist auch nicht abzusehen, ob die landespolitischen Interessen dann nicht ein ganz anderes Institutionengefüge sinnvoll und erforderlich machen.

Gerade jetzt, in Zeiten der Wirtschaftskrise, braucht das Land Hessen eine handlungsfähige Bank, mit deren Hilfe das Land Hessen eingreifen und steuern kann. Sie wickeln gerade den Opel-Kredit über die IBH ab, weil die Privatbanken nicht bereit waren, diesen Kredit zu geben. DIE LINKE befürwortet das in diesem Fall nicht, weil wir der Meinung sind, dass dort mit Staatsgeldern Arbeitsplätze vernichtet werden.

Aber wir sind durchaus der Meinung, dass das Land die Möglichkeit haben muss, direkt auf eine Bank zuzugreifen. Wir fragen uns, wie Sie das in Zukunft regeln wollen, wie direkt der Einfluss auf die Wirtschaftsförderung noch ist, wenn das unter dem Dach der Helaba ist.

Prinzipiell ist es sinnvoll, eine Wirtschafts- und Infrastrukturbank zu schaffen – aus der IBH, einer möglicherweise aus der Helaba herausgelösten LTH und der Hessen Agentur. Sie zeigen das im Gesetzentwurf selbst als eine mögliche Alternative auf, bleiben aber die Antwort auf die Frage schuldig, warum das keine Lösung wäre.

Die unrühmliche Rolle, die die Landesbanken in der Vergangenheit in Teilen gespielt haben, zeigt, dass die Frage des Eigentums allein keine ausreichende Garantie für eine gute Geschäftspolitik bietet. Deshalb ist für uns die Demokratisierung der Wirtschaftsförderung und der Bankgeschäfte eine ganz entscheidende Frage.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss.

Wir brauchen eine Wiedereinbettung der Wirtschaft in die Gesellschaft, um politisch zu lenken und demokratisch zu kontrollieren. Wir brauchen einen wirtschaftlich handlungsfähigen Staat. Über die Wirtschaftsförderung des Landes lassen sich wichtige gesellschaftspolitische Ziele durchsetzen, beispielsweise indem man an die Kreditvergabe soziale und ökologische Mindeststandards koppelt,

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

gewerkschaftliche und Mitbestimmungsrechte einfordert. Daher halten wir es für sinnvoll, die IBH als eigenständige Anstalt bestehen zu lassen und nicht unter das Dach der Helaba zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Ich frage den Kollegen Lenders, ob er noch seine Intervention machen will. – Okay.

(Zuruf des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

– Herr Abg. Weimar, Sie könnten auch, wenn Sie wollten.

(Karlheinz Weimar (CDU): Ich hätte schon etwas dazu zu sagen!)

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, ich möchte nur kurz auf das eingehen, was Herr Kaufmann eben gesagt hat. Wenn ich davon gesprochen habe, dass lokale Initiativen durch die Fördermaßnahmen nicht kaputt verwaltet werden dürfen, sondern schnell und effektiv Hilfe bekommen müssen – Herr Kaufmann, vielleicht hören Sie einen Moment zu –, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Ich meinte damit die Strukturen. Dass Sie einzelne Personen dafür verantwortlich machen, dass wir einen Webfehler, ein strukturelles Problem in der Wirtschaftsförderung in Hessen haben, sich einzelne Personen herauspicken, die für eine ganze Struktur verantwortlich machen und denen auch noch das Parteibuch unterschrieben und damit eine Motivation unterstellen, finde ich unerträglich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dass Sie es schaffen, obwohl wir uns in der Sache einig sind, politisch Galle zu versprühen – allein, als junger Abgeordneter fehlt mir der Glaube.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch, Sie haben das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich und darf mich herzlich dafür bedanken, dass in Fragen der Wirtschaftsförderung im Großen und Ganzen die Bereitschaft besteht, konsensual zusammenzuarbeiten. Das ist eine ganz wichtige Aussage.

In dem Zusammenhang will ich hinzufügen: All das, was in der Vergangenheit und auch heute gesagt worden ist, kann nicht bedeuten, dass ich – ich spreche für mich – an der Arbeit der Beschäftigten bei der Hessen-Agentur, der IBH und der LTH irgendetwas zu kritisieren hätte. Hier geht es um strukturelle Veränderungen und nicht um das Abstrafen irgendwelcher Verhaltensweisen oder nicht geleisteter Arbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will einen Punkt aufgreifen, weil Herr Kollege Frankenberger ihn angedeutet und Frau Kollegin Wissler ihn angesprochen hat, nämlich die Frage: Warum soll die IBH auf die LTH verschmolzen werden? Dieser Weg bietet sich deswegen an, weil die Alternative keine Alternative ist. Die Alternative bestünde nämlich darin, dass das Sondervermögen, das in den Jahren 1999 und danach ein-

gebracht worden ist, um Wirtschaftsförderung in Hessen zu ermöglichen, im Grunde aus der LTH/Helaba herausgenommen werden müsste, und das würde eine eklatante Schwächung der Hessischen Landesbank bedeuten.

(Karlheinz Weimar (CDU): Das hat keiner ausgeschrieben!)

Gerade in der gegenwärtigen Diskussion haben wir an zwei Dingen ein vehementes Interesse, erstens eine effiziente Förderbank und zweitens eine effiziente Landesbank zu erhalten, wie wir das gerade haben. Ein Herauslösen wäre der falsche Weg. Deswegen ist der Weg richtig, der in dem Gesetzentwurf enthalten ist, die IBH auf die LTH zu verschmelzen. Das hat nichts mit Animositäten oder der Frage zu tun, ob man den einen mehr und den anderen weniger mag, sondern ist eine sachlich gebotene Entscheidung, alle Kräfte zu bündeln, um die Wirtschaftsförderung gerade in einer Krisensituation so auszustatten, wie es notwendig ist, um nicht nur diese Krise zu bewältigen, sondern gleichzeitig auch Start-ups und Existenzgründungen zu unterstützen. Das ist der Grund für diese Lösung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Frankenberger, wenn diese Frage bei Ihnen diskutiert wird, kann ich das nachvollziehen. Aber darüber sollten wir nachdenken. Ich hielte überhaupt nichts davon, um das zu wiederholen, gerade in der Diskussion um die Landesbanken der Landesbank/LTH ein Asset zu nehmen.

Der zweite Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen will. Es ist richtig, dass die monetäre Förderung einschließlich der Beratung, die gegenwärtig bei der Hessen-Agentur liegt, auf die Förderbank übertragen wird. Ich weiß, dass man zu dieser Frage unterschiedlicher Auffassung sein kann. Dass wir von Anfang an anderer Auffassung waren, ist bekannt. Man kann sehr wohl auch die Auffassung vertreten – das war damals der Grund, die Hessen-Agentur zu gründen –, dass bestimmte Dinge eben nicht unmittelbar mit der monetären Förderung in Zusammenhang gebracht werden müssen. Wir gehen jetzt diesen Weg, und ich glaube, das ist der richtige Weg.

Deswegen will ich einen dritten Punkt sagen, was die Hessen-Agentur angeht. Bei nüchterner Betrachtungsweise macht es einen Sinn, das auf eine Förderbank zu übertragen, was im klassischen Sinne Fördergeschäft und damit in aller Regel Bankgeschäft ist. Deswegen wollen wir diese Dinge auf die Förderbank übertragen. Wenn aber im Zusammenhang mit dem Standortmarketing oder außenwirtschaftlichen Aktivitäten Initiativen im Lande entwickelt werden, müssen die nicht zwangsläufig von einer Förderbank wahrgenommen werden. Manches spricht sogar dagegen, das nicht zu tun, weil es außerhalb einer Förderbank möglicherweise kostengünstiger gestaltet werden kann, als wenn wir es tatsächlich der Förderbank übertragen.

Meine Damen und Herren, ich weiche doch der Diskussion nicht aus. Deswegen haben wir in der Koalitionsvereinbarung darauf hingewiesen, dass wir den übrigen Teil, den Sie jetzt in den Mittelpunkt Ihrer Diskussion gestellt haben, evaluieren werden, um zu schauen, wie man das tatsächlich am besten gestaltet. Der eine oder andere hat sich bereits in der Vergangenheit mit uns über diese Frage unterhalten. Das ist ein Prozess, den wir sehr offen diskutieren werden und auch offen diskutieren können. Was eine lange Tradition in Hessen hat, beispielsweise solche Linien wie die Biotechnologie oder die Nanotechnologie,

gehört nicht zwangsläufig in eine Förderbank hinein. Aber ich biete ausdrücklich an, mit Ihnen gemeinsam darüber zu diskutieren, wie wir das machen können.

Als vierten Punkt will ich das Stichwort Bestandsschutz ansprechen. Ich habe eben etwas zu dem Personal gesagt. In dem Gesetzentwurf ist dargestellt worden, dass die Belange der Mitarbeiter berücksichtigt werden, sowohl was die Frage des Tarifrechts als auch die Frage des Versorgungsrechts anbelangt. Es ist bereits im Vorfeld darauf hingewiesen worden, dass es hierzu sehr intensive Diskussionen zwischen den beteiligten Institutionen, der IBH und der LTH, gegeben hat und diese Fragen bei den Bediensteten naturgemäß im Vordergrund gestanden haben.

Wir hoffen, dass wir auf diese Art und Weise wirklich effiziente Strukturen für die Wirtschaftsförderung haben, nicht nur im Sinne von Unternehmen, sondern auch bezüglich der Abwicklung von Förderprogrammen des Landes. Auch das hat eine lange Tradition. Die Vorgängerinstitution der IBH hieß HLT, Hessische Landestreuhand, die seinerzeit auch Förderprogramme abgewickelt hat. Es geht also um Wirtschaftsförderung, gerade aktuell bei der Bürgschaftsgewährung, der Lösung von Liquiditätsproblemen oder Existenzgründungen und in anderen Bereichen, die wir aufeinander abstimmen müssen.

Alles in allem glaube ich, dass wir die Detailpunkte in den Ausschüssen beraten sollten. Ich darf auch dafür Danke sagen – da schließe ich mich dem an, was die Sprecher gesagt haben –, dass wir nach Möglichkeit schnelle Entscheidungen herbeiführen können. Die Situation in Hessen hat es verdient, einen Ansprechpartner für die Wirtschaftsförderung zu haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir nach Abschluss der ersten Lesung den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und, wie ich jetzt höre, beteiligt an den Haushaltsausschuss. Wird dem widersprochen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Herr Kollege Kaufmann, zur Geschäftsordnung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich rate dringend davon ab, den Gesetzentwurf auch noch an den Haushaltsausschuss zu überweisen, weil wir sonst unser ambitioniertes Beratungsprogramm nicht hinbekommen. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses können natürlich an der Anhörung im Wirtschaftsausschuss teilnehmen. Wir haben eine sehr enge Terminsetzung. Eine Mitüberweisung an den Haushaltsausschuss würde bedeuten, dass das Programm, das wir uns vorgenommen haben, gesprengt würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Gibt es gegen diese Einwendung erheblichen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann würde ich es bei der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr belassen. Ist das Konsens? – Dann überweisen wir den Gesetzentwurf nach der

ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Erlass von Rechtsverordnungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe – Drucks. 18/619 –

Es ist keine Aussprache vereinbart, aber der Minister muss den Gesetzentwurf einbringen.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Um der Form zu genügen, bringe ich den Gesetzentwurf für die Landesregierung ein und verweise auf die Beratungen im Ausschuss.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit stelle ich fest, dass die erste Lesung vollzogen ist und dass wir den Gesetzentwurf verabredungsgemäß zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überweisen. – Kein Widerspruch, dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Privatrundfunkgesetzes – Drucks. 18/731 zu Drucks. 18/315 –

Ich weise darauf hin, dass die verabredete Redezeit auf fünf Minuten verkürzt worden ist. Berichterstatterin zu diesem Gesetzentwurf ist Frau Abg. Wolff. Bitte schön.

Karin Wolff, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte wie folgt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 9. Plenarsitzung am 21. April 2009 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat eine schriftliche und eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. Juni 2009 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu der genannten Beschlussempfehlung gekommen. Zuvor wurden die Änderungsanträge Druck. 18/726 und Drucks. 18/729 mit demselben Abstimmungsergebnis abgelehnt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Wolff für die Fraktion der CDU.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der Anhörung, die, wie ich finde, ausgesprochen ausgewogen war, ist für die CDU-Fraktion beim Hauptstreitpunkt ganz eindeutig: Die Landesanstalt für privaten Rundfunk ist hinreichend politikneutral und geeignet, die Grenzen festzulegen, wo der bestimmende Einfluss bei einem privaten Sender beginnt bzw. enden muss.

Ich lasse alle Beurteilungen weg – mit einer einzigen Ausnahme, wo die politische Motivation eine besondere Rolle gespielt hat. Ich möchte mich nur diesem einen Thema widmen.

Nach wie vor gilt – das ist die Auffassung der CDU-Fraktion –, eine Partei darf keine Lizenz für den Rundfunk bekommen. Ein von einer Partei beherrschtes Unternehmen darf ebenfalls keine Lizenz bekommen. Das gilt gleichermaßen dann, wenn ein bestimmender Einfluss durch ein Unternehmen ausgeübt wird, das einer Partei zuzuordnen ist.

Es ist unbestritten – und nur graduell umstritten, in welcher Form dies geschieht –, dass der Gesetzentwurf, der vorgelegt worden ist, der heute zur Verabschiedung ansteht, Konkretisierungen enthält, was den bestimmenden Einfluss betrifft, nämlich zum einen vertragliche Vereinbarungen, die z. B. durch ein Vetorecht wahrzunehmen sind, und zum anderen satzungsrechtliche Bestimmungen.

Darüber hinaus ging der Streit um die Frage: Muss dort weiter differenziert und Weiteres in das Gesetz aufgenommen werden, oder kann durch eine pauschale Formulierung, wie dies hier geschehen ist, für das Unvorherzusehende vorgesorgt werden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Anhörung konnte keiner einen wirklich sachdienlichen und hinreichenden Hinweis darauf geben, welche nähere Bestimmung, etwa durch Prozentzahlen, tatsächlich konsistent und tragfähig sein könnte. Deswegen glauben wir nach wie vor, dass die Formulierungen im Gesetzentwurf an dieser Stelle hinreichend sind und dass der Hinweis darauf, dass die Landesmedienanstalt im Zweifelsfall darüber zu befinden hat, der richtige Weg ist.

Es hat Beispiele für ein solches Vorgehen gegeben. Prof. Ricker hat in der Anhörung deutlich und zu Recht darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem achten Rundfunkurteil etwas Ähnliches gesagt hat, dass nämlich eine Grundrechtssicherung nicht nur erfolgen kann, indem Prozentzahlen und andere Kriterien festgelegt werden, sondern auch dadurch, dass ein Verfahren festgelegt wird, das geeignet ist, zu einer Klärung zu führen. Daraus ist damals die KEF entstanden.

Die KEK hat einen ähnlichen Ursprung. Auch hier wurde gesagt, grundsätzlich besteht eine Prozentzahl, aber sie kann unter bestimmten Bedingungen, die ebenfalls nicht extra festgelegt sind, unterschritten werden, und auch eine niedrigere Beteiligung kann unzulässig sein. Auch hier sind Ermessensspielräume eingeführt worden. Worauf es also ankommt, wenn es darum geht, Verfahren zu bestimmen, ist, dass wir ein geeignetes, sachverständiges Gremium finden, das den Rechtsfrieden jeweils herstellt. Da die Landesmedienanstalt in fast jeder Sitzung über Lizenzen zu beraten hat, ist sie nach unserer Überzeugung das richtige Gremium, diese Übergangssachverhalte zu regeln.

Deshalb kommt Prof. Ricker zu dem für meine Begriffe tragfähigen Ergebnis, dass das eine vernünftige, richtige und auch über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in sachlicher Art und Weise hinausgehende Festlegung ist. Er steht damit nicht alleine. Ich möchte noch drei Zitate anfügen.

Prof. Möstl aus Bayreuth hat gesagt:

Besondere Anhaltspunkte dafür, dass der Begriff des „bestimmenden Einflusses“ nicht handhabbar oder einer verlässlichen Auslegung nicht zugänglich wäre, bestehen nicht. Auch in dieser Hinsicht erscheint der Entwurf daher letztlich einwandfrei.

– Frau Prof. Sjurts hat festgestellt:

Insofern stellt der Entwurf hiesiger Auffassung ein wirksames Mittel dar, um einen bestimmenden Einfluss einer Partei auf die Programmgestaltung eines Rundfunksenders auszuschließen.

Abschließend zitiere ich Prof. Dörr aus Mainz, der sagt:

Diesen Vorgaben [des Bundesverfassungsgerichts] wird die im Entwurf vorgeschlagene Neufassung des § 6 Abs. 2 Nr. 4 HPRG gerecht. Sie begegnet wirksam der Gefahr eines bestimmenden Einflusses politischer Parteien.

Auf der Grundlage dieser Zitate kann man, glaube ich, sagen, dass das Ziel des Gesetzentwurfs erreicht ist. Deswegen wünsche ich mir sehr und empfehle dem Haus, den Gesetzentwurf zum Gesetz zu erheben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Kern streiten wir uns doch um die Frage, ob wir die Hessische Landesregierung, die sich an diesem Topos schon einmal die Finger verbrannt hat, davor bewahren sollen, sich möglicherweise ein zweites Mal die Finger zu verbrennen.

Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 28. Mai:

Die Hessische Landesregierung von Roland Koch (CDU) stößt mit ihren Plänen für ein Rundfunkgesetz auf scharfe Kritik. „Verfassungswidrig“, urteilte der Juraprofessor Martin Morlok am Mittwoch im zuständigen Ausschuss des Hessischen Landtags.

Überschrieben ist dieser Artikel mit „Roland Kochs Entwurf verrissen“.

Frau Wolff, auch mit dem Prinzip, dem Sie normalerweise folgen, dass nämlich die Mehrheit die Wahrheit gepachtet hat, können Sie nicht zur Seite schieben, dass in der Anhörung eine klar überwiegende Zahl von Gutachtern gesagt hat, dass dieser Gesetzentwurf Gefahr läuft, erneut verfassungswidrig zu sein.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Herr Hoff, dass Sie etwas ideologisch verblendet sind, wissen wir. Aber Sie haben doch gesehen, dass Sie mit der Linie, die Sie 2002 aufgemacht haben, völlig neben der Spur lagen.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Sie war sehr erfolgreich!)

Es wurde nämlich festgestellt, dass der Gesetzentwurf, den Sie hier nachhaltig vertreten haben, verfassungswidrig war.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Das war doch erfolgreich!)

– Diese Tatsache ist auch nicht dadurch aus der Welt zu schaffen, dass Sie hier dazwischenrufen. – Aus diesem Grund, nämlich um die Landesregierung davor zu bewahren, erneut einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Gefahr läuft, verfassungswidrig zu sein,

(Volker Hoff (CDU): Schauen wir einmal!)

haben wir einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht, der einerseits die Vertragsrechte beinhaltet – das Vetorecht usw.; das, was Frau Wolff gesagt hat – und andererseits festlegt, dass ein bestimmender Einfluss dann anzunehmen ist, wenn die Summe der durchgerechneten Anteile 15 % überschreitet.

Warum 15 %? Das ist doch keine Zahl, die wir uns ausgedacht haben, weil wir sie besonders schön finden. Ganz im Gegenteil, sie basiert darauf, dass in § 26 des Rundfunkstaatsvertrags mit der Vermutung gearbeitet wird, bei einem Marktanteil von 30 % sei eine vorherrschende Meinungsmacht anzunehmen. Die 30 % haben wir nicht zugrunde gelegt.

Wir sind von dem ausgegangen, was sich in Hessen als sinnvoll und auch als handhabbar erwiesen hat, nämlich von der Gesetzgebung des HPRG, die sich im Wesentlichen auf Radio FFH bezieht und festlegt, dass die Beteiligungsgrenzen, unter den entsprechenden Voraussetzungen in § 16 HPRG, bei maximal 15 % liegen. Da sich diese Regelung in Hessen als sinnvoll und tragfähig erwiesen hat, halten wir es für richtig, diese Grenze einzuziehen. Das ist eine Grenze, die einerseits handhabbar ist – das war die Aussage der Landesanstalt für privaten Rundfunk – und die es auf der anderen Seite ermöglicht, dass wir ein Gesetz bekommen, das verfassungsmäßig ist.

Dafür haben wir plädiert, und das machen wir auch weiterhin. Insofern glauben wir, dass wir mit diesem Vorschlag auf der richtigen Seite sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, ich will gleich auf Sie eingehen. Die Frage, die Sie hier angesprochen haben, haben Sie schon im Ausschuss wiederholt gestellt. Es geht um die Tatsache, dass bei der Anhörung zu dem Gesetz – dem HPRG – und zu der Novelle, die die Landesregierung vorgelegt hat, dieser Weg von vier oder fünf mündlich Anzuhörenden als nicht gangbar angesehen

worden ist. Das ist korrekt. Trotzdem kann man, wenn vier oder fünf Anzuhörende die gleiche Meinung vertreten, nicht unbedingt sagen: Da vier oder fünf dies gesagt und nur zwei eine andere Meinung vertreten haben, haben Erstere recht.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt im Zusammenhang mit der Novellierung eine Diskussion über die Grundsatzfrage, wie denn der parteipolitische Einfluss auf den Privatrundfunk ausgeschlossen werden kann.

(Volker Hoff (CDU): Das ist der Punkt!)

Nur darum geht es. Wir sind angetreten, um dafür zu sorgen, dass der parteipolitische Einfluss ausgeschlossen wird. Das ist das Einzige, worum es heute Abend hier geht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir novellieren das HPRG auch auf der Grundlage der Entscheidung des Verfassungsgerichts aus dem März 2008. Deshalb lautet die gute Nachricht heute: Mit diesem Gesetzentwurf wird ausgeschlossen, dass die Parteipolitik auf den Rundfunk, auf diese wichtige Säule der Meinungsbildung, Einfluss nehmen kann.

Auf die Frage, wie man das bewertet, kann ich Ihnen eine relativ eindeutige Antwort geben: Den bestimmenden Einfluss kann man nicht mit Prozentzahlen abbilden.

(Volker Hoff (CDU): So ist es!)

Wenn man das Verfassungsgerichtsurteil liest, wird man zu der Erkenntnis kommen, dass parteipolitischer Einfluss letztendlich auf ganz unterschiedliche Art und Weise ausgeübt werden kann. Das heißt, der politische Einfluss kann nicht durch eine abstrakte Zahl von Anteilen und durch bestimmte Maßnahmen beschrieben werden. Deshalb hat der Gesetzgeber – die Landesregierung – hier formuliert, dass ein bestimmender Einfluss durch bestimmte Kriterien zu definieren ist.

Sie hat hier einen unbestimmten Rechtsbegriff verwendet. Auch das wurde teilweise kritisiert. Ich sage, das ist genau richtig. Der Gesetzgeber ist quasi aufgefordert, unbestimmte Rechtsbegriffe zu verwenden, wenn er auf Fälle verweist, die er nicht vorhersehen kann. Fakt ist doch – das hat die Anhörung eindeutig gezeigt –, dass politischer Einfluss auf die unterschiedlichste Art und Weise ausgeübt werden kann. Er kann auch bei 1 oder 2 % der Anteile ausgeübt werden. Darum geht es.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Sozialdemokraten hier bis zum Umfallen kämpfen.

(Zuruf von der SPD: Ich falle vom Glauben an die Juristerei ab!)

Aber dafür muss man immer noch stehen. Manche Leute liegen in der Diskussion schon zum Teil. Das kann ich nachvollziehen. Trotzdem denke ich, dass das, was hier vorgelegt wird, für alle Seiten in diesem Haus tragbar ist.

Dieser Gesetzentwurf sorgt dafür, dass Parteipolitik im privaten Rundfunk nichts zu suchen hat. Er sorgt dafür, dass wir eine konkrete Regelung und ein Gremium haben, nämlich die Landesanstalt für privaten Rundfunk – die Landesmedienanstalt –, die das Ganze überprüfen soll. Ich glaube, dort ist das richtig aufgehoben. Dieses Gremium ist dafür verantwortlich, dass die Entscheidungen getroffen werden und dass kein Einfluss ausgeübt

wird. Das Gremium kennt auch alle Hintergründe. Ich glaube, deshalb ist das der völlig richtige Weg.

Jedenfalls wird die Fraktion der FDP heute ein positives Votum zu dem Gesetzentwurf abgeben. Das gilt auch für die CDU-Fraktion. Deshalb wird er heute eine Mehrheit finden. Dieser Gesetzentwurf wird am heutigen Abend mit der notwendigen Mehrheit ausgestattet werden, damit, jedenfalls in Hessen, kein parteipolitischer Einfluss auf den privaten Rundfunk ausgeübt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der vorliegende Gesetzentwurf das vor uns liegende Problem nicht löst – schon gar nicht in verfassungskonformer Weise. Wie wir schon gehört haben, entspricht dies auch der Meinung einiger der angehörten Sachverständigen.

Indem der Gesetzgeber das Bundesverfassungsgericht zitiert, erfüllt er noch nicht seinen Gestaltungsauftrag. Das Gericht sagt in diesem Zusammenhang explizit, dass es dem Gesetzgeber obliegt, für die Bestimmung des tatsächlichen Einflusses auf Programmgestaltung und Programminhalte geeignete und nachvollziehbare Kriterien festzulegen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Legaldefinition bestimmt, dass – ich zitiere aus dem Gesetzentwurf – „ein bestimmender Einfluss insbesondere anzunehmen [ist], wenn die politische Partei ... Einfluss auf Programmgestaltung oder Programminhalte ... nehmen kann“. Ein bestimmender Einfluss ist es also, wenn man Einfluss nimmt. Meine Damen und Herren, das ist ein bisschen dünne.

Der Gesetzgeber hat damit die entscheidende Aufgabe, geeignete und nachvollziehbare Kriterien zu definieren, die eine Grenzziehung zwischen bestimmendem, also unerlaubtem, und einfachem, also unbeachtlichem und damit erlaubtem, Einfluss ermöglichen, nicht erfüllt.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen werden Kriterien vermengt. Es wird versucht, eine konkretisierende und eingrenzende Definition des engeren Merkmals anhand des weiter gefassten Merkmals zu erreichen. So etwas kann schon aus Gründen der Logik nur misslingen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem mehr Transparenz hergestellt werden sollte. Selbstverständlich sehen auch wir, dass selbst bei geringfügigen Beteiligungen politischer Parteien an privaten Rundfunkveranstaltern die Möglichkeit von Absprachen und der Bildung von Interessenverbänden besteht. Das Bundesverfassungsgericht hat als eine Kompensation für den verbleibenden Einfluss von Parteien die Veröffentlichung der Beteiligungsverhältnisse ins Gespräch gebracht.

Einen entsprechend lautenden Änderungsantrag haben wir eingebracht, weil wir meinen, für die Beurteilung eines Programmangebotes kann es durchaus von Bedeutung sein, ob und inwieweit eine politische Partei an dem

Rundfunkanbieter beteiligt ist. Auch wir sehen durchaus, dass vielen Rezipienten die Beteiligungen nicht bekannt sein dürften, sodass sie diesen Umstand nicht in die Bewertung des Programmangebotes einfließen lassen können. Wir sehen aus diesem Grund eine Veröffentlichung der Beteiligungen am Privatrundfunk als notwendig an.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir treten in dieser Frage für größere Transparenz ein. Die Hörerinnen und Hörer sollen wissen können, mit welchem Interesse und aus welchem Interesse heraus sie informiert werden. Die Regierungsparteien sind hier anderer Meinung. Unsere Fraktion kann auch aus diesem Grund diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Al-Wazir. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass wir jetzt den letzten Tagesordnungspunkt für heute behandeln. Ich weiß auch, dass die Mitglieder der Regierungsfaktionen genauso wie die Mitglieder der Oppositionsfaktionen jetzt gerne diesen Raum verlassen würden.

Aber ich muss Ihnen eines sagen. Frau Kollegin Wolff, Herr Kollege Rentsch, das, was Sie in der Sache gesagt haben, war zwar in recht freundlichem Ton vorgetragen, aber das entspricht – mit Verlaub – leider nicht dem Inhalt dessen, was hier als Gesetzentwurf vorliegt.

Ich will Ihnen sagen, warum wir das hier überhaupt debattieren. Wir debattieren das hier, weil im Jahr 2000 der Abg. Volker Hoff zwischen der zweiten und der dritten Lesung der Novelle des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk mit Schaum vor dem Mund die Möglichkeit gesehen hat, die SPD einmal so richtig zu ärgern.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Abg. Hoff hat nie Schaum vor dem Mund! Das habe ich noch nicht erlebt!)

– Doch, das war so. Ich kann mich an die Debatte ziemlich genau erinnern. Man wollte die SPD einmal so richtig ärgern. Damit ist man dann aber leider auf die Nase gefallen, weil man schlichtweg verfassungswidrig gehandelt hat.

Ich finde, die Herren der FDP in diesem Hause müssten eigentlich heute noch vor Scham im Boden versinken; denn das Bundesverfassungsgericht hat ihnen gesagt, sie hätten in die Freiheit des Eigentums eingegriffen und damit verfassungswidrig gehandelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das traut man höchstens Willi van Ooyen zu. Aber nein, es waren die Herren aus der FDP, die so handelten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viele Wege führen nach Moskau!)

Ich finde, wenn man einmal so richtig danebengelegt hat, dann sollte man auch die Größe haben, den Fehler einzugestehen und daraus die richtigen gesetzgeberischen Konsequenzen zu ziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, es ist nicht sinnvoll, hier erneut einen solchen Gesetzentwurf verabschieden zu wollen, weil man einfach nicht die Größe hat, zu sagen: Wir lagen falsch und haben es jetzt verstanden. – Da soll weiterhin etwas neu geregelt werden, was im Zweifelsfall erneut vor dem Bundesverfassungsgericht landet, und zwar unabhängig davon, wie die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien entscheidet, also unabhängig davon, ob sie nun entscheidet, es ist zulässig, oder, es ist nicht zulässig.

Wenn man so etwas sehenden Auges zum zweiten Mal macht, dann ist das keine Gradlinigkeit. Vielmehr ist das schlichtweg Sturheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sturheit ist in aller Regel nicht die richtige Leitlinie für politisches Handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, die Tatsache, dass es Ihnen nicht um die Freiheit und nicht um die Unabhängigkeit des Rundfunks gegangen ist, erkennt man schon daran, dass im Jahr 2000 diese Angelegenheit an eine Veränderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk angehängt wurde, die auch einen bestimmten Zweck verfolgte, aber nicht den, die Unabhängigkeit des Rundfunks zu stärken. Das wissen alle, die wissen, wober ich rede, sehr genau.

Ich glaube, dass wir jetzt wirklich kurz davor sind, erneut einen Fehler zu begehen. Ich finde, die Mehrheit dieses Hauses sollte diesen Fehler nicht begehen.

Ich finde, dieses Parlament würde einen großen Fehler begehen, wenn die Mehrheit in die alte Arroganz der Zeit vor 2008 zurückfallen würde. Die Tatsache, dass dieses Gesetzesvorhaben jetzt erneut so beschlossen werden soll, zeigt für mich den Rückfall in genau diese Arroganz. Das macht, erstens, keinen Spaß. Das ist, zweitens, der Sache nicht zuträglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, Sie sollten sich, drittens, das Ergebnis der letzten Landtagswahl anschauen. Dann würden Sie erkennen, dass Ihnen das auch nichts nützt.

Im Übrigen darf ich einmal die Debatte von heute bis zum Jahr 2000 zurückverfolgen. Die SPD war im Jahr 2000 der Auffassung, es dürfe eigentlich gar keine Beschränkung geben. Vor ein paar Jahren war sie der Auffassung, mehr als die Hälfte der Anteile wolle sie nicht mehr halten. Dieses Mal hat sie einen Änderungsantrag eingebracht, in dem steht: 15 % sind okay, alles darüber ist nicht statthaft. Selbst eine Beteiligung unter 15 % sollte demnach nicht statthaft sein können, wenn der Teilhaber in irgendeinem Programmausschuss sitzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat also doch auch gemerkt, dass man da Transparenz herstellen und sich selbst beschränken muss.

Im Übrigen kann es mit der Macht der SPD hinsichtlich der Meinungen, die Sie immer beschreiben, auch nicht so weit her sein. Das erkennen Sie, wenn Sie sich die letzten Wahlergebnisse anschauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da ist es im Moment auch nicht so weit her!)

Ich will niemanden ärgern. Ich wollte nur darauf hinweisen.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Insofern sollten Sie sich einen Ruck geben und feststellen, dass Sie die Kraft haben müssen, hier zu sagen, dass Sie im Jahr 2000 danebengelegt haben. Wenn man schon einmal daneben gelegen hat, dann sollte man es nicht zweimal falsch machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Hoff das Wort.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Al-Wazir war so „freundlich“, mir zu unterstellen, ich hätte das damals mit Schaum vor dem Mund vorgetragen.

(Zuruf: Das kann ich bestätigen!)

– Auch wenn Sie das gern bestätigen würden, ist es doch so: In dem Augenblick, in dem Sie das tun würden, würden Sie lügen. Denn ich hatte natürlich keinen Schaum vor dem Mund.

Verehrter Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben Herrn Kollegen Rentsch und Frau Kollegin Wolff unterstellt, ihre Reden seien am Thema vorbeigegangen. Ihre Rede ist am Thema völlig vorbeigegangen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn Sie haben zu einem Sachverhalt, der Grundlage dieser Diskussion ist, in den vergangenen neun Jahren bis zum heutigen Tag nie Stellung genommen. Uns ging es darum, Transparenz herzustellen und zu vermeiden, dass über Umwege Einfluss auf die elektronischen Medien genommen wird. Die Tatsache, dass die Beteiligung der Sozialdemokratischen Partei mit dem Namen Klaus Lage GbR getarnt war, hat doch gezeigt, dass es notwendig war, diese Transparenz herzustellen. Diese Transparenz haben wir hergestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Verehrter Herr Kollege Al-Wazir, auch das gehört zu dem politischen Miteinander. Diejenigen, die von dem Gesetz in Hessen betroffen waren, haben den Gang zum Bundesverfassungsgericht unternommen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns gebeten, eine Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes vorzunehmen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Gebeten“ ist gut!)

Auch das ist in einem demokratischen Rechtsstaat ein völlig normaler Vorgang. Diese Korrektur wird heute vorgenommen werden. Ich bin mir sicher, dass wir damit auf einem guten Weg sind.

Eines wird damit aber erreicht werden: Die notwendige Transparenz wird hergestellt. Wir wissen heute: Wo Klaus

Lage GbR draufsteht, ist eine Beteiligung der SPD drinnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Staatsminister Grüttner.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Halt, darf ich antworten?)

– Herr Kollege Al-Wazir, selbstverständlich dürfen Sie das. Ich dachte, Sie wollen Fußballspielen gehen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident, ich habe zwei Minuten Redezeit. – Verehrter Herr Kollege Hoff, ich lasse mir viel vorhalten, aber nicht von Ihnen, dass es Ihnen um Transparenz geht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich könnte die Frage stellen, welche Firmen in der Leipziger Straße in Mühlheim ihren Sitz hatten, von denen Sie nichts gewusst haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

So viel wollte ich zum Thema Transparenz sagen. Aber lassen wir das.

Ich will Sie an etwas erinnern. Das Stichwort lautet: Transparenz.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Nein. – Das Stichwort lautet: Transparenz.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren!

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es geht um Ihren Kreuzzug gegen die SPD hinsichtlich der Medienbeteiligung. Ich habe immer ausdrücklich gesagt: Wir haben als Partei keine Beteiligung an Medien und streben auch keine an.

Ich sage Ihnen ausdrücklich Folgendes. In Ihrem Kreuzzug gerade auch gegen die dd_vg. – das Stichwort dazu lautet: „Frankfurter Rundschau“ – haben Sie einmal einen Gesetzentwurf eingebracht – ich glaube, das geschah sogar von der Regierungsseite aus –, in dem stand: Alle Beteiligungen an Zeitungsverlagen müssen einmal pro Quartal im Impressum genannt werden.

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

Was ist denn passiert? – Dann kam wer auch immer zu Ihnen, und auf einmal gab es einen Änderungsantrag der CDU, wo am Ende gesagt wurde: Nur noch die Parteibeteiligungen müssen offengelegt werden und die Eigentümer anderer Zeitungen nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht Ihnen überhaupt nicht um Transparenz. Es geht Ihnen einzig und allein um die SPD. Und das ist das Problem bei dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Volker Hoff (CDU): Das ist Ihr Problem!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Entscheidende ist, dass keiner möchte, dass Parteien Einfluss auf Programme und Rundfunkveranstalter nehmen.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Ah!)

An dieser Stelle ging es darum, einen solchen Regelungsgehalt in das Hessische Privatrundfunkgesetz aufzunehmen. – Herr Schäfer-Gümbel, man merkt schon, wo man getroffen hat.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Um was es geht, sieht man sehr deutlich. Noch vor einem halben Jahr hat es Ihre Unterschrift unter einem SPD-Gesetzentwurf gegeben, der im Landtag eingebracht worden ist, in dem ausschließlich aktienrechtliche Grenzen für die Fragestellung einer Parteienbeteiligung gelten sollten. Das waren damals 49,9 %. Davon reden Sie heute gar nicht mehr.

Morgen wird übrigens in Baden-Württemberg ein Antrag zu einem Mediengesetz eingebracht, das eine Bagatellklausel von 2,5 % vorsieht. Ich würde sagen, wenn wir uns das hier in Hessen erlauben würden, wäre das ein Problem gegenüber dem Bundesverfassungsgericht. Es geht im Wesentlichen darum, Parteeinfluss auf Programme und Rundfunkveranstalter zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vor dem Hintergrund muss man Revue passieren lassen, wie sowohl die schriftliche als auch die mündliche Anhörung gewesen ist. Dann verstehe ich schon, wenn Herr Giani – ich glaube, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – sagt: Ich glaube nicht, dass es verfassungswidrig ist; aber es wäre schöner, wenn im Grunde genommen ein Stück der Wesentlichkeitstheorie Rechnung getragen werden würde und man ein paar Kriterien in das Gesetz hineinschreiben könnte. – Er hat sich noch vorsichtig bewegt.

Der Prozessvertreter der SPD-Bundestagsfraktion hat in der öffentlichen Anhörung gesagt: Was jetzt kommt, das passiert wahrscheinlich wieder so, dass das nicht so richtig handhabbar ist; es wäre schön, wenn wir irgendwelche anderen Regelungen drin haben. – Schön wäre es vielleicht schon, aber ob es auch zielführend ist, das weiß ich nicht.

Der Vertreter der dd_vg., also wieder ein SPDler, hat in der Anhörung gesagt: Da ist uns wirtschaftlicher Schaden entstanden, und eigentlich haben wir gar nicht vor, Einflüsse auf Programme zu nehmen. – Prima, dann können Sie wegen mir auch nach dem jetzigen Gesetzentwurf der Landesregierung 60, 70, 80 % mit einer entsprechenden Beteiligung halten, weil durch das Gesetz die Möglichkeit besteht. Durch Ihren Änderungsantrag würden Sie der dd_vg. schlicht und einfach einen Riegel vorschieben. Ich frage mich, wer freundlicher ist.

Dass letztendlich Herr Morlok, der Leib- und Lebensgutachter der SPD-Fraktion, in einer öffentlichen Anhörung auch diese Position vertritt, ist doch relativ klar.

(Volker Hoff (CDU): Er hat noch nie recht gehabt!)

Im Wesentlichen geht es darum: Wird dieser Gesetzentwurf den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht?

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Ja, dieser Gesetzentwurf wird ihnen gerecht. Er wird ihnen deswegen gerecht, weil das Bundesverfassungsgericht selbst in seiner Begründung gesagt hat, dass man nicht durch eine irgendwie geartete Grenze den bestimmenden Einfluss definieren kann.

Insofern hat das Bundesverfassungsgericht einem Gesetzgeber freigestellt, mit unbestimmten Rechtsbegriffen zu arbeiten und sie zu benutzen, wenn man ansonsten der Vielfalt der Lebensgestaltung nicht Herr werden kann. Das ist genau an dieser Stelle der Fall. Man kann mit einer kleinen Beteiligung – möglicherweise über die Klaus Lage GbR, eine kleine Beteiligung, die vorhanden gewesen ist – einen bestimmenden Einfluss auf ein Programm und auf einen Sender ausüben, während man es, wenn man nur eine wirtschaftliche Betätigung und Haltung von Aktienanteilen oder anderen Anteilen hat, möglicherweise nicht macht.

Jede Eingrenzung durch die Frage von irgendwelchen Grenzen, seien sie in Prozentzahlen oder in der Form von Fallbeispielen, wie sie die SPD aufgeführt hat, führen an dem Weg vorbei. Letztendlich würde dann ein Gremium – in diesem Fall die Landesanstalt für privaten Rundfunk – immer nur anhand der Kriterien, die Sie in das Gesetz hinschreiben, prüfen müssen und, selbst wenn es auf einer anderen Ebene vielleicht einen bestimmenden Einfluss vermutet oder feststellt, schlicht und einfach gar nicht mehr exekutieren können, weil das in dem Gesetz nicht mehr vorkommt.

Insofern gibt dieser Gesetzentwurf der Landesanstalt für privaten Rundfunk alle Freiheiten und alle Möglichkeiten, danach zu schauen – und zwar unabhängig davon, wie Beteiligungen aussehen –, dass Rundfunkveranstalter von

parteipolitischen Einflüssen frei bleiben. Nichts anderes ist das, was das Bundesverfassungsgericht uns als Gesetzgeber aufgetragen hat. Diesem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts kommen wir nach.

Ich sehe, mit welcher Vehemenz an dieser Stelle für etwas anderes gekämpft wird. Ich sage Ihnen nur: An dieser Stelle müssen Sie auch den Weg gehen, den jeder, der mit einem Gesetz nicht einverstanden ist, gehen kann. Dann wird es irgendwann eine höchstrichterliche Entscheidung geben.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Nach unserer Auffassung – Herr Al-Wazir, da können Sie mich irgendwann zitieren, ohne dass ich Schaum vor dem Mund hatte – ist dieses Gesetz ein Gesetz, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt und verhindert, dass bestimmender Einfluss von Parteien auf Rundfunkveranstalter ausgeübt werden kann, damit wir einen parteifernen und von parteipolitischen Abhängigkeiten unabhängigen Rundfunk haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die zweite Lesung abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Gesetz in zweiter Lesung.

Wer diesem Gesetzentwurf, Drucks. 18/731 zu Drucks. 18/315, in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE somit angenommen worden ist. Damit wird der Entwurf zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung erschöpft, ich hoffe, die Fußballer nicht. Ich wünsche guten Erfolg. Wir treffen uns morgen früh um 9 Uhr zu den Tagesordnungspunkten 40 und 75. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 19:17 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 82 – Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Experten wurden für die Erarbeitung des Energiekonzeptes „20 % Erneuerbare-Energien-Anteil am Endenergieverbrauch (ohne Verkehrssektor) bis zum Jahr 2020“ berufen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger:

Sowohl das Verfahren als auch die konkrete Auswahl der Experten des Energieforums erfolgte in Abstimmung mit dem Beirat zur Nachhaltigkeitsstrategie (Rainer Baake, Dr. Ingrid Hamm, Eberhard Brandes und Prof. Dr. Fritz Vahrenholt).

Im Einzelnen wurden folgende Experten berufen:

Dr. Jochen Ahn, ABO Wind

Andreas Brandtner, E.ON Kraftwerke GmbH

Dr. Gregor Czisch, freier Consultant (früher u. a. ISET)

Prof. Dr. Stefan Gäth, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement

Dr. Gerhard Haubrich, Industriepark Wolfgang GmbH, Environment, Safety, Management Systems

Dr. Olaf Heil, RWE Innogy Essen

Carsten Herbert, Energie & Haus

Prof. Jens Hesselbach, HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE AG)

Frank Junker, ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Prof. Dr. Werner Kleinkauf, emeritierter Professor an der Universität Kassel

Brick Medak, World Wide Fund for Nature (WWF) Deutschland

Horst Meixner, hessenENERGIE GmbH

Martin Rühl, Stadtwerke Wolfhagen GmbH

Klaus Schweizer, Wagner & Co. Solartechnik

Martin Viessmann, Viessmann Werke GmbH & Co. KG

Frage 86 – Abg. Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Planungsstand der Ortsumfahrung Lisperhausen durch die B 83?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Für die B 83, Ortsumfahrung Rotenburg/Lisperhausen, ist die Linienplanung weit fortgeschritten. Nach Abschluss der Gesamtabwägung aller untersuchten Trassen nach technischen, verkehrlichen, ökologischen und ökonomischen Kriterien soll die Vorzugstrasse Ende Juli 2009 dem Bundesverkehrsminister zur Zustimmung übersandt werden. Nachdem die Zustimmung vorliegt, wird die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung mit der Erstellung des straßentechnischen Entwurfs, des sogenannten Vorentwurfs, einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung beginnen.

Frage 87 – Abg. Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe führt sie für ihre Entscheidung auf, sich im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates beim Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ausgesprochen zu haben?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Die Landesregierung hat zum Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (BR-Drs. 460/09) beschlossen, im Plenum des Bundesrates am 12.06.2009 einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nach Art. 77 Abs. 2 GG weder zu stellen noch zu unterstützen. Im Übrigen weist die Landesregierung darauf hin, dass die Beratungen der Ausschüsse des Bundesrates der Vertraulichkeit unterliegen (§ 37 Abs. 2 GO-BR) und dass diese Vertraulichkeit – entsprechend allgemeiner parlamentarischer Übung – gewahrt bleiben sollte. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 12.06. zugestimmt.